

Ercheint täglich außer Montags. Abonnements - Preis pränum.: Vierteljährlich 3,30 M., monatlich 1,10 M., wöchentlich 25 Pf., frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags - Nummer mit Illustration Sonntags - Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post - Abonnement: 3,30 M., pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich - Ungarn 2 M., für das übrige Ausland 3 M. pro Monat. Eingetragen in der Post - Betrug - Preisliste für 1893 unter Nr. 7277.

# Vorwärts

Inserions - Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins - und Versammlungs - Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kreispostamt: Amt 1, Nr. 1506. Telegramm - Adresse: „Royaldruckerei Berlin“.

## Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Straße 2.

Mittwoch, den 23. September 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Straße 3.

### Ueber die „große Verschwörung“

schreibt uns unser englischer Korrespondent d. d. London, den 18. September:

Die englische Presse verhält sich gegenüber den mit so großem Geräusch kundgegebenen Verhaftungen von Dynamiterschwörern im ganzen recht vernünftig. Von Versuchen, politisches Kapital aus ihnen zu schlagen, ist wenig zu merken. Es ist auch nicht recht abzusehen, welche englische Partei ein Interesse an der Produktion eines Dynamiterschreckens haben sollte. Die konservative Partei denkt an nichts weniger als eine Wiederaufnahme der Repressionspolitik in Irland. Selbst die Handvoll irischer Landlords, die der irischen Landbill der Regierung in der letzten Session so wüthende Opposition machten, haben an einer solchen kein Interesse. Diese Herren sind gute Geschäftsleute, die wissen, daß man beim Handel schreien muß, um nicht größere Zugeständnisse machen zu müssen als absolut nötig, und darum schreien sie und erreichen mindestens so viel, daß den irischen Pächtern nicht mehr gegeben wurde, als ihr guter Freund Balfour vorgeschlagen. Aber welches Interesse hätten sie, eine Repressionspolitik herauszubringen? Die unausbleibliche Gegenbewegung würde ihnen nur das Geschäft verderben; die Landlaufbill ist Gesetz und hinter das, was sie den Pächtern bietet, kann keine spätere Regierung zurückgehen. Eine Fraktionierung „feinfacher“ Attentatsanschläge ist um so mehr ausgeschlossen, als kein zurechnungsfähiger Mensch — niemand, der auf Zurechnungsfähigkeit Anspruch macht, eine der großen irischen Parteien in einem Moment mit ihnen identifizieren wird, wo die extremste dieser Parteien, die Redmondisten, der Regierung im allgemeinen und dem Staatsminister des Innern im besonderen Lobeshymnen singt. Für die innere Politik sind die Dynamitendebatten absolut belanglos.

Das schließt indeß nicht aus, daß die gemeldeten Verschwörungen Polizeimache sein mögen. Das englische Asylrecht ist vielen Leuten ein Grauel, und es hat auch nicht lange gedauert, bis die ganze europäische Polizeipresse einstimmig aus den Entdeckungen den Schluß gezogen hat, daß Karthago zerstört, d. h. die bisherige Praxis des englischen Asylrechts aufgegeben werden müsse. Organe, die solchen Unkenrufen willig als Echo dienen, fehlen in England nicht; auch nicht solche, die ihnen gerne zuvorkommen. Diese Reaktionsvögel sind aber in der verschwindenden Minderheit, die große Masse der Zeitungen sehen sich die Dinge erst genauer an, ehe sie sich in einen Dynamiterschreden hinein-jagen lassen. Und die Kritik verträgt der diesmalige Jang nur schlecht. Wenn das „große Komplott“ daraus berechnet war, politisches Kapital zu liefern, dann war es merkwürdig ungeschickt angelegt. Man vergesse aber nicht, daß jedes Institut seinen Trägern Selbstzweck ist, und wenn die internationale politische Polizei nicht bei einem Anlaß wie dem jetzigen einen großen Jang zu machen verliert, wer möchte dann noch an ihren Nutzen und ihre Vortrefflichkeit glauben? An Schuppen und Narren, die ihr das Handwerk erleichtern, fehlt es ja leider nicht. Mit berechtigter Verachtung sprechen selbst rabuläre hiesige Blätter von dem

Kneipen - Revolutionarismus in New-York und anderwärts, der vom Ankündigen welterschütternder Thaten ebenso ein Geschäft macht, wie das Spiegeltun vom Aufspüren solcher. Grandmarkt man das internationale Lockspiegeltun, so heißt das noch nicht die tranrigen Gesellen entschuldigen, die im Gewande des leidenschaftlichen Patriotismus einem leichtgläubigen Publikum das Geld für Unternehmungen aus der Tasche ziehen, von deren Sinnlosigkeit sie in der Regel selbst überzeugt sind. Sagen, daß diese Dynamitapostel, diese Fabrikanten blutrünstiger Proklamationen alle von der Polizei bezahlt sind, heißt ihnen am Ende noch zu viel Ehre anthun, so schwer es ist, den gesinnungstüchtigen Abenteuerer vom „pflichtgetreuen Beamten“ zu unterscheiden. Wer die Geschichte der Verschwörungen kennt, weiß auch, wie schnell in solchen der Uebergang vom einen zum andern gemacht wird. Und sicher am schnellsten dann, wenn die Zeitverhältnisse dem ehelichen Revolutionsenthusiasmus so wenig Stoff liefern, wie zur Zeit bei den Irländern. Im Augenblick eine irische Revolution für möglich halten, von einem Dynamitattentat selbst nur indirekten Vortheil für Irland erwarten, kann nur ein total Verrückter.

Daß „Nihilisten“ mit diesen Dynamitthändeln nichts zu thun gehabt, wird jetzt allgemein zugegeben. Der vielgenannte „Dynamit-Professor“ Meyerhoff ist ein biederer Irländer, der für gewöhnlich auf den Namen Flaherty hört.

Beiläufig ist es nicht uninteressant, daß fast sämtliche Polizei-Agenten, die das neueste „senische“ Komplott aufgedeckt und seine Theilnehmer hinter Schloß und Riegel gebracht haben, Irländer sind, von den Inspektoren Melville und Quinn in der Centrale in Scotland Yard bis zum Lokal - Detektive O'Brien, der die „Dynamitfabrik“ in Antwerpen entdeckte. Bei der Verhaftung Bell - Ivory's in Glasgow spielten zwei irische Polizeiergente die Hauptrolle, und „Nummer Eins“ - Tynan wurde in Boulogne von Lokal - Detektive Riley und dem Polizei - Inspektor Walsh verhaftet — ebenfalls beide katholische Irländer. Es wäre absurd, darin mehr als einen Zufall erblicken zu wollen, aber als solcher mag dieses Zusammentreffen doch den zufälligen Zusammenhang zwischen Spiegeltun und Verschwörungsspielerei illustriren. Im übrigen hat der große Koup ein positives Resultat ergeben. Der fürchterliche Verschwörungshauptmann Tynan, der solange als „Nummer Eins“ des irischen Revolutionsbundes figurirte, hat sich, wenn die Berichte über seine Reise-abenteuer nicht lügen, als lustiger Possenverschwörer herausgestellt, ein Aufschneider, der dem Witzig und den Witzmächtigen gefährlicher ist, als irgend sonst jemandem, und der durch seine Schwachhaftigkeit der Schrecken seiner Begleiter war.

So weit unser Londoner Korrespondent. Wir lassen nun den gestern erwähnten. Die „große Verschwörung“ über-schriebenen Leitartikel der „Saturday Review“ folgen:

Weder die Tagesblätter noch das, was man das Nachrichten-Bureau von Scotland Yard — der Sitz der englischen Polizei — nennt, sind Schuld daran, daß das englische Volk sich nicht in einem Zustand wilder Panik über den letzten Dynamit-schreck befindet. Während der klauen Jahreszeit, wo

es an Stoff fehlt, kann man den Journalisten manches verzeihen, aber sie haben ja die „armenischen Grauel“, die spanisch - kubanischen Megeleien, die amerikanischen Wahlen und die Hundreize des Jaren — da ist ihr hysterischer Versuch, uns gruseln zu machen, gar nicht zu entschuldigen.

Führen wir die Dinge auf die Thatfachen zurück, was ist's, was sich ereignet hat? Vier Männer sind auf Veranlassung der englischen Polizei verhaftet worden — zwei in Rotterdam, einer in Boulogne und einer in Glasgow. Es kann nachgewiesen werden, daß zwischen diesen Männern ein geheimes Einvernehmen bestand, soweit bei solchen Leuten von einem Geheimniß die Rede sein kann; und daß die zwei, die in Holland gefangen wurden, die Zubehörer eines Hauses in einer Vorstadt von Antwerpen waren, und daß in diesem Hause Material für Sprengstoffe gefunden ward. Das sind die wesentlichen Thatfachen dieser, wie der „Daily Telegraph“ es nennt, „ausgedehnten und gefährlichen Verschwörung“. Nicht hingestellt, bilden sie unabweisbar eine mögliche Grundlage für etwas sehr Ernsthaftes. Aber je genauer wir zusehen, desto weniger gewichtig erscheinen die Thatfachen.

Von den verhafteten Männern gehören drei der Klasse jener irisch-amerikanischen Schreibhülse und Prahlhänse an, deren blödsinniges Geschwätz und unsinniges Handeln den verstorbenen Major Le Caron mit einem reichlichen Einkommen verschaffte. (Dieser Le Caron, von dem später noch die Rede ist, war ein englischer Lockspiegel, der alle irisch-amerikanischen Verschwörungsschäden mit seinen Betreuen spann, wovon und — entdeckte.) Von Tynan, der Hauptperson unter den Verhafteten, wird behauptet, er sei die berühmte „Nummer Eins“.

Allein das ist mehr als fraglich. Tynan hatte mit der Phönixpart - Verschwörung wenig oder nichts zu thun — er lebte in Amerika von Verschwörungen, und als das nicht mehr ging, schrieb er ein albern Buch, in welchem er alles, was er wußte, ausströmte — und noch viel mehr. Das Buch brachte nichts ein, und vor einigen Monaten trat er in Verbindung mit dem Eigentümer eines Trint - Salons in Brooklyn, und suchte Wahl-agent Mac Kinley's zu werden. Tynan, ein Trunkenbold, der sein bißchen Verstand längst in Schnaps erkaufte hat, renomirte in allen Kneipen mit seiner „Nummer Eins“. Das brachte ihm jedoch nicht viel ein, da er zu viel Konkurrenten hatte — über ein Duzend.

Was die in Antwerpen Verhafteten angeht, so wird der eine hinreichend durch die Thatfache gekennzeichnet, daß er, Kearney, der sich Wallace nannte, in der That seine Wisten-lorte trug mit der Adresse: John F. Kearney, der (I) irische Nationalist, Bowery, New-York. Er selbst und sein Kamerad Paines stehen unter den amerikanischen Freu seit langer Zeit in dem Hause, Agenten der englischen Regierung zu sein. Zu diesem Ruf stehen beiläufig sämtliche Mitglieder der sogenannten „physical force“ (Gewalt-) Partei dort drüben, und es würde uns garnicht Wunder nehmen, wenn es sich herausstellte, daß diese Wiedermänner alle drei einmal oder verschiedne Male „Information“ an die

79]

### Rienzi.

#### Der letzte der römischen Volkstribunen.

Es lag etwas in der Art, mit der dieses letzte Wort ausgesprochen wurde, welches Raimund nicht widerstehen konnte. Er seufzte und murmelte einige Worte zwischen den Zähnen, folgte jedoch dem Tribunen. Als sie durch die Säle gingen, erhob sich die Gesellschaft auf allen Seiten. Rienzi erwiderte ihre Grüße mit freundlichem Lächeln und gewinnender Höflichkeit. Jung, wie er noch war, und von schönem und edlem Aussehen, das durch einen prächtigen Anzug gehoben wurde und noch mehr durch den geistigen Ausdruck seines Blickes und seiner Züge, der den weniger gebildeten Männern jenes finstern Zeitalters nothwendigerweise fehlte, erschien er mitten in seinem Hofe als einer, der würdig war, ihn zu bilden, und geeignet, ihm vorzustehen; und seine angebliche Abkunft von einem deutschen Kaiser, die man seit seinem Emporkommen allgemein verbreitet und geglaubt hatte, schien den fremden Herren unverkennbar zu sein in der Majestät und in der leichten Gewandtheit seines Benehmens.

„Herr Präsekt“, sagte er zu einem finster blickenden Mann, dem mächtigen und stolzen Johann di Vico, dem Präsekten Roms, „wir freuen uns, einen so edlen Gast in Rom zu finden; wir müssen Eure Höflichkeit erwidern, indem wir Euch bald in Eurem eigenen Palast überraschen. Auch Ihr, edler Herr (wendete er sich zu dem Abgeordneten von Tivoli) werdet uns einen Aufenthalt unter Euren Grotten und Wasserfällen in der Weinlese gestatten. Mich dünkt, Rom, vereinigt mit dem amnuthigen Tivoli, ist den Museen günstig.“ — „Euer Besuch ist bewilligt, Signor Benoni, der Rath erkennt es als begründet an, aber ich behielt mir vor, es Euch an diesem festlichen Tage erst mitzutheilen. — Ich denke, Ihr macht mir deshalb keine Vorwürfe.“ — Diese Worte wurden mit freudlicher Vertraulichkeit einem würdigen Bürger zugeflüstert, der die Aufmerksamkeit des Tribunen unter einer so großen Versammlung nicht erregt haben würde, wenn es nicht seine besondere Politik gewesen wäre, auch den Handelsstand an sich zu fesseln. Nachdem er sich einige Augenblicke mit dem Kaufmann unterhalten, erblickte er die hohe Gestalt des alten Colonna.

„Edler Herr“, sagte er mit einer tiefen Verneigung seines Hauptes, aber mit bedentsamem Tone, „Ihr werdet doch heute Abend nicht ausbleiben?“

„Tribun“, begann der Colonna — „Wir nehmen keine Entschuldigung an“, unterbrach ihn Rienzi schnell und ging weiter.

Er verweilte noch einige Augenblicke bei einer kleinern Gesellschaft einfach gekleideter junger Männer, die ihn mit großer Theilnahme beobachteten, denn auch sie waren Gelehrte und sahen in Rienzi's Emporkommen einen neuen Beweis jenes wunderbaren und schnellen Uebergewichts, das der Geist über die rohe Kraft zu erhalten begann. Mit diesen gleichgestimmten Geistern zeigte der Tribun sich vertraulich, und der strenge Ernst wich von seiner Stirne. Seine Laufbahn wäre vielleicht glücklicher gewesen, sein Leben der Nachwelt weniger zweideutig erschienen, wäre er der Laufbahn dieser Männer wie ihren Neigungen und ihrem Geschmacd treu geblieben.

„Ah, carissimo!“ sagte er zu dem einen, indem er seinen Arm in den seinigen legte, „und wie geht es mit Deiner Erklärung der alten Inschriften — schon halb entziffert? Das freut mich! Besprich Dich nur, wie in früheren Zeiten mit mir darüber, ich bitte Dich! Morgen — nein — übermorgen oder doch in der nächsten Woche, werden wir einen Abend für uns haben.“ Zu einem andern sagt er: „Deine Ode hat mich in die Lage des Horaz zurück-versetzt, doch dünkt mich, wir thun unrecht, unsere Sprache mit der lateinischen zu vertauschen. Meinst Du nicht? Gut, Petrarca theilt Deine Ansicht; sein großes episches Gedicht bewegt sich mit Riesenschritten — so höre ich von seinem Freunde, und hier ist er.“ — „Mein Välinus! nennt Euch nicht so Petrarca? wie soll ich meinen Dank ausdrücken über seinen trostreichen, seinen begeisterten Brief. Ah, er überschätzt zwar nicht meinen Willen, aber doch meine Kraft. Wir wollen noch weiter darüber sprechen.“

Die Stirne des Tribunen verfinsterte sich etwas bei diesen Worten, und als er weiter ging, rief bald eine lange Reihe von Fürsten und Patriziern zu beiden Seiten die äußere Würde zurück, die er unter seinen früheren Gefährten aufgegeben hatte. So ging er durch die Menge und entfernte sich.

„Er weiß sich gut zu benehmen“, sagte der Eine von den Gästen, als sie sich wieder gesetzt hatten. „Bemerket Ihr das Wir — den königlichen Stil?“

„Aber man muß gestehen, daß er ihm gut ansteht“, sagte der Gesandte des Visconti, „weniger Stolz würde für diesen stolzen Hof verlegend sein.“

„Weshalb“, fragte ein Professor aus Bologna, „nennt man den Tribunen stolz? Ich kann es nicht finden!“

„Ich auch nicht“, sagte ein reicher Goldarbeiter.

Während diese und noch widersprechendere Bemerkungen über den Tribunen gemacht wurden, trat er in den Saal, wo Nina präsidirte, und hier gewann seine schöne Gestalt und seine süße Beredsamkeit noch allgemeinere Gunst bei den Damen, indem die förmlichen und langweiligen Komplimente des guten Bischofs, der ihm bei solchen Gelegenheiten als eine vortreffliche Folie diente, nicht wenig mit seinem gewandten Benehmen im Gegensatz standen.

Sobald jedoch diese Zeremonien beendet waren, und Rienzi sein Pferd bestiegen hatte, kehrte ein strenger und düsterer Ausdruck in sein Wesen zurück.

„Vicar“, sagte er zum Bischof, „wir bedürfen jezt Eurer Gegenwart. Wißt, daß im Kapitäl der Rath in diesem Augenblick über einen Mörder zu Gericht sitzt. Nur dem Schuß des Himmels verdanke ich es, daß ich in der vorigen Nacht nicht unter dem Dolch eines besoldeten Bösewichts gefallen bin. Wißt Ihr noch nichts davon?“

Und er wendete sich so schnell gegen den Bischof, daß dieser vor Schrecken und Erstaunen fast vom Pferde gefallen wäre.

„Ich? — ich!“ sagte er.

Rienzi lächelte. „Nein, würdiger Herr, ich sehe, daß Ihr mit Mördern nichts zu thun habt, aber zur Sache! Damit es nicht scheinen möge, als handle ich in meiner eignen Angelegenheit, so befahl ich, während meiner Abwesenheit ihn zu verhören. In seinem Verhör (Ihr bemerktet, daß während des Banketts mir ein Brief gebracht wurde) —

„Ja, und Ihr wechseltet die Farbe.“

„Ich hatte wohl Ursache. In seinem Verhör hat er gestanden, daß neun der angesehensten Patrizier Roms ihn gebunden haben. Sie werden mit mir zu Abend speisen. Vicar, vorwärts!“ (Fortf. folgt.)

englische Regierung verkauft hätten. (Informer nennt man in England den Spitzel, welcher der Polizei „Information“ erteilt, das heißt ihr für Geld verrät, was er weiß.)

Der vierte Mann, Bell oder Boory, der in Glasgow verhaftet wurde (also der einzige, den die englische Polizei wirklich hat), gehört offenbar zu dem Typus der Halbverrückten, die von den irischen „Verschwörern“ für die gefährliche Arbeit benutzt zu werden pflegen. Diese Sorte ist uns früher schon oft vorgekommen; sie füllen die Zuchthäuser und hatten für andere zu leiden. Und wir dürfen versichert sein, wenn in dieser „ausgebeuteten und furchterlichen Verschwörung“ überhaupt ein erster Kern ist, so findet er sich in diesem blöde grinseuden Bell.

Aber liegt ein erster Kern vor? Betreffs der auf dem Kontinent Verhafteten können wir von vornherein jede Vermutung beiseite lassen, als hätten sie irgend andere Interessen und Ziele als die, ihre Taschen zu füllen. Sie waren vor kurzem noch sehr arm, und nach ihrer Ankunft in Europa warfen sie das Geld mit vollen Händen um sich, und bei ihrer Verhaftung hatten sie die Taschen voll Gold und Papiergeld. Sie müssen also von ihren physical force = Kumpanen gut ausgestattet worden sein. Zu welchem Zweck? Wollten sie etwas thun? Hatten sie die Absicht, Well zu opfern und irgend eine Demonstration zu machen, die den ungeliebten Fanatikern unter ihren Bandführern gefallen und wieder Geld in die Kriegskasse gebracht hätte?

Um diese Fragen zu beantworten, muß man vor allem daran erinnern, daß die Polizei von der beabsichtigten Reise der „Verschwörer“ nach Europa unterrichtet war, ehe sie anlangen, und daß sie ihnen, seitdem sie in verschiedenen schottischen Häfen gelandet sind, als Schatten gefolgt ist. Einige Zeitungen sind außer sich vor Bewunderung über die „großartige Umsicht“, mit welcher die Herren von Scotland Yard die ganze Angelegenheit geleitet haben. Wir müssen gestehen, daß wir in dem, was die Herren von Scotland Yard thaten, gar nichts besonderes sehen. Ihre Spitzel fanden schon im voraus von Amerika Beschreibungen dieser Leute und bezeichneten die Orte, wo sie ankommen werden. So unterrichtet, war der Rest Kinderspiel, und selbst wenn Schwierigkeiten entstanden wären, so konnte man sich in diesem Fall auf die angeborene Dummheit des Wildes verlassen. Die Geschichte von dem Verhalten Tynan's in Boulogne, wo er jede Nacht betrunken war und in der Schänke mit jedem Saufbruder von seinen geheimnisvollen Plänen gesprochen hat, ist an sich schon genug, um die Legende von der übernatürlichen Weisheit der Polizei zu zerstören. Es ist aber mehr als nur dieses über die Polizei zu sagen.

Seit Major Le Caron in dem Zeugenstand — während des Barness-Prozesses gegen die „Times“ — die innigen Beziehungen zwischen der Polizei und den Mitgliedern des Clan-na-Gael (dem Geheimbund der irischen physical force-Leute) aufdeckte, hat sich in England ein sehr unbehagliches Gefühl herausgebildet. Zweifellos ist es wichtig und im öffentlichen Interesse, daß unsere Beamten wissen, was in dem Lager unserer ausgesprochenen Feinde vorgeht; aber die ganze Maschinerie, die man dazu verwendet, ist nicht allein an sich ekelhaft (loathsome), sie macht auch den Argwohn rege, daß sie zu Operationen gebraucht wird, für die wir Engländer nicht gerne die Verantwortlichkeit tragen möchten. Wer ist zum Beispiel sicher, daß dieselben Spitzel, welche die Polizei von der Ankunft Tynan's und seiner Gefährten unterrichtet, diesen nicht das Geld schickten, um ihnen das Herüberkommen zu ermöglichen? Man kann sich leicht die Möglichkeit denken, daß nach Abzug der Summe, die man Tynan zu seiner Expedition gab, für die Informen noch ein hübscher Ueberschuß bleibt. Wir wollen nicht gesagt haben, daß es so war; seit Le Caron's Enthüllungen kann aber die Möglichkeit einer solchen Handlungswelt nicht verneint werden. Der Begriff des agent provocateur ist uns fremd und für uns Engländer abstoßend, er ist jedoch leider auf dem Festland heimisch und wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß der Bodensatz des irisch-amerikanischen Knowduthums, in dem Spione und Dynamitarde sich gleich kriechendem Gewürm mit einander herumwälzen, ohne daß man sie unterscheiden kann, gewiß zum mindesten ebenso verkommene Elemente enthält, wie sie in Paris und Berlin zu finden sind. Als vor zehn Jahren die Beschuldigung erhoben wurde, daß der Dynamitarde Daly das Opfer eines Polizeimandats sei, wurde die Nachricht von jedermann als unfernig mit Verachtung zurückgewiesen.

Selbst als einer der obersten Polizeibeamten von Birmingham Erklärungen machte, die diese Anklagen stützten, so schenkte doch weder das Parlament noch das Publikum den Aussagen auch nur einen Augenblick Glauben. Jetzt wiederholt Daly, der vor kurzem freigelassen ward, was er damals sagte und giebt weitere Einzelheiten, um zu zeigen, daß das ganze Komplott von damals Polizeiarbeit war. Das ist freilich noch kein Beweis. Jetzt steht aber, daß das Publikum heute derartigen Aussagen mehr Werth beilegt, als vor 10 Jahren der Fall war. Wenn die Barness-Kommission nichts anderes leistete, so doch dies, daß sie dem englischen Volk enthüllt hat, wie die englische Polizei und die Banditen des Clan-na-Gael einander in die Hände spielen. Und je näher wir uns die Sache betrachten, desto weniger gefällt sie uns. Und unseres Erachtens war es sehr unklug, daß die Polizei das wunderbare Geschick, das sie in dieser letzten Affäre bewiesen hat, so rellamanthaft vergrößerte oder durch Reporter vergrößern ließ.

## Vom Existenzkampf der masurenischen Kleinfischer.

Häufige sonderbare Erfahrungen über das Verhalten der Staatsgewalt haben die Kleinfischer in dem masurenischen Seengebiet in Ostpreußen gemacht. Man sollte meinen, daß die preussischen Behörden nach all den Versicherungen des Wohlwollens für den Mittelstand, die wir von ihrer Seite gewohnt sind, in dem Existenzkampf der Kleinfischer gegen die Großbetriebe sich mindestens einer wohlwollenden Neutralität zu gunsten der kleinen Leute befleißigen würden. Die Geschichte des Bernstein-Prozesses hat diese Annahme allerdings keineswegs befestigt, und was wir jetzt über die Leiden der masurenischen Fischer erfahren, stimmt noch weniger mit der Sage vom patriarchalischen Walten der Staatsgewalt überein.

Nach längeren fruchtlosen Rechtsstreitigkeiten haben die Bauern einiger Ortschaften in der Nähe des Spirdingsees sich entschlossen, ihre Beschwerden der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Ein von ihnen aufgesetztes Schriftstück ist der hiesigen „Volks-Zeitung“ zugegangen, die die Darlegung der Fischer-Beschwerden mit der Bemerkung begleitet, sie sei ersucht worden, „die Sache eventuell einem sozialdemokratischen Abgeordneten zu übergeben.“

Diese Bitte zeigt, von woher jetzt bereits allein die bedrängten masurenischen Fischer eine thätkräftige Vertretung erhoffen.

Nach der Darstellung der „Volks-Zeitung“ handelt es sich bei ihren Beschwerden um folgendes:

Die großen Seen in Ostpreußen gehören dem Fiskus, der sie in Boofen von mehreren tausend Hektaren an Unternehmer verpachtet. Diese Art von Bewirtschaftung ist zwar vom bürokratischen Standpunkte aus sehr einfach, schädigt aber nicht nur die Bevölkerung des ganzen Landes auf das empfindlichste, sondern führt auch unweigerlich zum Ruin des Nationalvermögens, das in den Seen steckt. Denn die Pächter betreiben die Fischerei mit mächtigen Garnen so intensiv, daß der Fischbestand der Gewässer mit unheimlicher Schnelligkeit abnimmt. Die Unzumutbarkeit des Fischereigesetzes leistet dieser Schädigung des Fischbestandes Vorschub. Die Schonzeit für die Sommerlaichfische, die vom

15. April bis zum 15. Juni dauert, wurde nämlich für die Gasse, an denen eine nur auf den Fischfang angewiesene Bevölkerung lebt, für je drei Tage der Woche aufgehoben. Es gelang den Pächtern der Binnenseen, diese Vergünstigung auch für ihren Großbetrieb zu erlangen und die Folge davon ist, daß während der Schonzeit nicht nur Massen laichreifer Fische weggeschwemmt, sondern auch bereits abgesetzter Roggen vernichtet, somit der Fischbestand auf's höchste gefährdet wird. Vergeblich belämpft der Fischereiverein für Ost- und Westpreußen diese Durchlöcherung der Schonzeit, deren verderbliche Folgen klar zu Tage treten.

Die Verpachtung der Seen an einige große Unternehmer entzieht außerdem den Anwohnern die Gelegenheit zu lohnendem Erwerb. Die Pächter beschäftigen nur eine Zahl schlecht gekleideter Arbeiter und verwenden jeden in Preußen gefangenen Fisch in Ruffisch-Polen; die Bewohner des wasserreichsten Landstriches sehen also fortwährend das gute, billige Nahrungsmittel fortgeschaffen, ohne eine Verringerung dieses wider-natürlichen Zustandes herbeiführen zu können. Für die Regierung scheint eben nur das fiskalische Interesse, d. h. die Erzielung der Pachtbeträge maßgebend zu sein. Denn es läßt sich wohl eine Art von Verpachtung durchführen, die auch den Anwohnern gerecht wird, nämlich die Konfignierung einzelner Bezüge für einen bestimmten Betrag, wie sie an den Fischen schon lange im Gebrauch ist. Diese Art ist allerdings nicht so bequem, wie die jetzige, bei der die Regierung nur mit einzelnen großen Unternehmern zu thun hat, und es könnte vielleicht während der Uebergangszeit ein Ausfall in den Pachtbeträgen eintreten!

Diese Befürchtung ist aber kaum gerechtfertigt, denn die Zahl der Fischereiberechtigten, die „zu Fischerei-Rothdurft“ nach altem Privileg mit kleinem Gezeug fischen dürfen, ist dank der energischen Wirtschaftspolitik der Regierung ganz bedeutend zusammengesunken. Ehe sich ein solcher Rothdurft verfestigt, hat er einen Prozeß am Hofe, der in vielen Fällen mit Aberkennung der alten Rechte endet. So erstand ein Befehl in der Substantiation die Sittliche eines aufgetheilten Bauernguts mit der daran haftenden Fischereiberechtigung. In der gerichtlichen Verkaufsanbahnung sowie im Grundbuch war das Privileg ausdrücklich anerkannt. Beides half ihm nichts; in dem von der Generalcommission angestrenzten Prozeß wurde ihm das Privileg aberkannt.

Denjenigen aber, die ihr Recht behaupten, geht die Lust zur Ausübung ihrer Berechtigung sehr bald verloren. Wenn früher jeder Berechtigte mit kleinem Gezeug fischte, wird jetzt das Recht nur der ganzen Gemeinde zuerkannt; entfernter Wohnende, die ihr Recht durch beauftragte Leute die langen Jahre hindurch unangesehen ausüben, müssen den Nachweiss führen, daß diese Leute zu ihrem Gesinde gehören u. s. w. Und schließlich kommt noch die Aussicht hinzu, die gerade den Berechtigten gegenüber mit ganz besonderer Schärfe durchgeführt wird.

Ein Kampf ums Recht, der in mehr als einer Beziehung an den vielbesprochenen Bernsteinmonopol-Prozeß erinnert, spielt sich gegenwärtig im Kreise Johannsburg ab. Die Einzelheiten desselben, wie sie sich aus den uns vorliegenden Akten und Schriftstücken ergeben, werden wohl überall berechtigtes Aufsehen erregen.

Aus dem Roschsee, der durch einen Kanal mit dem Spirdingsee in Verbindung steht, fährt der Bissefluß an der Stadt Johannsburg vorbei das überschüssige Wasser dieses mächtigen Seengebietes zum Gebiet der Weichsel ab. Naturgemäß ziehen durch diesen Fluß die laichreifen Kalle in den Frühjahrsmonaten stromabwärts zum Meer, um dort zu laichen. Es wäre geradezu falsch — um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen — den Kalfang der allgemeinen Schonzeit zu unterwerfen, denn in unseren Binnenseen und Flüssen lebt nur der weibliche Kall, der drei- oder vierjährig nach Eintritt der Geschlechtsreife stromabwärts nach dem Meer zieht, wo der kleinere rothbraune männliche Kall sich aufhält. Von den weiblichen Kallen kehrt keiner wieder in die Seen zurück, sie sterben nach Vollendung des Laichgeschäftes ab. Dafür ziehen unzählbare Massen junger Kalle stromaufwärts, ein Gegenstand zärtlicher Fürsorge vieler Fischer-Interessenten und Fischereivereine, die dem beliebten Speisefisch den Kalfisch über die Mühlenwehre nach Möglichkeit zu erleichtern suchen.

Erst der Sumbinner Regierung war es vorbehalten, eine theilweise Schonzeit für den Kall einzuführen, aber auch nur im Kampf gegen die Fischereiberechtigten, zu gunsten des Pächters. Die Sache kam so: Einige Bauern der Ortschaften Bogumillen, Lurowen, Wilten und Sparten haben noch aus der Zeit des Ritterthums das Recht, im Bissefluß Sacke zu stellen. Sie haben dies Recht seit un-denklichen Zeiten unangesehen ausgeübt. Seit etwa fünf Jahren jedoch haben sie einen erbitterten Kampf zu führen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich hierbei um Vorgänge handelt, die das öffentliche Rechtsgefühl in hohem Grade herausfordern.

Als: Im Jahre 1891, es war eine warme, dunkle, aber windige Nacht, die einen guten Fang erhoffen ließ, hatten die Bauern ihre Sacke gestellt. Da erschien Oberwachmeister Dröble aus Johannsburg und pfändete die auf-gestellten Sacke. Mit welchem Recht? Das haben die Bauern nie erfahren. Es gelang ihnen erst, nachdem sie eine Deputation zu dem Präsidenten Steinmann geschickt hatten, ihr Gezeug wieder zu erhalten. Natürlich war inzwischen die beste Zeit für den Kalfang verstrichen. Es mag hier gleich eingeschaltet werden, daß der — inzwischen verstorbenen — Präsident Steinmann bei diesen Konfiskationen, die er anscheinend nicht verhindern konnte, denn der Einfluß des Pächters war wohl stärker als der seinige, den Bauern stets zu ihrem Gezeug wieder ver-holfen hat. Daß der Einfluß des Pächters im Spiele war, ist jedenfalls daraus ersichtlich, daß die Sacke der Bauern nur dann konfiskiert wurden, wenn dieselben vor den Sackten des Pächters eingestellt wurden.

Die Konfiskationen wiederholten sich also mehr-mals in jedem Jahre und hatten den praktischen Erfolg, daß den Bauern die Ausübung ihrer Fischereiberechtigung unmöglich gemacht wurde. Da die Bauern aber hartnäckig ihr Recht verfochten, kam man auf die Idee, die all-gemeine Frühjahrs-Schonzeit auch auf den Kalfang anzuwenden, das heißt den Bauern gegenüber. Nun gingen diese wieder zum Präsidenten. An stelle Stein-mann's war inzwischen Herr Vogel getreten. Er ist der Öffentlichkeit infolge seines Eintretens für den Politischen Witschel in Tiffit wohl nicht ganz unbekannt. Dieser Herr schien sehr verwundert über das mit seiner Unterschrift ergangene Ver-bot, in der Schonzeit Kalfänge zu stellen; nachdem er jedoch den betreffenden Deputierten, den Regierungsbassisten Klein gesprochen, erklärte er sich mit der Verfügung einverstanden. Der Bauer, der diese Unterredung führte, hatte nicht unterlassen, zu fragen, ob für den Pächter andere Gesetze beständen, als für den Berechtigten.

Nun kam der nächste Akt. Der Fiskus wollte den Bauern die Berechtigung abprozessieren. Er stellte die Behauptung auf, daß die Berechtigung, Sacke zu stellen, sich nicht auf Kalfänge erstreckte und auch nicht auf das Stellen der Sacke oberhalb der vom Pächter eingerichteten Fangvorrichtung. Ersreulicherweise schätzte das Gericht in allen Instanzen die Bauern vor der Verkürzung ihres Privilegs. Aber sie waren schon so müde geworden, daß sie den Kalfang im Bissefluß zu pachten beschloßen, um allen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Sie boten 200 M. mehr, als der bisherige Pächter, erhielten aber den Zuschlag nicht, da die Regierung es nicht über ihr Herz bringen konnte, den Pächter, der auch den großen Spirdingkomplex gepachtet

hat und noch bei anderen Boofen theilhaftig ist, vor den Kopf zu stoßen. Darauf zeigten die Bauern den Pächter an, daß er zwei Johannsburgener Kaufleute, die mit der Absicht, den Kalfang zu pachten, im Mietungstermin erschienen waren, durch Geld von dieser Absicht abgehalten hätte. Die Bauern wollten durch Zeugen unter Beweis stellen, daß diese Behauptung wahr sei. Jedenfalls erhielt der bisherige Groß-pächter Kaczinski den Zuschlag.

Nun begaben sich die Bauern auf den Beschwerewege, mußten aber die Erfahrung machen, daß ihre Eingaben gerade von der Behörde erledigt wurden, über die sie sich beschwert hatten!

Auch in diesem Jahre fand die Konfiskation des Gezeuges wie alljährlich statt. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai erschlichen der Fischerei-Ausscher Hoffmann und pfändete die Sacke mit den Kallen. Nach einigen Tagen erhielten die Bauern zwar von dem Landrath ihr Gezeug in zerrissenem Zustand zurück, aber nicht die Kalle. Sie getrauten sich nicht mehr, ihr Recht auszuüben. Sie sind, wie sie uns schreiben, zwar überzeugt, daß sie in schlechten Nächten, in denen kein Fang zu erwarten steht, unbedeutend ihre Sacke stellen dürfen — wofür sie übrigens Beweise haben — wollen jetzt aber erst den einzigen Weg, der ihnen noch offen steht, die Beschwerde vor der Öffentlichkeit, betreten, ehe sie etwas anderes unternehmen.

So steht die Sache jetzt. Sie hat deshalb ein allgemeines Interesse, weil sie zeigt, wie die großen Unternehmern in ihrem Vernichtungskampfe gegen die Kleinbetriebe ohne Skrupel sich aller Mittel zu bedienen verstehen. Die Thatsachen erweisen sich auch da stärker, als die offiziellen Wünsche unserer Staatsbürger und Staatsretter.

## Politische Ueberblick.

Berlin, 22. September.

**Das Vereinsrecht und die bürgerlichen Parteien.** Wie wenig sich die Bourgeoispartei um die Bestimmungen des Vereinsgesetzes zu kümmern brauchen, dafür mögen nach-stehende Thatsachen sprechen:

Wie die „Post“ vorige Woche mittheilte, hatte der Deutsche Bürgerverein glücklicherweise eine Resolution genehmigt, welche das Verfahren des Vorsitzenden des deutsch-konservativen Wahlvereins — derselbe hat eine Broschüre gegen Stöcker geschrieben — auf das entschiedenste mißbilligte und ihn aufforderte, sein Amt niederzulegen. Dieser Beschluß hat, wie der Vorsitzende des Vereins „Blücher“, Kaufmann Baum-gärtner, in einer Versammlung mittheilte, zur Folge gehabt, daß die Vertreter des Vereins von den Vertrauens-männer-Sitzungen des Berliner deutsch-konservativen Wahlvereins ausgeschlossen worden sind.

Hier wird also das Inverbindtreten der Vertreter der verschiedenen konservativen Vereine offen zugestanden und der ausgeschlossene Verein faßte sogar einen Beschluß, worin er gegen die ihm auferlegte Behinderung, das Ver-einsgesetz zu verletzen, „Verwahrung“ einlegt und den Parteirath der deutsch-konservativen Partei ersucht, diese Maßnahme des Vorstandes des Wahlvereins scharf zu rügen und den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

Ein anderes Bild: Die „Magdeburger Zeitung“ läßt sich aus Burg unterm 16. September schreiben: „Der Nationalliberale Verein“ hielt am gestrigen Abend im „Hotel Roland“ seine Hauptversammlung ab. In ihr erfolgte nach dem Rechnungsbericht des Kassiers die Neuwahl des Vorstandes, welche folgendes Ergebnis hatte (folgen die hier gleichgiltigen Namen) . . . Zum Vertreter für den vom 3. bis 5. Oktober in Berlin stattfindenden Delegirten-tag der nationalliberalen Partei wurde der Rentier L. Diestau gewählt.

Also auch hier wieder eine direkte Verletzung der gesetz-lichen Bestimmungen und zwar berichtet von einem Organ der eigenen Partei, das es also für selbstverständlich zu halten scheint, daß seine Anhänger sich um das Gesetz nicht zu kümmern brauchen. Wo bleibt denn diesen offenkundigen Gesetzesverächtern gegenüber der Staatsanwalt? —

Das Ministerium Meline in Frankreich steht nur deshalb noch auf den Beinen, weil niemand da ist, der es um-werfen kann, oder richtiger, weil die, welche es umwerfen wollen und können, infolge der Kammervertagung keine Gelegen-heit dazu haben. Die Hoffnung des Ministeriums, sich während der Parlamentssession so zu kräftigen, daß es dem Wiederzusammentritt der Kammer mit Ruhe entgegensehen könne, hat sich bis jetzt nicht erfüllt. Im Gegentheil, das plumpe Vorgehen gegen die Sozialisten und die letzte Nachgiebigkeit gegen die Klerik hat die Unpopulartät des Ministeriums noch vermehrt und die Erwartungen, welche sich an den Besuch des russischen Kaisers knüpfen, werden aller Voraussicht nach ebenfalls Enttäuschungen sein. Die Gerabwürdigung, die für das an der Spitze der Zivilisation marschierende Frank-reich (in Frankreich ward die Phrasen erfunden) in dem Kriege vor Rußland und dem Weltkriege mit Deutschland liegt, wird denn doch in immer weiteren Kreisen begriffen, und das Gefühl der Beschämung ist um so tiefer, je klarer es zu Tage tritt, daß das russische Bündnis zwar sehr theuer ist (bis jetzt hat es etwa 8000 Millionen Franken gekostet), den Franzosen aber weder bisher praktische Vortheile gebracht hat, noch solche in Zukunft verspricht. Die Rückeroberung von Ost-Asien, an die der Chauvinismus bei der russischen Allianz zuerst denkt, erweist sich doch als ein gar tolles und zweifelhaftes Ziel, sobald man es, wie das jetzt anlässlich des Jarenbesuches der Fall, ernstlich ins Auge faßt.

Dazu kommt nun die allgemeine Empörung über das „große internationale Komplott“, das von der internationalen Polizei so läppisch in Szene gesetzt worden. Und vor allem die wachsende Finanznoth und das gähnende Defizit. Die Einkommensteuer läßt sich nicht vermeiden. Und macht Herr Meline einen neuen Versuch, dieselbe in der einen oder anderen Form einzuführen, so hat er die Hälfte seiner Anhänger ver-loren.

Guelde besprach dieser Tage in einer Volkerversammlung die Lage und äußerte sich dahin, daß der Sturz des Ministeriums bald nach dem Wiederzusammentritt der Kammer sicher bevor-stehe. Der „Temps“ verspottet ihn deshalb. Nun — wir werden ja sehen! —

Die Auslieferung Tynan's ist jetzt von der englischen Regierung beantragt worden; die französische Presse hält es aber für gewiß, daß das Ministerium Meline den Antrag ablehnen wird. In bezug auf die Beurteilung der „großen Verschwörung“, an die nur noch die Tante Boh glaubt, verweisen wir auf die Korrespondenz und den — gestern schon von uns erwähnten — Artikel an der Spitze unseres heutigen Blattes. —

**Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.** Wegen Majestätsbeleidigung ist vom Landgerichte Gera am 11. Mai der Verlagsbuchhändler Julius Weder zu 2 Monaten Festungshaft verurtheilt worden. Das Delikt soll begangen sein durch Veröffentlichung der Broschüre „Thug! Kurt Reup in öffentlicher Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser“. — Die vom Angeklagten eingelegte Revision kam am Sonnabend vor dem 3. Straßsenate des Reichsgerichtes zur Verhandlung. Auf Antrag des Reichsanwaltes wurde wegen zu befürchtender Gefährdung der öffentlichen Ordnung die Öffent-lichkeit der Verhandlung ausgeschlossen. — Das Urtheil lautet

dahin, daß die Revision dem Antrage des Reichsanwaltes entsprechend verworfen worden sei.

### Deutsches Reich.

Der Entwurf der neuen Militär-Strafprozeß-Ordnung unterliegt, wie die „Staatsbürger-Ztg.“ in Erfahrung gebracht haben will, gegenwärtig im Kriegsministerium einer nochmaligen Durchsicht. Der Grundsatz der Mündlichkeit wird, wofür wir der „Staatsbürger-Zeitung“ die Verantwortung für die Wichtigkeit der Meldung überlassen, ohne jede Einschränkung zur Anerkennung gelangen, dagegen wird die Öffentlichkeit durch die Rücksicht auf das militärische Interesse beschränkt sein. Berufsmäßige Zivilverteidiger bleiben nach wie vor ausgeschlossen, ebenso bleibt dem Kaiser das Recht der Urtheilsbefähigung vorbehalten. Bezüglich des Vorverfahrens sollen zu Gunsten des Angeklagten im wesentlichen dieselben Kautelen geschaffen werden, wie sie der Zivil-Strafprozeß nach Annahme der dem Reichstage vorliegenden Novelle enthalten wird. Aus diesem Grunde wird der Entwurf auch erst nach Erledigung jener Novelle dem Reichstage zugehen.

Zur Denunziations-Chronik der „Post“. Daß das Organ des Herrn v. Stumm sich die Gelegenheit der sozialdemokratischen Parteitagswahlen nicht entgehen lassen würde, um abermals den zum Delegierten gewählten Genossen Kronos dem Kultusministerium zur Amtsenthaltung zu empfehlen, liegt so sehr im Charakter dieses Denunzianten-Blattes, daß wir es nicht der Mühe werth hielten, diese abermalige Behauptung der staatsretterischen Talente der „Post“ zu erwähnen. Mittlerweile ist aber die Denunziation fast von der gesamten bürgerlichen Presse weiter kolportiert worden, in der liberalen Presse meist, wie wir gern zugeben wollen, mit wenig schmeichelhafte Bemerkungen für die Denunzianten verknüpft. Die Blätter glauben nun aus der Denunziation der „Post“ herauslesen zu können, daß der preussische Landtag eine Vorlage des Kultusministers zu erwarten hat, durch die der Regierung die uneingeschränkte Befugnis zur Amtsenthaltung der Privatdozenten zugewiesen werden soll. Geschieht das, so wird der Landtag die Vorlage auch annehmen, denn aus Angst vor der Sozialdemokratie wären diese Politiker sogar im Stande, sich selbst den Hals abzuschneiden, geschweige denn ihre viel gerühmten Universitäten zu schädigen.

Einem seltsamen „weißen Raben“ hat der „Hamburgische Correspondent“ entdeckt, nämlich einen Engländer, der den letzten deutschen Mandatieren als Berichterstatter zuzug, und dabei zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß „solche große Feldzüge einer Nation zum großen Nutzen gereichen.“ Worin der „Nutzen“ besteht, wird freilich nicht verstanden. Der „weiße Rabe“, der in seinem Land nicht viele Gläubige finden wird, ist ein Korrespondent der „Daily News“.

Halle a. S. In Sachen der Bürgerentziehung beschloß die sozialdemokratische Parteiversammlung am Donnerstag einmütig, folgende Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium, dem in Fragen der Bürgerrechtsziehung die endgiltige Entscheidung zusteht, zu richten.

1. Das Stadtverordneten-Kollegium wolle erklären, daß der Begriff „Veranlagung zur Einkommensteuer“ auf das Einkommen an sich zu beziehen ist, nicht aber darauf, daß von dem veranlagten Einkommen nach Berücksichtigung der gesetzlichen Abzüge noch so viel übrig bleibt, daß der betreffende Steuern zu zahlen hat.
2. Alle diejenigen, welche dieses Jahr aus der Bürgerliste gestrichen worden sind infolge falscher Anwendung des Begriffs „zur Einkommensteuer veranlagt“, sind wieder in die Liste aufzunehmen und zwar auch dann, wenn sie nicht gegen die Streichung protestiert haben.
3. Alle diejenigen, welche schon einmal Bürgerrechtsgeld bezahlt haben, aber infolge eines gesetzlichen Grundes aus der Liste gestrichen werden mußten, erhalten sofort wieder ohne nochmalige Zahlung des Bürgerrechtsgeldes die Qualifikation eines wahlberechtigten Bürgers, sobald der Streichungsgrund in Wegfall gekommen ist.

An der Stellung, welche die Stadtverordneten zu dieser Eingabe einnehmen, wird ersehen werden können, ob auch sie an dem Zug gegen das Wahlrecht der Arbeiterschaft theilnehmen wollen oder nicht. Ueber die weiteren Ausführungen, welche am Donnerstag zur Bürgerentziehung gemacht wurden, giebt der Spezialbericht Auskunft. Ebenso einmütig, wie die Annahme der vorstehenden Eingabe erfolgte die Zustimmung zu dem Antrag, es solle das entscheidende Mißfallen ausgesprochen werden über die offenbare Leichtsinnigkeit, mit welcher zum Theil bei den Streichungen vorgegangen worden ist.

Die Verkümmern des ländlichen Erbrechts zu Gunsten der ältesten Söhne der Bauern, also die Errichtung einer Art von Bauernmajoraten, ist auch ein Mittel zur Feudalisierung des Grundbesitzes. 1894 waren sämtliche Gerichte und Landratsämter zu eingehenden Berichten in betreff der thatsächlichen Vererbung des Grundbesitzes veranlaßt worden. Demnach werden nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ die Ergebnisse dieser Berichte provinzweise veröffentlicht werden. Alsdann soll den Landwirtschaftskammern eine die Formen des ländlichen Erbrechts betreffende Vorlage zur Begutachtung zugehen. In Ausarbeitung ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ begriffen ein Gesetz über das Ackerrecht bei Landgütern in der Provinz Westfalen und den Kreisen Rees, Essen, Land, Essen Stadt, Duisburg und Mülheim a. d. Ruhr, nach dem Vorgang des Gesetzes, betreffend das Ackerrecht bei Renten- und Anstaltsgütern vom 8. Juni d. J. Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ beruft sich für diesen Gesetzentwurf auf den nahezu einstimmigen Beschluß des westfälischen Provinzial-Landtages, welcher am 18. Februar auf Anregung des westfälischen Bauernvereins gefaßt worden sei. Es soll in dem Gesetz das Ackerrecht, welches jetzt nur gilt für die in die Landgüterrolle eingetragenen Güter, als Intestaterbrecht auf alle Güter ohne Unterschied Anwendung finden. Zugleich soll die Verfügungsfreiheit des Ackerbesitzes beschränkt werden, um die Erhaltung des Gutes in der Hand des Ackerbauers zu sichern.

Ferner soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, betreffend das Fürstenthum Lüneburg, um den Eigentümern aller Güter einer gewissen Größe die Befugnis einzuräumen, die Eintragung des Gutes in die Stammgüterrolle zu beantragen und ihm dadurch mit Wirksamkeit für die Rechtsnachfolger die Eigenschaft eines Stammgutes beizulegen. Die charakteristischen Merkmale eines solchen Stammgutes sollen in Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung, der Belastung und der Zwangsversteigerung bestehen und mit der Einführung des Ackerrechts unter Annahme des Rentenprinzips für die Erbschaftungen der Miterben verbunden werden.

Auf solche Weise werden vielleicht einige Bauerngüter künstlich erhalten, aber auch die Proletarisierung der minder Wohlhabenden beschleunigt. Die Vertreter jener Pläne werden das Gegentheil ihrer Wünsche erreichen.

Rückgang des Innungsverkehrs. Es geht fortwährend bergab mit dem Innungsverkehr. Das „Düsseldorfer Anzeiger“ meldet:

Die Thätigkeit der Maler- und Anstreicher-Innung zu Arefeld auf dem Gebiete des Schlingenswesens hat sich nicht bewahrt.

Das dieser Innung auf Grund des § 100b Nr. 8 der Reichs-Gewerbe-Ordnung eingeräumte ausschließliche Recht des Haltens von Lehlungen wird daher hiermit zurückgezogen. Düsseldorf, den 26. August 1896.

Der Regierungspräsident. J. W. Schreiber.

Und dabei gebören die Maler- und Anstreicher-Innungen noch zu den thätigsten auf dem Gebiete des Schlingenswesens! —

Ueber kaum glaubliche Zustände in Ober-Schlesien wird uns berichtet: In Neudorf ist Genosse Tuzler der Vertreter sämtlicher Gewerkschaften. Wenn er seine Bureaufunden abholt, steht die Polizei Wache, um die aus- und eingehenden Leute beobachten zu können; ja noch mehr, sie hält die Personen an und revidirt sie, ob der eine oder andere Schriften bei sich habe. So ist von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Flugblatt herausgegeben worden, worin die arbeitende Bevölkerung Ober-Schlesiens aufgefordert wird, sich zu organisiren. Genosse Tuzler, der dieses Flugblatt ebenfalls zu verbreiten hat, bestellte sich die Mitglieder der einzelnen Gewerkschaften nach seinem Bureau und übergab ihnen Exemplare desselben zur Weiterverbreitung. Die Polizei aber distirte die Leute, sobald sie das Haus verließen und nahm ihnen bis jetzt regelmäßig alles ab. Weiter wurden zwei Töpfer und ein Tischler abgefaßt und nach der Polizeiwache transportirt, wo man ihnen 11 Exemplare des Organs der Töpfergenossen „Der Töpfer“ und 2 Exemplare des „Grundsteins“ abnahm. Dem Genossen Tuzler selbst ist es passiert, daß ihn Polizeibeamte anboten, ihm Gewerkschaftsflugblätter, die er nicht gutwillig herausgeben wollte, mit Gewalt entziehen. Seine Beschwerden beim Oberbürgermeister Neudorfs, Herrn Dr. Brännig, wurden nicht einmal beantwortet. Da von der Lokalbehörde nichts zu hoffen ist, bleibt nichts weiter übrig, als die Erwartung, daß die Regierung mit aller Strenge einschreiten werde, um die gewerkschaftlich thätigen Arbeiter Neudorfs vor den Belästigungen durch Polizeibeamte zu schützen.

Die Regierung wird schwerlich aus Zeitungsmeldungen hin in dieser Sache etwas thun. Es ist daher wohl das Beste, wenn die Arbeiter Neudorfs auf die als Belästigungen empfundenen Maßnahmen von Polizeibeamten konsequent mit Beschwerden an die Verwaltungsbehörden antworten und diese Beschwerden, wenn nöthig, bis zur letzten Instanz weiterführen.

Leipzig. Bei der jüngsten Streikbewegung der Glasergesellen haben eine Anzahl Mitglieder der Glaserrinnung den von den Gehilfen aufgestellten Lohnstarif nicht bewilligt. Achtzehn Innungsmeister jedoch erkannten die Lohnforderungen der Gehilfen an und ließen zu deren Forderungen arbeiten. Dieses Vorgehen hatte die Innungsversammlung stark verurtheilt und in einer Innungsversammlung wurde beschlossen, die achtzehn Meister auszuschließen. Hiergegen war jedoch von einigen der Betroffenen Beschwerde erhoben worden, die insofern Erfolg hatte, als der Ausschluß der achtzehn Mitglieder von der Behörde als gesetzlich nicht zulässig erklärt wurde. Die Innung muß demnach ihren früheren Beschluß wieder zurücknehmen.

Gotha, 22. September. (Privatbesuche des „Vorwärts“). Auch im S. Landreise haben wir bei den Landtagswahlen die Gegner vollständig geschlagen. Vier Mandate haben wir schon erritten, die Eroberung von weiteren drei ist noch zu gewärtigen.

Wir beglückwünschen unsere Genossen in Gotha zu den außerordentlichen Erfolgen, die ihnen und der Gesamtpartei zur Ehre gereichen.

Stuttgart, 21. September. (Sig. Ber.) Der 88. Verbandstag der württembergischen Gewerbevereine in Stuttgart befaßte sich mit der Zwangsorganisation des Handwerks. Nach eingehenden Referaten von Professor Giesler und Landrichter Haidlen, die sich gegen die Zwangsorganisation wandten und ihre Stellungnahme eingehend erläuterten, enthielt eine theilweise sehr erregte Diskussion und wurde am Schluß eine Resolution mit 61 gegen 6 Stimmen angenommen, worin der Verbandstag sich gegen die Einführung von Zwangsorganisationen wendet, da dieselben einen Rückschritt bedeuten. Eine weitere Resolution wendet sich noch gegen den sächsischen Handwerkerkongress, welcher in Heidesberg stattgefunden hat und bezeichnet es als eine Annäherung, daß dafelbst den Gewerbevereinen die Berechtigung und die Fähigkeit, Fachschulen zu errichten und zu leiten, in freier Weise abgesprochen wurde.

Ein Ortsvorsteher als Brandstifter verhaftet. Dieser seltene Fall ereignete sich in Schreppin (Würt.). In einer Disziplinarsache gegen den dortigen Ortsvorsteher wurden die betreffenden Akten versiegelt in einem Zimmer des Rathhauses aufbewahrt; um nun diese zu vernichten und den Thatbestand zu verschleiern, jündete der Ordnungsmann das Rathhaus an, so daß dasselbe ziemlich schwer beschädigt wurde und ein Theil von Urkunden u. verbrannte.

Wien, 21. September. Der christlich-sozialen antifemistische Arbeiterverein hielt heute Abend in der Vorstadt Margarethen eine öffentliche Volksversammlung ab, bei welcher es zu großen Demonstrationen der Sozialdemokraten kam, welchen die Christlich-Sozialen den Zutritt zu der Versammlung verwehrten. Zahlreiche Arbeiter wurden verunwet. Die Polizei zerstreute die Demonstranten, welche hierauf, 8000 Mann stark, eine Versammlung im Freien abhielten und gegen das Vorgehen der Christlich-Sozialen protestirten.

Frankreich. Meline treibt fortwährend Sozialistenjagd. Jetzt soll der Gemeinderath von Bourdeaux gemahnt werden, weil er bei der Verurteilung eines Arbeiters „sozialistische Reden und eine rothe Fahne zuließ.“

In Paris ist ein Heuschreckenschwarm von russischen Polizisten und Spionen eingetroffen, die, im Bund mit den französischen Kollegen, eine große Razzia vorbereiten, die vor „Väterchens“ Antritt losgehen und ihm die „gefährlichen Elemente“ vom Hals schaffen soll.

Italien. Scherzhafte aus der Germania. Am Sonntag waren es 26 Jahre her, daß das päpstliche Jägerregiment in Rom durch das national-königliche abgelöst wurde. Diese Gelegenheit benutzte die katholische „Germania“ zu einem kleinen späßigen Geschimpfe, in dem es heißt:

Die heilige, die ewige Stadt Rom muß ihrer geschichtlichen Bedeutung zurückgegeben werden, muß wieder Sitz des freien, in der Ausübung seiner Funktionen ungehinderten Papstthums werden. Der Papst muß frei, muß frei und unabhängig sein, er darf am Sitze seiner geistigen Herrschaft nicht eingekerkert, er darf nicht gehemmt werden durch eine fremde weltliche Obrigkeit. Der oberste Lehrer, der oberste Richter darf keinem irdischen Souverän unterworfen sein.

Und weiter: Welche Krone „von Gottes Gnaden“ kann in den Stürmen unseres revolutionären Zeitalters auf Befehl stehen, wenn die älteste Monarchie darunter der Gewalt revolutionärer Mächte unterworfen werden soll!

Und das Blatt, das denart thut, als ob es in aller Hoffnung künftiger Freuden delirire, wirft uns Sozialdemokraten vor, daß wir Zukunftsnebel treiben!

Spanien. Madrid, 21. September. Das Generalgouvernement der Philippinen hat die Einziehung der Besitztümer der Aufständischen angeordnet.

Rußland. Ueber die Verhaftungen, welche in der letzten Zeit in Rußland stattgefunden haben, wird uns mitgetheilt, daß in Kasan gegen 20, in Samara 7 bis 8 Personen verhaftet worden sind. In Nischny-Nowgorod wurden gegen 100 Personen, davon 75-80 Arbeiter verhaftet. Moskau und Petersburg sind von Verhafteten überfüllt.

Ueber den Konflikt des bekannten Moskauer Klinikers Professor Sacharjin mit den Studenten und dessen Ausgang ist uns die folgende Mittheilung zugegangen: Der Konflikt begann damit, daß, als Prof. Pawlinow ein Kolleg über denselben Gegenstand wie Sacharjin eröffnete, die Studenten, welchen Professor Sacharjin als Mensch unsympathisch war, seinem Kolleg dasjenige von Professor Pawlinow vorzogen. Sacharjin war außer sich, als er in seinem Hörsaal manchmal nur 6 bis 10 Zuhörer sah, und er suchte auf jede Art und Weise bei den Ministern, wie auch bei Podedonozyn zu bewirken, daß das Kolleg des Professors Pawlinow geschlossen wird. Zu dieser Zeit opferte er eine halbe Million für neu zu gründende Kirchenschulen. Schließlich erreichte er sein Ziel — das Kolleg des Professors Pawlinow wurde auf Befehl von höherer Stelle geschlossen. Das empörte nicht nur die Studenten, sondern auch die Professoren, namentlich den berühmten Professor der Hygiene, Erismann. Dieser nahm Partei für die Studenten, welche Sacharjin bei seinem Erscheinen im Hörsaal auspfiffen. Sacharjin stellte den Behörden die Sache so dar, als ob das geschehen sei, um ihm eine Mißbilligung auszusprechen darüber, daß er sein Geld zu Gunsten der Kirchenschulen und nicht der Schulen der Semstwo geopfert hatte. Dadurch gelang es Sacharjin, den „Studentenunruhen“ einen politischen Anstrich zu verleihen. Das Resultat war die Relegation von 80 Studenten. Auch mußten die Professoren Pawlinow und Oskronow Besuche um Dienstentlassung einreichen. Als dem Professor Erismann befohlen wurde, auch um Dienstentlassung einzukommen, weigerte er sich dies zu thun, indem er antwortete, wenn es beliebt sei, solle man ihn ohne sein Gehalt vom Dienste entlassen. Und so ist es auch geschehen. Die Stellung des Professors Sacharjin seinen Zuhörern und Kollegen gegenüber ist aber eine so unhaltbare geworden, daß er sich auch veranlaßt sah, um seine Entlassung vom Dienste zu bitten.

### Bulgarien.

Sofia, 21. September. In der Stadt waren heute Gerüchte verbreitet, daß ein Dynamit-Attentat gegen Stoilow beabsichtigt gewesen sei. Nach Mittheilungen aus ministeriellen Quellen liegt dem folgende Thatfache zu Grunde: Zwei Individuen, welche einige von den bei dem Wahnbaue zur Verwendung bestimmten Dynamitpatronen entwendet hatten, sagten nach ihrer Verhaftung aus, sie seien hierzu von Mitgliedern der Radoklawow-Partei angestiftet worden zu dem Zweck, ein Attentat auf das Wahlbureau auszuführen. Die betreffenden Parteimitglieder leugnen energisch die erhobenen Anschuldigungen. Die Untersuchung ist noch nicht beendet. Die Person Stoilow's war dabei gänzlich aus dem Spiel.

### Afrika.

Ufawayo, 21. September. Der High-Kommissionär hat dem Befehl gegeben, Oberst Baden-Powell zu verhaften, weil er sich mit der Hinrichtung des Häuptlings Malony einverstanden erklärte, obwohl das Kriegrecht nicht proklamirt war.

Es ist sehr erfreulich, daß die englischen Behörden endlich auch einmal im Natabili-Lande der wüsten Nordprovinz ihrer Beamten entgegengetreten.

### Partei-Nachrichten.

Die Wahlbewegung im Kreise West-Oberrhein ist flott im Gange. Am Sonntag verbreiteten die Genossen 25 000 Exemplare einer Agitationsbrochure, betitelt: „Auf zum Kampf gegen den Umsturz“, welche Schrift, wie die „Brandenburger Zeitung“ ausführlich, abermals eine schlagende Widerlegung der verlogenen Behauptung unserer Gegner ist, wir Sozialdemokraten verschwiegen und verhallten unsere wahren Ziele. Bei der Verbreitung der Schrift machte sich unter den Genossen ein außerordentlicher Eifer geltend. Sie waren so zahlreich erschienen, daß die Vertheilung äußerst schnell und vollständig planmäßig von statten gehen konnte. Gegenüber dieser Begeisterung des Proletariats machen die Anstrengungen der Freimüthigen, die Wähler durch die bekannten albern Verdrängungen unserer Partei für sich einzufangen, einen höchst lässlichen Eindruck.

Von der Agitation. Reichstags-Abgeordneter Kühn aus Bangerbielau hat auf seiner Agitationstour vom 3. bis einschließlich 18. September 12 Versammlungen abgehalten und zwar in den Orten Hermersleben, Or. Ottersleben, Neuhaldensleben, Neustadt-Magdeburg, Sudenburg-Magdeburg, Stendal, Tangermünde, Blankenburg a. Harz, Schönebeck bei Magdeburg, Magdeburg (öffentliche Schneiderversammlung), Dessau und Schkeuditz b. Leipzig. Die Versammlungen waren ziemlich gut besucht und sind durchweg ruhig verlaufen; Gegner traten nirgends auf.

Die Parteikonferenz für den 1. anhaltischen Wahlkreis, die am Sonntag in Dessau abgehalten wurde und von Delegirten aus Dessau, Kösnig, Jerbst, Köpau und Jönitz besucht war, beschloß, dem Genossen Käppler, Mitglied des alten-burgischen Landtags, die Reichstags-Kandidatur für Dessau-Jerbst in der Weise anzubieten, daß sie ihn bittet, demnach in einer Anzahl Versammlungen im Kreise das Referat zu übernehmen. Genosse Käppler hat der Arbeiterbewegung bekanntlich durch seine emsige und geschickte Thätigkeit auf dem so schwierigen Gebiete der Organisation der Wählerarbeiter sehr schätzbare Dienste geleistet.

Der sozialdemokratische Volksverein in Elberfeld hat an die Stadtverordneten das Gesuch gerichtet, zu beschließen, daß vom 1. April 1897 sämtlichen Schülern der Volksschulen alle notwendigen Lehrmittel seitens der Stadt unentgeltlich geliefert, die bedürftigen Schulkinder verpflegt und die Vorkursen zu den höheren Schulen aufgehoben werden.

Dem Gesuch ist eine längere Begründung und der Wunsch hinzugefügt, daß es in öffentlicher Sitzung beraten werde.

Die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M. giebt vom 1. Oktober ab ihren Lesern wöchentlich zwei Beilagen Lesestoff mehr; der Abonnementspreis bleibt derselbe wie bisher.

Der Parteitag für den Wahlkreis Danau-Gelnhausen-Orb, der am Sonntag in Dhringheim abgehalten wurde, beschloß die Herausgabe des seinerzeit im „Vorwärts“ schon erwähnten Blattes für die Landbevölkerung. Es soll nur allgemeine Artikel über rein bäuerliche Fragen bringen und monatlich einmal erscheinen, und zwar in der Weise, daß die „Vollstimme“ in Frankfurt a. M. eine Beilage zur Verfügung stellt.

Bei der Gewerbegerichts-Wahl in Gießen wurden die sozialdemokratischen Arbeiterkandidaten nahezu einstimmig gewählt. Die Wahl war diesmal deshalb bedeutungsvoller als früher, weil das jetzt neu gewählte Gewerbegericht die Kommission zu wählen hat, die den am 1. November ins Leben tretenden städtischen Arbeitsschlichter leiten soll.

In Gera ist der wohlwährende Parteigenosse Ernst Hahn der seit Jahren von einem heimtückischen Leiden geplagt wird, seit vier Wochen schwer krank. Er befindet sich, wie die „Reichs-Tribüne“ mittheilt, zur Zeit in äußerst bedenklichem Zustande. Möge es der ärztlichen Kunst gelingen, ihn wenigstens wieder soweit herzustellen, als daß bei der Natur seines Leidens möglich ist.

Aus Holland wird uns geschrieben: Die Berichterstattung über den Londoner Kongreß durch die Delegation der hiesigen sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die in einer vorigen Versammlung durch die Radau-Anarchisten verhindert worden war, ist jetzt in Amsterdam vor sich gegangen. Am Dienstag fand die Versammlung im Planeten-Saal statt. Trotzdem die Anarchisten jetzt versucht hatten, die Arbeiter von der Versammlung

fern zu halten — durch das gleichzeitige Abhalten von Versammlungen mit sensationellen Referaten — war sie überaus zahlreich besucht und hatte einen guten Verlauf. Die Referate der Redner Henri Polak und Dr. J. Troelstra wurden mit begeistertem Beifall aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit hat es sich unwiderleglich gezeigt, daß unsere Prinzipien unter den Arbeiterkräften immer mehr Anhang gewinnen.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Der Redakteur der „Niederrheinischen Volksblätter“ in Düsseldorf, Genosse Wessel, war der Beleidigung des Fabrikanten Ernst Springorum angeklagt; das Landgericht sprach ihn kostenlos frei.

Wegen Beleidigung des Rechtsanwalts Schütte in Halle war der frühere verantwortliche Redakteur des dortigen „Volksblatts“, Genosse Franz Lehmann, vom Schöffengericht zu 1 Monat Gefängnis, sein Gewährsmann, Tischlermeister Franz Gröber, wegen verleumdender Beleidigung nur zu 1 Woche Gefängnis verurteilt worden, weil sie dem genannten Rechtsanwalt den Vorwurf der Unfähigkeit und der Gebührensüberhebung gemacht hatten. Das Landgericht als Berufungsinstanz verurteilte beide Angeklagte zu je 1 Monat Gefängnis, den Tischlermeister jedoch nicht wegen Verleumdung, sondern, wie Lehmann, wegen Beleidigung nach § 166 des Strafgesetzbuchs; beiden wurde ausgesetzt, daß sie in gutem Glauben gehandelt haben. Die Kosten der Berufung sind betreffs Lehmann's der Staatskasse auferlegt, Gröber hat die seinen selbst zu tragen. Dem Rechtsanwalt Schütte ist die Publikationsbefugnis zugesprochen.

In Essen wurde am 12. September eine Versammlung polizeilich aufgelöst als Genosse Hue die Berichte kritisierte, die die bürgerliche Presse Essens über den Londoner internationalen Kongreß gebracht hat. Am letzten Sonnabend fand nun die Fortsetzung der aufgelösten Versammlung statt. Genosse Kohls berichtete, daß er wegen der Auflösung persönlich Rücksprache mit dem Oberbürgermeister Herrn Zwigert genommen habe; derselbe sei, trotz Durchsicht des amtlichen Protokolls der Versammlung vom 12. September ex. nicht in der Lage gewesen, einen Grund für die Auflösung anzugeben, ebenso nicht der zuständige Polizeikommissar. Auf die Beschwerde Kohls, warum man keine fähigen Beamten als Ueberwachende delegiere, habe der stellvertretende Bürgermeister erwidert: Wir können sie uns doch nicht malen! Das spricht Wände. — Nun, die Versammlung war stark besucht, dafür Dank der Polizei. Nach einem Referat des Genossen Hue über die Presse, wurde ein für den Gothaer Parteitag bestimmter Antrag angenommen, der eine Bekämpfung der sog. „unparteiischen“ Blätter bezweckt. Als Delegierter zum Gothaer Parteitag für den Wahlkreis Essen wurde Karl Seibel aus Werden a. d. R. bestimmt, als Ersatzmann Joseph Schröder aus Steele. Zum Kreisvertrauensmann wählte man den Genossen Wilhelm Ostamp aus Essen.

In Schwerte in Westfalen hatte Genosse Köster am 1. August die Expedition der „Rheinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ und den damit verbundenen Vertrieb sozialistischer Parteischriften bei der Polizei angemeldet, das nach der Gewerbeordnung vorgeschriebene Verzeichnis eingereicht und den erforderlichen Legitimationschein erbeten. Die Polizeiverwaltung hat nun die Auswändigung dieses Scheines von der vorherigen Einschuldung der circa 20 Druckschriften abhängig gemacht und Köster aufgegeben, je ein Exemplar der 20 Schriften auf der Polizei zur Einsicht vorzulegen. Dagegen legte Köster Beschwerde beim Regierungspräsidenten in Arnsberg mit der Begründung ein, daß dieses Verlangen nach der Gewerbeordnung nicht gerechtfertigt und es Sache der Polizei sei, sich selbst Kenntnis von dem Inhalt der Schriften zu verschaffen. Die Beschwerde wurde für begründet erachtet und der Legitimationschein erteilt.

## Gewerkschaftliches.

### An die Buchbinder Deutschlands!

In folgenden Werkstätten Berlins wird gestreikt: Lüderitz u. Bauer, Mauerstraße; Vogt u. Sohn, Kochstr. 7; Bollstr. u. Apel (Zub. Kammer), Petristr. 4; Lein, Kronenstr. 7; Frensch, Wallstr. 11; Spal Schreiber, Sebastianstr. 16; Leo Simson, Spandauerstraße 72; Jach, vormals Matern, Scharnstraße 18; Stein, Ritterstraße 34; Herm. Franz, Steglitzerstraße 7; Otto Biehler, Wilhelmstraße 20; Richter u. Schwedthelm, Prinzessinnenstr. 17; E. D. Jost, Jägerstr. 4; Karl Recklin, Engel-Ufer 3; Selmar Bayer, Dresdenstraße; Alexander Weber, Lindenstraße 53; Bernhard Paul, Wilhelmstr. 22a; Bügenhein, Friedrichstr. 240; Wilh. Schleising, Reichenbergerstraße 24; C. Lewinsohn, Fehrbellinerstr. 54; A. Reichert, Andreaskirche; A. Franz, Kurfürstenstr. 42; Monier, Königin-Augustastr. 13; Imberg u. Levsohn, Alte Jakobstr. 64a; August Reimann, Mauerstr. 53; Einbrodt u. Kalb, Alte Jakobstr. 86; Alexander u. Bernhardt, Mohrenstr. 42; A. Demuth, Mohrenstr. 58; Marx Krause, Wehstr. 7; Gebr. Brunert, Junkerstr. 16; Sittenfeld, Mauerstr. 44.

Zugung ist streng fernzuhalten!

### Die Lohnkommission.

Achtung, Vergolder! Seit 16. September stehen 17 Vergolder der Firma Heinsius in Gradow i. M. im Streik. Es wurden dort äußerst niedrige Löhne gezahlt. So erhalten z. B. die Vergolder 15 M. und die Berufsangehörigen 9 M., 10,50 bis 12 M. Wochenlohn. Die Arbeiter haben nach sorgfältigen Erwägungen den Prinzipal eruchtet, diese Wochenlöhne um 20 pCt. auszubessern, ferner forderten sie den Jehusfundentag, sowie einen Ausschlag von 10 Pf. für die Ueberstunden, für welche bisher nur 2 Pf. mehr gezahlt wurde. Diese Forderungen wurden von dem Unternehmer mit dem Bemerken abgelehnt, er lasse sich auf nichts ein, die Arbeiter könnten machen, was sie wollen. Da somit der Weg gütlicher Verhandlungen ausgeschlossen war, haben die Kollegen am 16. September einmütig die Arbeit niedergelegt. Der Geist der Streikenden ist gut, Streikbrecher sind nicht vorhanden. Es ergeht nunmehr an die Kollegen Deutschlands das dringende Ersuchen, streng für Fernhaltung des Zuguges sowie für materielle Unterstützung zu sorgen. Etwaige Unterstützungen sind an den Unterzeichneten zu senden. Der Vorstand des Verbandes der Vergolder Deutschlands. J. A.: Franz Ratz, Vorsitzender, Berlin S.O., Doppelnerstr. 43.

Achtung, Schuhmacher! Der Streik der Ballschuharbeiter dauert unverändert fort. Der Geist unter den Streikenden ist gut. Bewilligt haben bis jetzt Leifer, Kaiserstr. 6-7, Brohm, Weberstr. 60, Gerlach, Große Frankfurterstr. 73, Runert, Große Frankfurterstr. 60. Kollegen allerorts, wir bitten Euch, und in unserem gerechten Kampfe zu unterstützen. Alle Sendungen sind zu richten an C. Willner, Schillingstr. 24, im Restaurant. Die Agitations-Kommission der Schuhmacher Berlins.

Achtung, Schuhmacher! In der Schuhfabrik von Zeschner u. Lüderitz in Berlin, Neue Friedrichstr. 57, sind Differenzen ausgebrochen, weshalb sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt haben. Zugung ist streng fernzuhalten. J. A.: Die Agitationskommission.

Achtung, Glaser Berlins und Umgegend! In der Bekannmachung vom 22. September muß es heißen: Auerbach u. Co., Halensee, hat nicht bewilligt. Fleistein (Inhaber J. Schmidt) und Gregorleit, Markgrafenstraße, haben bewilligt. Wir ersuchen die Kollegen, uns stets umgehend Mitteilung zu machen, wo Bewilligungen eingetreten oder wieder zurückgezogen sind. Die Streikkommission. J. A.: W. Starke, Boedstr. 34.

Der Verbandstag der Schuhmacher ist am 21. September auf dem Buntten Bod in Kassel eröffnet worden. Es sind 29 Delegierte anwesend. Zu Vorsitzenden wurden gewählt Kähler aus Hamburg und Appel aus Stettin. Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt: 1. Die Lage und Organisation der Schuhmacher in Deutschland. Referent Bod aus Gotha; 2. Die Lohnbewegung in der Schuhindustrie von 1894 bis 1896, Referent Markus aus Erfurt; 3. Wahl eines Vertrauensmannes resp. Schiedsrichters in Streitangelegenheiten; 4. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Die Agitationskommission der deutschen Gastwirthsgesellschaften wird demnächst mehrere Agitationstouren veranstalten.

In der Dachpappen- und Asphaltpapierfabrik von G. Conzbruch in Altona-Ottensen ist ein Streik ausgebrochen. Die Arbeiter hatten von Herrn Conzbruch gefordert, er möge drei gemahregelte Kollegen wieder einstellen und dafür sorgen, daß dem Personal bessere Behandlung seitens des Meisters Krüger zu Theil würde, oder diesen entlassen. Die Antwort des Herrn Conzbruch war, daß er Arbeiter annehme und entlasse, wie es ihm passe, und daß er sich auf nichts entließe. Darauf legten sämtliche Arbeiter die Arbeit nieder. Herr Conzbruch sucht nun Ersatzkräfte von Berlin heranzuziehen. Den Berlinern diene daher noch zur Kenntniß, daß die Arbeitsverhältnisse in Ottensen überhaupt viel zu wünschen übrig lassen, sowohl was den Lohn als was die Arbeitszeit betrifft.

In Köln hat die Verwaltung der Kölnener Baumvollspinnerei und Weberei, wo ca. 200 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik stehen, einige der Auswändigen, welche Krankentassenbeiträge einsandten, um sich die Rechte an die Fabrik-Krankentasse zu erhalten, mit der Motivierung zurückgewiesen, daß sie gestrichen seien. Das geschah, obwohl der § 2 des Fabrik-Krankentassen-Statuts besagt, daß jeder Arbeiter, der nach seiner Entlassung oder seinem Austritt in einem versicherungspflichtigen Betrieb Beschäftigung nicht findet und innerhalb 8 Tagen den vollen Krankentassenbeitrag einsendet oder die Abkist seines ferneren Verharrens in der Kasse kundgibt, auch weiter als Mitglied anzusehen ist.

Auf Anregung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts haben sich die Auswändigen bereit erklärt, dieses als Einigungsamt anzuerkennen.

Aus Magdeburg meldet die „Volksstimme“: Wir hatten mitgeteilt, daß die Gehaltserhöhung der Eisenbahnarbeiter „vorläufig“ abgelehnt sei. Auf telegraphischem Wege war die Eisenbahndirektion benachrichtigt worden. Wir knüpfen an diese Mitteilung die nöthigen Bemerkungen. Das scheint geblieben zu haben. Denn unerwartet lesen wir in der „Magdeburger Zeitung“, daß nunmehr den im Bezirke der Igl. Eisenbahndirektion Magdeburg beschäftigten Arbeitern eine Lohnerhöhung, vom 25. August an gerechnet, genährt worden ist.

Der Vorsitzende der Magdeburger Filiale des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist von der Polizei aufgefordert worden, außer dem bereits vorgelegten Statut des Zentralverbandes und dem Mitglieder-Verzeichnis auch die Statuten des Zweigvereins einzureichen. Der Polizei wurde geantwortet, daß der Zweigverein Statuten nicht hat, sondern sei die Geschäftsordnung zc. im Verbandsstatut, Seite 18, vorsehen.

Ein gerichtliches Nachspiel hatte der Streik der Weber der Firma W. Neugebauer Söhne in Langenbiela u. Nach den §§ 108 und 141 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes ist strafbar, wer in Quittungsarten Eintragungen und Vermerke macht. Im Juni dieses Jahres entließ die genannte Firma plötzlich, um einen Haupttrumpf auszuspielen, ihre streikenden Arbeiter. Als diese nun ihre Quittungsarten besahen, fanden sie darauf den Vermerk „Streik“. Mit den so gekennzeichneten Karten konnten die Entlassenen selbstverständlich keine andere Arbeit erhalten, weshalb sie bei der Amtsbehörde die Ausstellung neuer Quittungsarten beantragten. Soweit wäre die Sache wieder in Ordnung gewesen, aber die Kennzeichnung der Karten sollte doch nicht ohne gerichtliche Sühne abgehen. Vom Landgericht in Schweidnitz hatte sich dieser Tage der Geschäftsgehilfe Wilhelm Dering aus Langenbiela wegen Vergehens gegen die bereits erwähnten Paragraphen des Gesetzes zu verantworten. Dering hatte bei der Firma W. Neugebauer Söhne die Marken in die Quittungsarten zu kleben; in die Karten der Streikenden klebte er selbstverständlich keine Marken ein, dafür kennzeichnete er sie aber durch den Vermerk: „Streik“. Der Gerichtshof sah die That sehr milde an, er erkannte auf die niedrigste gesetzlich zulässige Geldstrafe von 3 M. Möchten Arbeiter, wenn sie wegen Streikvergehen vor Gericht stehen, immer auch eine so milde Beurteilung ihrer Straftat seitens der Richter finden.

In Breslau hat der Vorsitzende des Gewerkschaftsartikels, Genosse Kühnel, Sammellisten zur Unterstützung des dortigen Maurerstreiks vertheilt. Wegen unerlaubten Kollektirens erhielt er ein Strafmandat über 20 M.; das Schöffengericht sprach ihn frei, die Staatsanwaltschaft legte gegen dies Urteil Berufung ein und so kam die Sache vor das Landgericht. Dort führte Kühnel an, daß die Sammellisten gar nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, sondern nur für die Delegirten, die sie in ihren Werkstätten zc. bei ihren Kollegen zirkuliren lassen sollten. Von einer Kollekte im Sinne des Gesetzes könne deshalb keine Rede sein. Das Gericht nahm jedoch an, daß die Listen sicher auch in weitere Kreise gekommen sind, zudem würden oft neue Delegirte in das Gewerkschaftsartikell gewählt, während andere austreten, so daß der Begriff der Oeffentlichkeit wohl begründet wäre. Kühnel wurde auf Grund dieser Annahme, die jedes Beweises ermangelt, zu 20 M. Geldstrafe verurtheilt.

Aus Leipzig. Wie in einer Buchbinder-Versammlung mitgeteilt wurde, haben bis jetzt etwa 1170 Arbeiter und Arbeiterinnen der Buchbindereien die bekannten Forderungen bewilligt bekommen, darunter die Personale der Großbetriebe: Buchbinderei-Aktiengesellschaft vorm. Frische mit 350, Baumbach u. Co. mit 225, Wötcher u. Wogatz mit 100, Bibliographisches Institut mit 150, Köhler mit 50, Spomer mit 40, F. A. Brochhaus mit 150, Klinhardt mit 100-120 Arbeitern und Arbeiterinnen bei H. Filentzsch streikten 78 Personen; 35 (meist Arbeiterinnen) sind stehen geblieben.

Die Rahmenströper haben einen Theil ihrer Forderungen bewilligt bekommen, darunter die 56stündige Arbeitszeit. Nur in wenigen Werkstätten ist es bis jetzt zum Ausstände gekommen.

In einer Brauer-Versammlung in Jwidaun theilte der Vertrauensmann mit, daß die dortige Vereinsbrauerei nun alle diejenigen Arbeiter bis auf einen entlassen habe, die vor ca. drei Monaten in einem der Verwaltung eingereichten Schriftstück eine geringe Lohnaufbesserung und Arbeitszeitverkürzung gefordert hatten. Ungeachtet der Maßregelungen macht jedoch die Organisation der Brauer auch in Jwidaun und Umgebung gute Fortschritte.

In Großsch. i. S. steht das Personal der Schuhwaarenfabrik von E. B. Heyl in einer Lohnbewegung und ersucht deshalb eine Vermehrung des Zuguges.

## Gerichts-Zeitung.

Prozess Verend. Die zweite Strafkammer hiesigen Landgerichts I. hatte heute gegen den Bankier Paul Verend eine umfangreiche Anklage zu verhandeln, welche diesen beschuldigt: 1. in der Sächsischen Lotteriede gespielt zu haben; 2. seine Handelsbücher unordentlich geführt und die vorgeschriebene Bilanzziehung unterlassen zu haben; 3. Unterschlagungen be-

gangen, 4. als Bevollmächtigter absichtlich über Vermögensstücke seiner Auftraggeber zum Nachtheile derselben verfügt und 5. Betrügereien ausgeführt zu haben. Der 44 Jahre alte, bisher unbefristete Angeklagte befindet sich seit dem 23. März ex. in Untersuchungshaft. — Der Bruder des Angeklagten, der inzwischen flüchtig gewordene Max Verend, eröffnete Ende 1884 ein Bankgeschäft in der Rößstr. 23. Im Jahre 1888 beerbten die Geschwister Verend ihren Vater und der jetzige Angeklagte will auch sein Erbtheil mit etwa 15 000 M. in das Geschäft eingelegt haben. In den Jahren 1889 bis 1891 hat der Rentier Schott mit Max Verend in Geschäftsverbindung gestanden und ihm nach und nach Darlehensweise 80 000 bis 90 000 M. gegeben; er ist auch 1891 als Gesellschafter in das Geschäft eingetreten, aber im August 1892 wieder ausgeschieden. An seine Stelle trat der Angeklagte ein, dem sein Bruder im Januar 1893 das Geschäft gegen Uebernahme aller Forderungen, Bestände und Schulden allein überließ. Der ausgeschiedene Max Verend, der sich in anderweitige unglückliche und kostspielige Unternehmungen einließ, blieb in reger Beziehung zu dem Bankgeschäft und bezog aus diesem Zuschüsse in Höhe von 8000 bis 10 000 M. jährlich. Nach Ansicht der Anklagebehörde hat auch Max Verend schon seine Kunden durch falsche Vorspiegelungen über den Kurs geschädigt; es war deshalb auch gegen ihn Haftbefehl erlassen, dem er sich aber durch die Flucht ins Ausland entzogen hat. Der Angeklagte Paul Verend scheint anfänglich die ihm zugehenden Aufträge seiner Kunden ordnungsgemäß ausgeführt zu haben. Später aber zog er einzelne seiner Auftraggeber unter den mannigfaltigen Vorwänden mehr und mehr hin und als schließlich am 21. März 1896 auf das Andringen des Maschinenmeisters Klatt der Angeklagte festgenommen wurde und die Beschlagnahme seines Vermögens erfolgte, stellte sich bald heraus, daß für das Guthaben Klatt's und einer großen Anzahl anderer Personen Deckung nicht vorhanden war. Sie alle haben ihr Hab und Gut darüber verloren, daß sie dem Angeklagten Geld- und Werthpapiere zutrugen, die er in der Regel sofort veräußerte und für sich verbrauchte. Die Hinlage erfolgte entweder zur Sicherheit für erwachsende Gegenansprüche, zum Pfande für Darlehen und zu einer sonstigen bestimmten Verwendung oder zum beliebigen Ankauf von Effekten und zur näherbringenden Verwertung durch Börsengeschäfte überhaupt. Der Angeklagte soll aber den Gegenwerth für die empfangenen Papiere bezw. das baare Geld gar nicht beschafft haben und in letzter Zeit überhaupt nicht an die Börse gegangen sein. Nur wenn die Kunden sich nicht mehr hinhalten lassen wollten, ließ er das eine oder andere Papier durch den Makler ankaufen. Er hat solches niemals irgendwo hinterlegt, wie er dies den Auftraggebern zu versichern pflegte, sondern machte die ihm ausgetragenen Geschäfte „in sich selbst“, indem er bloß den Kurswerth der Papiere an Stelle des Ankaufs dem Kunden und an Stelle des Verkaufs sich in Rechnung stellte und danach den Kursunterschied dem Guthaben zu bezw. abschrieb. Das bei der Durchsichtigung beschlagnahmte Kassabuch soll seit Jahren keine Eintragungen mehr aufweisen, ebenso wenig liegen Bilanzen vor. Er behauptet, bis zu seiner Festnahme das Kassabuch fortgeführt zu haben, kann jedoch über den Verbleib dieser Fortsetzung keine Auskunft geben. Nach den Wahrnehmungen seines Kassenboten und einzigen Gehilfen und Vertrauten namens Schred scheinen aber außer den beschlagnahmten andere Handelsbücher nicht vorhanden gewesen zu sein. — Die Anklage erstreckt sich auf 38 verschiedene Fälle, in denen Leute, die bei dem Angeklagten spekulirten, in der angebotenen Weise geschädigt worden sein sollen. Der gerichtliche Bücherrevisor Engelmann hat den Gesamtschaden, den der Angeklagte seinen Kunden, soweit sie sich überhaupt als Betrogene und übervorsichtiger gemeldet, zugefügt hat, auf 9444 M. berechnet. In drei Fällen nimmt die Anklage direkt Betrag an. In vielen Fällen haben die spekulationslustigen Leute dem Angeklagten ihr Hab und Gut vertrauensvoll in das Haus gebracht und ihm überlassen, nach Gutdünken damit zu schalten und zu walten und nur ihr Interesse wahrzunehmen. Aus dem ganzen Gedahren des Angeklagten, aus der Art, wie er die ihm übergebenen Werthe sofort für sich verbrauchte, mit Hilfe dieser Einnahmen alte Wäcker zuspottete, die bedenklich gewordenen Kunden zu beschwichtigen wußte zc. hat der Anklagebehörde den Gedanken nahe gelegt, daß der Angeklagte, um sich über Wasser zu halten, im allgemeinen seine Opfer in betrügerischer Weise ausgebeutet hat. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch seinerzeit die Voruntersuchung geführt worden.

Der Vorsitz Landgerichts-Direktor Kähler, die Anklage vertritt Staatsanwalt Caspar, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Schwandt.

Der Angeklagte bekennt sich in den Fällen der Unterschlagung schuldig, befreit jedoch, sich der Untreue und des Betruges schuldig gemacht zu haben.

Die Beweisnahme in dem Prozesse des Bankiers Paul Verend zog sich bis zum Abend hin, ohne besonders erwähnenswerthe Momente zu zeitigen. Charakteristisch für das Gebahren des Angeklagten war folgender Fall: Ein kleiner Gewerbetreibender, der zwei Pfandbriefe besaß, wollte ein Grabdenkmal für seine verlorene Ehefrau setzen lassen und trat mit dem Angeklagten in Verbindung, um auf Grund der Papiere 400 M. zu erhalten. Der Angeklagte hat ihn darauf überredet, ihm die Papiere zu überlassen, da es schade wäre, die guten Effekten jetzt zu verkaufen. Er erbot sich, dem Manne einen größeren Posten Industriepapiere zu kaufen und erklärte wiederholt, daß dieser es ihm noch einmal danken würde. Der kleine Mann gab dem Angeklagten die Werthpapiere zögernd und mit dem wiederholten Bemerken hin, daß dies die Ersparnisse langer Jahre seien und viel Arbeitschweiß daran liege. Das Endergebnis war, daß er sein Geld verloren und die Industriepapiere nicht erhalten hat. Eine Zeugin schilderte recht anschaulich, wie sie immer mehr baare Geld dem Angeklagten gebracht habe, der für sie spekuliren sollte. Als sie etwas ungeduldig wurde, ging sie wiederholt in das Geschäft des Angeklagten, um wenigstens einmal die für sie angekauften Papiere zu sehen. Da hatte er sofort die Kutsche bei der Hand, daß er die als Depot dienenden Papiere sofort in die Tresorräume einer ihm befreundeten Bank überführe, da es ihm zu Hause nicht sicher genug sei. Die Frau drang dann auf den Verkauf der angeblich für sie angekauften Papiere, der Angeklagte erklärte dies aber für Wahnsinn, da die Kurse zu schlecht ständen. Die Frau hat dann wiederholt ängstlich den Angeklagten darauf hingewiesen, daß sie Tag und Nacht mit ihrem Manne „geschuftet“ habe, um sich etwas zu ersparen, der Angeklagte erklärte ihr aber sehr stolz: Sie haben bei mir ja gar nichts zu riskiren, ich bin doch kein Jude!

Der Staatsanwalt beantragte eine Gesamtstrafe von 5 Jahren Gefängnis, 5 Jahren Ehrverlust und 30 M. für das Lotteriede-vergehen.

Das spät Abends gefällte Urtheil lautete auf vier Jahre Gefängnis (drei Monate verbüßt) und 30 M. Geldstrafe.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 22. September. (Privat-Telegramm des „Vorw.“) Die heutige Buchbinder-Versammlung war von über 2000 Personen besucht. Das Prinzipals-Anerbieten wurde abgelehnt und für Montag der Streik in Aussicht genommen.

Konstantinopel, 22. September. (B. L. B.) Die türkischen Blätter veröffentlichen eine Liste der bisher in armenischen Kirchen und Häusern gefundenen Sprengmittel, darunter 183 geladene und ungeladene Bomben, ferner Materialien zur Herstellung von Bomben, besonders Nitroglycerin, sowie verschiedenes andere Munition, was sämtlich in Artillerie-Arsenal aufgestellt ist.

## Arbeiter, Parteigenossen Berlins!

Donnerstag, den 24. September d. J., von 12 Uhr mittags bis 9 Uhr abends findet die Gewerbegerichts-Wahl statt.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel.

Die am Sonntag, den 20. September, veröffentlichte Liste der Wahlbezirke und Wahllokale ist die maßgebende, die Parteigenossen haben sich nur danach zu richten. In den Wahlbezirken 11, 12, 26, 28, 37, 40, 41 und 42 sind die Wahllokale in zwei oder drei Abteilungen geteilt, um den zahlreich eingeschriebenen Wählern eher und besser Gelegenheit zu geben, ihr Wahlrecht auszuüben. Am Wahltag werden daselbst Tafeln aufgehängt, woraus zu ersehen ist, in welcher der Abteilungen jeder Wähler sein Stimmrecht ausübt. Die Abteilungen sind nach Straßen geordnet.

Das Stimmrecht ist in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in welchem der Wähler zur Zeit der Anmeldung zur Aufnahme in die Wählerliste gewohnt hat.

Derjenige Wahlberechtigte, welcher außerhalb des Gemeindebezirks Berlin wohnt, hat in demjenigen Wahlbezirk zu wählen, in welchem er zur Zeit seiner Aufnahme in die Wählerliste eine gewerbliche Niederlassung hatte oder beschäftigt war.

Jeder Wähler muß sich auf Erfordern des Wahlausschusses über seine Person ausweisen, d. h. er muß Legitimation bei sich haben.

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Personen, deren Aufnahme in die Wählerlisten in der Zeit vom 16. bis einschließlich 20. Juni beantragt und nicht versagt worden ist.

Um die Wahltagitation am Tage der Wahl praktisch und leichter zu handhaben, sind Wahlbüreaus eingerichtet.

Und zwar für den 1. 2., 3. und 4. Wahlbezirk im Restaurant Links, Jüdenstraße 36, für den 6., 7. und 8. Wahlbezirk im Restaurant H. Wernor, Bülowstr. 59, für den 9., 10. und 11. Wahlbezirk im Restaurant F. Zuehl, Lindenstr. 106, für den 12., 13. und 14. Wahlbezirk im Restaurant Streit, Raungr. 86, für den 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Wahlbezirk im Restaurant M. Pöhlitz, Brandenburgstr. 54, für den 22., 23., 24., 25., 26. und 27. Wahlbezirk im Restaurant F. Wilke, Andreasstr. 26, für den 28., 29., 30., 31. und 32. Wahlbezirk im Restaurant Diecko, Lothringersstr. 67, für den 33., 34. Wahlbezirk im Restaurant H. Liszko, Schwebberstr. 83, für den 35. und 36. Wahlbezirk im Restaurant Hops (früher Wibel), Ackerstr. 145, für den 37. und 42. Wahlbezirk im Restaurant Hoyerland, Vellermannstr. 87, für den 38. und 41. Wahlbezirk im Restaurant Fr. Kleinert, Müllerstr. 7a, für den 40. Wahlbezirk im Restaurant J. Pfarr, Putzstr. 10.

Die Parteigenossen der obengenannten Wahlbezirke haben sich in den zuständigen Büreaus vormittags 1/21 Uhr zu melden, wenn sie bei der Wahltagitation thätig sein wollen und zwar mit genügender Legitimation versehen; die Genossen des 15. Bezirks im Zentral-Wahlbureau, Annenstr. 16 part. Alle die Wahl betreffenden Anfragen sind nur dorthin zu richten.

### Die Berliner Gewerkschaftskommission.

J. A.: R. Millarg.

### lokales.

**Achtung, Radfahrer!** Diejenigen Arbeiter-Radfahrer, welche am Donnerstag, als am Tage der Gewerbegerichts-Wahl ihre Kräfte der Wahltagitation widmen wollen, werden gebeten, sich, mit Legitimation versehen, vormittags 11 Uhr im Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16, pt., zu melden.

**Achtung, Parteigenossen!** Auf der am 20. d. M. stattgefundenen Brandenburger Partei-Konferenz wurde beschlossen, eine Neuregelung der Lokalfrage vorzunehmen. Die Genossen werden daher ersucht, die letzte unterm 12. Juli erschienene Lokalliste als gültig zu betrachten und von folgenden Mitteilungen Notiz zu nehmen: Als frei sind folgende Lokale nachzutragen: Reishner, Chausseest. 72; Schumann, Tempelhofer Berg 6; Treptow, Gräuhewit Nachf.; Baumshulzweg, Schulz, früher Bischof, („Vorwärts“ liegt auf bei Dabelow u. Hoffmann); Spandau, Bwe. Holz, Pichelsdorferstr. 108; Wilhelmberg, zum Freischütz, Reindendorfer, Kaiser Friedrich-Garten, am See; Frau J. B. Buchholz, E. Adler, Hauptstr. 29; Rummelsburg, Restaurant B. Winkel. — Aus der letzten Lokalliste sind folgende Birthe zu streichen: Jakob, Treptow an der Verbindungsbahn; Werder a. H., kein Lokal; Adlershof, Böllstein's Lustgarten, Tappert's Waldschlößchen, Röpender Heide; Steglitz, Kaufmann, Fichtestraße.

**Au die sozialdemokratischen Männer und Frauen in Berlin und Umgegend.** Am 17. Oktober findet im Freipalast ein sozialdemokratisches Volksfest statt, welches von den Parteigenossen Berlins und Umgegend veranstaltet wird. Es ist das erste derartige, von Frauen arrangierte Fest. Alles wird aufgegeben werden, um dasselbe zu einem wirklichen Volksfeste zu machen. Für gutes Instrumental- und Vokalensemble ist Sorge getragen. Zwei Gesangsvereine, Philomela und Freya I (gem. Chöre, Mitgl. d. A. S. B.) werden durch Gesänge zur Verschönerung des Festes beitragen. Außerdem ist eigens zu diesem Feste ein Einakter geschrieben worden: Ein Bild aus dem Arbeiterinnenleben der Gegenwart unter dem Titel: „Töchter der Arbeit“ von P. Regan. Lebende Bilder, darstellend die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, werden gleichfalls zur Darstellung gebracht. Der Jugendlust wird durch Tanz-Reinigung getragen werden. Das Entree ist auf 25 Pf. festgesetzt. Willens sind bereits zu haben: für O. bei Ottilie Baader, Straußbergerstraße 28; Frau Rietsch, Kopenstr. 81, Hof, Quergebäude IV; Frau Frohmann, Frankfurter Allee 110, Hofstr. III; S. Frau Sprung, Mariannen-Ufer 7, Hofstr. III; S. Frau Fahrenwald, Rumpfenstr. 5 v. IV; S. W. Frau Emma Scholz, Mittenwalderstr. 6, Hof Quergebäude IV; N. Frau Krause, Schlemmerstr. 45 v. IV I; Frau Rosenreter, Kastanien-Allee 27, I. Quergebäude III; NO. Frau Mesch, Eichenstr. 3 v. IV; NW. Frau Minna Fiedler, Putzstr. 3 Hof IV; Frau Anna Wauschke, Rothensowerstraße 97 III; in den Hofstellen der Arbeiter-Bildungsschule, der ehemaligen Freien Volkshöhe und den mit Plakaten belegten Handlungen. Das Komitee.

**Akkumulatortrawagen** sollen demnächst auf der Pferdebahnhofsstraße Charlottenburg-Brandenburger Thor verkehren.

**Polnische Theateraufführungen** sollen, einer Meldung des „Kurier Warszawski“ zufolge, im November d. J. in Berlin stattfinden. Eine gegenwärtig in Lodz in Russisch-Polen gastierende Theatergesellschaft, welche unter Leitung des polnischen Lustspielbilders Michael Wolowski steht, gedenkt nämlich in einem hiesigen Privattheater eine Serie von 12 Aufführungen neuerer polnischer Originalstücke zu veranstalten. Wie vorher hat bekanntlich das Polentum in dem östlichen Theil der preussischen Monarchie solche Fortschritte gemacht, als in der Area des geeinten Deutschlands. Es kann daher nicht verwundern, daß selbst das polnische Theater in der deutschen Reichshauptstadt eine Stätte sucht und vielleicht behaupten wird.

**Die große Berliner Omnibus-Aktiengesellschaft** wird am 1. Dezember in die Neue Omnibus-Aktiengesellschaft aufgelöst.

**Der Fernsprecherkehr** mit Mühlhausen (Thüringen) und Kachen ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 M.

**In dem kaiserlichen Postamt Oranienburgerstraße 35/36** hat gestern früh 5 Uhr eine Gasexplosion stattgefunden. In dem Futterraum war Gas ausgeströmt, dessen Explosion dadurch verursacht wurde, daß ein Postillon Feuer anzündete, um eine Gasflamme anzuzünden. Der Postillon wurde nicht unerblich verletzt und mußte nach seiner Wohnung geschafft werden.

**Unter Zurücklassung ihres 7 Wochen alten Kindes** ist in der Nacht zum Sonnabend zwischen 11 und 12 Uhr die 34-jährige Frau Anna Lange, geborene Dittmann, plötzlich spurlos verschwunden. Sie lebte von ihrem Manne getrennt und hatte im Keller des Hauses Mantelstr. 40 einen kleinen Kaufladen inne. Die Frau ist nervenkrank und man vermutet, daß sie sich ein Leid angethan hat.

**Eine öffentliche Anschlagsäule** ist in der Nacht vom Sonntag zum Montag wieder einmal durch Frevlerhand in Brand gesteckt worden und zwar diejenige, die vor dem Hause Neue Friedrichstraße 40 in der Nähe der Spandauer Brücke steht. Es ist das in der letzten Zeit der fünfte Fall. Die Frevler sind stets entkommen.

**Straßensperrung.** Die Straße „An der Stadtbahn“ von der Kaiser Wilhelm- bis zur Panoramastraße wird wegen Umplanung vom 23. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

**Verschunden** ist seit dem 10. September die am 8. Juni 1883 geborene Schülerin Karoline Eisenack. Das Mädchen ist 1,65 bis 1,60 Zentimeter groß, dunkelblond, und trug an dem Tage, wo sie verschwand, ein dunkelblaues Kleid mit Kragen und Erbmessspitzen. Man vermutet, daß das Kind von den Bedienten eines Dampf-Karoussells, das vor 6 Tagen nach Leipzig überfahrdete, verlost worden ist. Jemand, welche Mittheilungen in der Sache wolle man entweder an den Vater Otto Eisenack, Berlin, Wilhelmshavenerstr. 27, oder an die nächste Polizeibehörde gelangen lassen.

**Selbstmord** verübte am Montag ein Soldat des Königin Augusta-Regiments in Spandau, der jetzt zur Reserve entlassen werden sollte, weil er noch auf einige Tage zum Wachdienst kommandirt worden. Er erhängte sich in demselben Augenblick, als seine Kameraden die Kaserne verließen, um in die Heimath abzureisen. Von seinen Eltern hatte er noch kurz vorher 50 M. erhalten.

**Aus dem Polizeibericht vom 22. September.** Gestern früh fuhr der 25-jährige Uhrmacher Hans Ostrowicki an der Ecke der Linien- und Artilleriestraße mit seinem Zweirad gegen das Pferd eines Schlächters, stürzte infolge dessen und gerieth unter die Räder des Wagens, die ihm über die Oberschenkel hinweggingen, ohne ihn jedoch erheblich zu verletzen, da er durch das auf ihm liegende Zweirad geschützt wurde. — Am Tempelhofer Ufer versuchte vormittags der 24-jährige alte Handlungsgeselle Waldemar K. sich durch einen Schuß in den Kopf zu tödten. Er wurde noch lebend nach dem Krankenhaus Am Urban gebracht. — Beim Abfahren von Müll auf dem städtischen Abladepfad vor dem Stralauer Thore wurde der 54-jährige Arbeiter August Schulz durch herabstürzende Kehrmaschinen verschüttet. Es gelang zwar, ihn sofort wieder hervorzuheben, doch hatte er eine schwere Quetschung am rechten Knie erlitten. — Auf dem Hofe des Grundstücks Reichenbergerstr. 53 stürzte ein Bretterstapel, auf den der 4-jährige Sohn des Bildhauers Kempin geklettert war, um und traf die unten spielende 6-jährige Schwester des Knaben, die dadurch am Kopfe lebensgefährlich verletzt wurde. Das Kind wurde von seinem Vater nach dem Krankenhause Am Urban gebracht, wo es nachmittags verschied. — Vor dem Hause Friedrichstr. 192 wurde die 83-jährige Wittwe Albertine Müller, geb. Wendt, durch einen übermäßig schnell fahrenden Geschäftswagen umgestoßen und an der Hand und der Hüfte verletzt. — Mittags wurde in der Hofstraße der einen Hundewagen führende Kohlenhändler Karl Schulze, als er einem dort haltenden Rollwagen ausweichen wollte, durch einen Wagen der elektrischen Straßenbahn überfahren und an den Oberschenkeln erheblich verletzt. Auf der nahen Unfallstation VII wurde ihm ein Verband angelegt. — Vor dem Hause Frankfurter Allee 119 wurde nachmittags die fünfjährige Tochter des Wöllschers August Feige durch einen Eisenwagen überfahren und an den Oberschenkeln bedeutend verletzt. — In der Warschauerstraße gerieth der zwölfjährige Sohn des Schlossers Eduard Schließ unter die Räder eines Müllwagens und erlitt einen Bruch des rechten Oberschenkels, so daß seine Ueberführung in das Krankenhaus am Friedrichshain erforderlich wurde. — Nachmittags stürzte in der Antonstraße der 71 Jahre alte Arbeiter Heinrich Witte ohnmächtig zur Erde und starb bald darauf am Herzschlage. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

### Aus den Nachbarorten.

**Ein Kampf mit Wildbibern**, bei dem der Forstbeamte erschossen wurde, und ein Wilderer Selbstmord verübte, fand in der städtischen Forst bei Guben statt. Dort wurde in einem Gebüsch in der Nähe des städtischen Forstwerks Bachnick der Forstausseher Grünke aus Heydeburg mit drei Schüssen in der Brust tödtlich aufgefunden. Derselbe war anscheinend das Opfer eines Wild-

diebes geworden, was sich bald darauf bestätigte. Man fand nämlich in kurzer Entfernung von dem Thortorte die Leiche eines berüchtigten Wilderers, des Schlächters Krüger aus Niemasch-Kleba, der sich, obwohl durch einen Schuß des Forstaussehers verwundet, anscheinend selbst erschossen hatte, nachdem er sich von dem Tode des Forstaussehers überzeugt hatte. Allem Anscheine nach sind noch mehrere Wilderer bei dem Zusammenstoße betheiligt gewesen.

### Gewerbe-Ausstellung 1896.

Von wunderlichen Marotten sind zur Zeit bestimmte, an der Ausstellung interessirte Kreise geplagt. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die Garantiefondszeichner, Leute, die im allgemeinen brav ihr Schäfchen ins Trockene zu bringen wissen, unter dem Volke, mit dem das Treptower Unternehmen abschließt, ein wenig bluten müssen. Am Sonntag haben wir von der Dreistigkeit der Interessentenkreise berichtet, die darin liegt, daß sie zur Änderung ihrer Mitte denselben Magistrat bewegen wollen, der sich bislang über wirkliche Nothstände der arbeitenden Bevölkerung mit der vielbeliebten Vogelstrauchpolitik hinweg geholfen hat. Während die Interessenten auf der einen Seite Hilfe aus öffentlichen Mitteln für sich in Anspruch nehmen möchten, suchen sie nach anderer Richtung hin einen Sündenbock, auf den alle Schuld an dem Mislingen der großen Kneiper- und Zingeltangel- und kleineren Industrie-Ausstellung zu wälzen sei. Es müßte mit dem Zeufel zugehen, wenn die Dallesmänner auf dieser Suche nicht die Arbeiterschaft als das geeignete Objekt erndeten, auf das tapfer loszuschlagen wäre. Schon vor einigen Wochen haben wir von einem Beispiel berichtet, wie eine gewisse Presse zum Echo des positiven Vorgesetzten herbeilief, und jetzt kommt wieder ein allerdings sehr im Verborgenen blühendes Blättchen den Kreisen, welche das Unvermeidliche so würdevoll tragen, mit Eifer zur Hilfe. Das Blatt erscheint hier im Verlage der Aktiengesellschaft „National-Zeitung“, nennt sich, drollig genug, „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ und wird von einigen Großindustriellen, die erfolglos an der Verdrümmung der deutschen Arbeiterschaft herumschultern, finanziell über Wasser gehalten. In einem geschmackvollen „Sozialdemokratisches Tyrannen“ überschriebenen Artikel wird zunächst die Neugierde mitgeteilt, daß die Errichtung des Ausstellungunternehmens in Treptow als eine — man erschrecke nicht! — als eine „Schrunge der Arbeiter“ gedacht war. Der Erfolg der Ausstellung habe aber die sozialdemokratischen Führer „erboht und geirrigert“ und darum sei der Boykott den Arbeitern gegenüber der Ausstellung Tag für Tag gepredigt worden. Natürlich fühlt der brave Mann, der den Leich vollführen mußte, diesen Unfluth zu schreiben, sehr gut, daß ihm jeder Schatten eines Beweises für diese lächerliche Behauptung fehlt, und sehr gut weiß er ferner, daß der „Vorwärts“ rückhaltlos und sachgemäß das Gute gewürdigt hat, das in der nicht der Kneiper- und Zingeltangelei gewidmeten Baulichkeiten des Treptower Unternehmens ausgefließt ist. Aber wozu gäbe es Verdächtigungen, wo die Beweiskraft versagt? Der Boykott ist nach dem zitierten Unternehmungs-Blättchen gepredigt worden „nicht in dünnen Worten, aber zwischen den Zeilen. Man hat, um ein gewöhnliches Wort zu gebrauchen, den Arbeitern die Ausstellung verweigert. Man hat sie fühlen lassen, daß sie gegen die „Standeshere“ verstoßen, wenn sie hinausgehen. Vielleicht (?) hat man auch von Mund zu Mund verbreitet, was man der Druckerwerkzeuge nicht anvertrauen wollte. Und man hat Erfolg damit gehabt. Beschämt müssen diejenigen, welche beim Planen der Ausstellung mit der Arbeiterschaft tolettierten, zugeben, daß der sozialdemokratische Flügel derselben der Ausstellung ferngeblieben ist.“

Der hohe Eintrittspreis für die Ausstellung und die damit zusammenhängenden Sonderunternehmungen, der erfordert, daß ein Mann, der mit seiner Frau und zwei oder drei Kindern nach Treptow geht, bei sparsamer Einrichtung für einen einmaligen Besuch mindestens zehn Mark anlegt, ist natürlich ohne jegliche Schuld an dem Fernbleiben des Proletariats. Im Gegentheil. Der Eintrittspreis ist nach dem im Verlage der Gesellschaft „National-Zeitung“ herausgegebenen Blättchen „sehr niedrig und für den Arbeiter erschwingbar gehalten.“ Um zu beweisen, daß wirklich und wahrhaftig die Sozialdemokratie und nicht das ebenso lächerliche wie arbeitserfindliche Gebahren der Ausstellungsleitung an dem Treptower Dalles schuld sei, wird in der „Arbeiterzeitung“ vorfichtigerweise ohne Namensnennung folgende Geschichte angeführt:

„Im Norden Berlins hat eine größere Fabrik einige hundert Arbeiter, welche sie beschäftigt, zum Besuch der Ausstellung eingeladen. Sie hat ihnen einen Tag freigegeben, ihnen den Lohn natürlich bezahlt, das Eintrittsbillet geliefert und außerdem pro Mann zwei Mark Gehgeld für den Tag bewilligt.“

Statt der vom Ausstellungs-Bureau gebuchten gewöhnlichen Eintrittskarten hat sie, der Bequemlichkeit halber, in dessen ein Abkommen getroffen, daß die abgetheilten Geschäftskarten der Firma zum Eintritt berechneten sollten. Am nächsten Morgen bei der Abrechnung stellte sich nun heraus, daß nur der vierte Teil der Arbeiter die Ausstellung besucht hatte. Die anderen haben den freien Tag, den Lohn und die 2 M. akzeptieren wollen und sind nicht in die Ausstellung gegangen. Sie hatten furcht, daß die Unentwegten der Partei es ihnen verübeln könnten. Sie lebten in der Furcht der Herren Parteiführer, die ihre Furcht über den Sklaven unbarbarischer Schwingen, als es je ein Tyrann in einem autokratisch regierten Staate getan.

So. Da haben wir's. Dem Arbeiter, der etwa einwenden würde, daß mit dieser Art Beweisführung die Sozialdemokratie ebenfals von den Agrariern für den Mißwachs der Kartoffeln haftbar gemacht werden kann, dem ist nun einmal nicht zu helfen. Die Tyrannen der sozialdemokratischen Parteileitung sind schuld an dem 20 prozentigen Garantiefonds-Verlust, und den großindustriellen Untermännern des Verlagsprodukts der Aktien-Gesellschaft „National-Zeitung“ bleibt nur noch übrig, des weiteren darzulegen, daß die sozialdemokratischen Parteigruppen von zivil- und strafrechtswegen eigentlich für den gesamten Lingseltangel-Dalles dort draußen haftbar gemacht werden müssen. Die Kapitalisten, die ihre Untergebenen zu Derart würdevollen Thorheiten bestrafen, verdienen alles andere eher als Mitleid in ihrem Pech. Hätte das Unternehmertum ein wenig Sinn für Anstand, so müßte es seinem Schöpfer dafür danken, daß es, im Gegensatz zu der bekannten Presse, die um des unsaubersten Geldgewinnes willen das Publikum geflissentlich durch bezahlte Reklamemotiven irreführt, in dem „Vorwärts“ wenigstens ein Blatt in Berlin giebt, das bei aller Anerkennung für den kleineren, ernstern Streben gewidmeten Teil der Ausstellung sich Unabhängigkeit und moralischen Muth genug bewahrt hat, die große Aneinander- und Lingseltangel-Veranstaltung dort draußen, die das Gute entwürdigt, rückhaltlos beim rechten Namen zu nennen. Das gegenwärtige Betragen der Ausstellungs-Interessenten kann dem Publikum aber nur Verachtung einflößen.

Das Ausstellungshotel am Treffpunkt der Treptower Chaussee und der Köpenicker Landstraße macht jetzt einen recht traurigen Eindruck, nachdem die größte Zahl der Pächter infolge der ungünstigen Lage dieses Gebäudekomplexes in demselben ihr Geld verloren, zum Teil ermittelte, zum Teil bei Nacht und Nebel gerückt sind. Von den vierzig Läden des Hotels sind nur noch neun vermietet. Abgesehen von einigen „Defiziten“ sind nur die Heilbarthe und die evangelische Bibelgesellschaft in der Lage gewesen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Pachtpreise in dem Hotel waren außerordentlich hohe und die Bedingungen sehr hart. Die Ladenpächter mußten ein Drittel der Miete beim Abschluß des Vertrages, das zweite Drittel am 1. Mai zahlen, während das letzte Drittel im Laufe des Sommers fällig sein sollte. Der Zahlung der letzten Quote haben sich allerdings viele der bedauernswürdigen Mieter durch plötzliches Verschwinden entzogen, während andere, wie bereits erwähnt, ermittelte wurden und ihre Waaren und Einrichtungen im Hotel zurücklassen mußten. Der Pächter des eigentlichen Hotels und Hauptrestaurant, ein Herr M. aus Friedebau, welcher nicht weniger als 60 000 M. bei dem Unternehmen verloren, befindet sich infolge der ausgestandenen Aufregung in einem so hochgradig nervösen Zustande, daß er nach einer Kaltwasser-Heilanstalt überführt werden mußte.

Die Erhebung von einer Mark Entree für das Betreten der Ausstellung hat bei zahlreichen Pächtern derselben arge Mißstimmung hervorgerufen, da sich diese hierdurch in ihrem Geschäft geschädigt glauben; die betreffenden haben gegen die „Markwoche“ Protest erhoben und beabsichtigen eventuell für allen Ausfall den Arbeitsausschuß regreßpflichtig zu machen.

Der Sonntagbesuch der Ausstellung beziffert sich auf rund 82 000 zahlende Personen.

Die Freigabe der Treptower Chaussee wird nicht am 15. Oktober, wie mehrfach berichtet wurde, sondern erst mit dem 1. November erfolgen.

## Kunst und Wissenschaft.

Die kasubische Köchin war in diesen Tagen mehrfach genannt worden. Die kasubische Köchin ist eine alte Bekannte. Immer wenn ein Hinterreppentoman auf die Bretter kommt, ist von der kasubischen Köchin die Rede. Sie ist es, auf die der Zeitungsschreiber im Namen der „gebildeten deutschen Welt“ mit Verachtung herabblinzelt, und die gute kasubische Köchin wurde aufs neue zitiert, als im Berliner Theater das neue Schauspiel „Die offizielle Frau“ nach einem anglo-amerikanischen Sensationroman des Savoye von Hans Oden aufgeführt wurde. Ist die kasubische Köchin dafür verantwortlich, daß sechs „deutsche Dichter“ wie verunglückte Wölfe sich auf den äppig-sensationellen Roman werfen und seine Heldin, eine schreckliche russische Nihilistin, die sogar gegen wirkliche geheime Erzeugnisse-Antientate plant, dramatisch verarbeiteten? Das war ein Konkurrenzwettkampf. Windhund konnte es nicht besser machen. Und sind es wirklich die kasubischen Köchinnen, die Parfett und Vogen des Berliner Theaters füllen und den „Bombenerfolg“ der „offiziellen Frau“ durchsetzen? Alles läßt nicht mehr die arme kasubische Köchin, ihr gerade, die ihr gut bürgerlich frisiert und dressirt und vorgebildet auf Gymnasien und höheren Mädchenschulen vor jeder gruseligsten Kolportage-Erzählung in bewunderndes Staunen versinkt!

„Eine wilde Sache“, die Pöste, die jetzt im Central-Theater aufgeführt wird, erinnert an gewisse Verlagsartikel im Buchhandel, bei denen das Titelblatt auf vielversprechende Bilanzierungen hinweist. Der Inhalt aber ist geschwätzige Langeweile. So ist auch die Sache des Zentral-Theaters erschrecklich wenig wild; und schwer zu begreifen ist es, wie man um solcher läppischen Geschichten willen noch Aufhebens machen kann. Zwar möchten die Autoren Freund und Manuskript gerne einige freche Teufeleien ausbreiten. Da sie aber im Grunde ganz kleine Spießbürger sind, wie die große Herde auch, die sich a la Don Juan amüßert zu haben glaubt, wenn sie schwächlichen Lüsterheiten Schmunzeln folgt, so begnügen sie sich mit stumpfen Wahngebilden, die das „sinberückende“ Treiben auf der Ausstellung Kairo (nebt obligatm Bauchtanz) oder den Tanz von aufgedonneten Dirnen in irgend einer Ball- und Räuberhöhle Berlins nachahmen. Tiefstimmige Betrachtungen darüber anzustellen, ob „Die tolle Nacht“ derselben Verfasser nicht doch ein wenig geistvoller gewesen war, verlohnt sich wirklich nicht. Sie sind alleamt einander werth, die Dichter, die an der Verblüdung arbeiten, das Publikum, das ihnen nachläuft, und die Schauspieler, die sich, wie sogar der vielgerühmte Komiker Thomas, zu entwürdigenden „Späßen“ herbeilassen. Wer sich zu Entkleidungszenen bequemt, wie sie die Dichter der „wilden Sache“ vorschreiben, der entkleidet sich auch seines Selbstgefühls.

Ein Premieren-Theater will Herr Direktor Max Samt ins Leben rufen. Dies soll erstens den dramatischen Autoren den schweren und langen Weg durch die Theateranstalt bis zur öffentlichen Aufführung dadurch erleichtern, daß das Premieren-Theater durch gute Darstellung seines Werkes dieses und seinen Autor schneller bekannt werden läßt. Es soll ferner den Theater-Direktoren zur Verfügung stehen. „Ich glaube“, so fährt Herr Samt aus, „daß das Premieren-Theater besonders von den Direktoren mit Freude begrüßt werden wird. Wie viel Zeit und Geld wird durch die vielen Proben, durch Aufertigung von Dekorationen, Kostümen, Requisiten zc. dem Theater erspart, wenn ein Direktor das betreffende Stück vorher im Premieren-Theater

von guten Berufsschauspielern dargestellt sieht. Das Premieren-Theater soll für würdige Vorstellungen Gewähr durch ein bewährtes Künstlerpersonal leisten. — Wir haben von je Herrn Samt für den muthvollsten Theaterdirektor Berlins gehalten.

„Das Einmaleins“, das neue Lustspiel von Oskar Blumenthal, ist in den Hauptrollen folgendermaßen besetzt: Felix Engelberg — Georg Engel als Gast; Hubert Hartung, Baumeister — Ludwig Stahl; Hil, seine Frau — Jenny Groß; Käthe, ihre Schwester — Meta Jäger; Fr. Professor Cornelius, ihre Mutter — Marie von Moser-Sperner; Rothmüller, Gutsbesitzer — Franz Gutberg; Dr. Philipp Rothmüller, sein Sohn — Franz Schönfeld; Fr. Böhlke — Johanna Walther-Trost.

## Internationaler Kongreß für Frauenwerke und Frauenbestrebungen.

III.

Am Dienstag Vormittag gab es unter Vorsitz der Frau Jeanette Schwerin eine Sektionsführung, die sich schon deshalb interessanter als die Plenarverhandlungen des Montags gestaltete, weil über die Vorträge debattiert werden durfte. Auch waren die Gegenstände, über die gesprochen wurde, von größerer Bedeutung, als das Thema des gestrigen Tages. Die Teilnahme der Frauen an der Sektionsführung war eine sehr rege und der weite Festsaal des Rathhauses wieder bis auf den letzten Platz gefüllt.

Die beiden ersten Stunden der Tagung waren der Reform der Frauenkleidung gewidmet. Dr. med. Spener referierte unter dem merkwürdig gewählten Titel „Noch ein bedeutsames Hinderniß für die Bewegung der Frau in der Frauenbewegung“ über die Gesundheitschädlichkeit des Korsetts und verlangte die Abschaffung dieses Marterwerkzeugs der Modedamen. Die Korreferentin Frau Sera Prosch löste ihre Aufgabe besser, als der männliche Redner. Sie forderte eine gesundheitsgemäße praktische und schöne Kleiderreform und meinte, daß es am besten wäre, auf die sogenannte Königin Luise-Tracht — die Tracht stammt aus dem revolutionären Frankreich und ist eine stillste, den Bedürfnissen unseres Klimas Rechnung tragende Modifikation der antiken Frauenkleidung — zurückzugehen, ohne den tiefen Ausschnitt natürlich und die Länge der Röcke. Auch die Unterkleidung müsse reformiert werden, nicht die Hüften, sondern die Schultern müßten die Unterwürdigkeit tragen.

Eine Dame, Fr. Möller aus Kopenhagen, wurde als Trägerin der Reformtracht der Verammlung vorgestellt. Die Kleidung ist in der That recht geschmackvoll.

Dies Thema, dem offenbar großes Interesse entgegengebracht wurde, war damit erschöpft und es wurde zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, zu der Besprechung der sogenannten Sittlichkeitsfrage geschritten. Die Verhandlungen hierüber waren recht interessant und gewannen durch das Eingreifen von Sozialdemokratinnen in die Debatte noch erhöhte Bedeutung.

Das Referat hatte Frau Hanna Bieber-Böhm. Sie bezeichnete die Sittlichkeitsfrage als eine ökonomische, hygienische, Rechts- und Erziehungsfrage. Reform auf der ganzen Linie sei die Lösung. Lange Zeit hätten die Männer versucht, den Frauen die Augen zu verbinden und sie darüber zu täuschen, daß bei uns die Vielweiberei gesetzlich erlaubt sei. Die denksamen Frauen sagten noch immer: Mein Mann sagt, es müsse nun einmal so sein, Prostitution hätte es immer gegeben. Die dummen und krankhaften Frauen riefen: Wir wollen es ebenso machen, wie die Männer, Freiheit für alle! Die denkenden Frauen aber sagten: Wir dulden solche Zustände mit Herzeleid und Zähneknischen; es ist ein Martyrium für uns, in einer Welt zu leben, in der äußerlich alles gut, innerlich aber alles verfault ist. Die Frauen müßten darüber aufgeklärt werden, daß mindestens 99 Prozent der jungen Leute vor der Ehe ein sittlichloses Leben führen, daß 80 Prozent von ihnen durch Verkehr mit den Prostituirten sich gefährliche, ansteckende Krankheiten holen, die auch auf die Kinder übergehen könnten. Wenn diese Thatsachen bekannt wären, würde ein Schrei der Empörung durch die Frauenwelt gehen. Wir protestieren gegen die alte Uge, daß die Prostitution ein notwendiges Uebel sei. Sie ist nur niemals ernstlich bekämpft worden, immer nur ist gegen die Opfer, gegen die Prostituirten vorgegangen worden. Auf die ökonomischen Grundlagen der Erscheinung ging die Rednerin nicht ein, obwohl ihr auch dieser Teil der Frage, wie sie sagte, bekannt sei. Als Heilmittel wußte sie nur die ideale Forderung zu präsentieren, daß die Männer ihren starken Instinkten Hölge anlegen müßten. Sie verwies auf die Arbeiten einiger Hygieniker und Aerzte, die den Nachweis geliefert zu haben glauben, daß der normal konstruierte Mensch leucht leben könne, wenn er keinen Alkohol genieße, keine schlechten Bücher lese, keine trivialen Stücke sich ansehe und Nachtscafé's und Kellnerinnenkneipen meide. Auf das bedenkliche „Wenn“ in diesem Nachweise ging die Rednerin nicht weiter ein. Sie forderte Keuschheit der Jünglinge und Mädchen bis zur Ehe, die nur aus Liebe geschlossen werden dürfe und strengste Keuschheit in der Ehe. Die Mütter sollten mit Evidenz ihre Töchter vertheidigen und sie keinem polygamisch verwöhnten, heimlich kranken Mann anvertrauen. Junge Leute, die ein lüderliches Leben führten, sollten vom Verkehr in der Familie ausgeschlossen sein. — Außerdem verlangte die Rednerin gesetzliche Reformen auf dem Gebiet der Sittlichkeit. Es sei ein unwürdiger Zustand, daß gegenwärtig ein vierzehnjähriges Kind unter dem Schutz des Staates Prostitution treiben dürfe. Noch gebe es kein Gesetz gegen Arbeitgeber, die den Arbeiterinnen Hungerlöhne zahlen und sie dadurch zwingen, ihren Körper zu verkaufen. In diesem Herbst werde wahrscheinlich die lex Heinze wieder austreten. Gegen die darin wenn auch in verhältlicher Form vorgeschlagene Rosernierung der Prostitution müßten die deutschen Frauen als Entwürdigung ihres Geschlechts protestieren. Jede Frau muß — so schloß die Rednerin unter lebhaftem Beifall — wie die Bibel sagt, ihren Mund aufstun für die Stummen und für die Sache aller derer, die verlassen sind!

Das Korreferat hielt Frau Stadtschulrath Cauer. Ich sehe, sagte sie, in vieler Hinsicht auf anderem Boden als Frau Bieber-Böhm. Ich sehe die einzige Hilfe gegen die Prostitution vorläufig darin, die wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau zu erhöhen. Ich kenne aus dem Hilfsverein für weibliche Angestellte heraus die Lage der jungen Mädchen. Wie es mit den Arbeiterinnen steht, kann ich nicht so genau sagen, da muß ich noch viel lernen und darüber würden uns die sozialdemokratischen Frauen, deren Kritik an der bürgerlichen Frauenbewegung notwendig und berechtigt ist, genaueres berichten können. Was aber die weiblichen Handelsangestellten betrifft, so muß ich sagen: Bei den Lohnverhältnissen, die dort vielfach herrschen, ist es unmöglich für junge Mädchen, sittlich hoch zu bleiben. (Beifällige Zustimmung.) Erst muß die Möglichkeit für diese Mädchen geschaffen werden, daß sie wirklich leben können, dann kann man ideale Forderungen an sie stellen. Es ist ja auch sehr bezeichnend: zur Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs geht die Zahl der Prostituirten zurück. Kann ein junges Mädchen mit 25 oder 30 M. monatlich auskommen? Dabei verlangen die Chefs noch elegante Toiletten. Nicht nur den harten Kampf um tägliches Brot führen diese Mädchen, sie müssen sich noch vertheidigen gegen die Verführungs-Versuche mancher Vorgesetzten. (Beifällige Zustimmung.) Die sozialdemokratischen Frauen machen uns den Vorwurf, daß wir diese Zustände nicht öffentlich zur Sprache bringen, aber

\*) Das Radlerinnenkostüm verwarf Frau Prosch. Es gelte zwar als „hit“, beruhe aber doch auf dem korrupten Korsettsgeschmack.

die jungen Mädchen sehen uns an, zu schweigen, weil die Chefs die Macht haben, sie durch schlechte Zeugnisse jahrelang brotlos zu machen. Wir wollen aber trotzdem unsere Taktik ändern. Die bürgerliche Gesellschaft hat kein Recht, einen Stein auf gefallene Mädchen zu werfen. Man soll die Pharisäer nur fragen, ob sie schon gehungert und kein Obdach gehabt haben. (Beifälliger Beifall.) Zur Hebung der Sittlichkeit in der Ehe ist eine Erleichterung der Scheidung das wirksamste. (Bravo.) Es wird der sozialdemokratischen Partei vorgeworfen, daß sie fortgesetzt von freier Liebe spricht. Die sozialdemokratische Partei versteht unter freier Liebe aber doch nur leichtere Scheidung. Rednerin erwähnt kurz die Vorschläge der ursprünglich als Korreferentin in Aussicht genommenen Engländerin Miss Hogg — Einschränkung der Einwanderung von Französinen und Deutschen nach England, wo sie häufig der Prostitution in die Arme fallen, weil der Arbeitsmarkt überfüllt ist, internationales Vorgehen der Regierungen gegen den furchtbaren Handel mit weißen Mädchen — und schließt: Arbeiten wir daran, daß die Arbeiterinnenverhältnisse besser werden! (Beifälliger Beifall.)

Nachdem ein Fräulein Ottilie Hoffmann den Kampf gegen den Alkoholgenuß als Pflicht der deutschen Frau bezeichnet und empfohlen, wurde die Debatte über die drei Reserate eröffnet.

Frau Schlesinger-Eckstein glaubte den Sinn der vortrefflichen Rede der Frau Cauer in den Satz zusammenfassen zu können: Die Prostitution steht und fällt mit der kapitalistischen Gesellschaft! So lange es den Männern des Bürgerthums erst mit 30 oder 40 Jahren zu heirathen möglich ist, wird es auch Prostitution geben. Die Vorschläge der Frau Bieber-Böhm seien aussichtslos. Jedem sei es nicht erwiesen, ob die Unterdrückung eines Zentraltriebes im Menschen nicht direkt schädlich sei.

Hierauf erhielt Frau Zeitlin das Wort. Sie sagte: Der Wunsch der Frau Bieber-Böhm, daß den Stummen und Verlassenen ein Wortführer und Vertheidiger erstehen, ist auch in der Sittlichkeitsfrage bereits erfüllt. Der Wortführer ist das kämpfende Proletariat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Sumpfboden, aus dem die Prostitution emporwächst, und es nützt nichts, nach Art schlechter Kurpfuscher einzelne Symptome des Uebels zu bekämpfen. Die Prostitution ist eng verquickt mit der Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Von der berufsmäßigen Prostitution abgesehen, prostituirten sich tausende von Mädchen gelegentlich, weil ihr Arbeitsverdienst nicht zum Leben hinreicht. Ganze Industriezweige mit niedrigen Arbeitslöhnen für die Arbeiterinnen verdanken ihre sog. Blüthe dieser schändlichen Thatsache. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erzeugen also das Angebot von Prostituirten, sie erzeugen aber auch die Nachfrage, weil es vielen Männern unmöglich ist, zu richtiger Zeit eine Ehe zu schließen. Daß der Mann vor der Ehe im Zustande absoluter Keuschheit lebt, wird sich bei der großen Mehrzahl nie verwirklichen lassen. Nur einzelne Idealmenschen werden dieser Forderung genügen. Ein gesellschaftliches Verbot der Prostitution würde das Uebel nicht beseitigen, sondern nur in Höhlen und Schlupfwinkeln treiben, wo es unter der Oberfläche nur noch giftiger wirken würde. Um so mehr würde sich auch das häßliche Gegenstück der weiblichen Prostitution, das männliche Zuhälterthum, entwickeln. Es liegt psychologisch auf der Hand: je mehr die Prostituirten von der Polizei verfolgt wird, desto größer wird ihr Bedürfnis, einen Beschützer zu haben, um mit seiner Hilfe die Polizei zu täuschen. Nicht bei der Krönung des Gebäudes darf begonnen werden, erst muß die gesunde Grundlage in wirtschaftlicher Beziehung gelegt werden. Deshalb muß jede denkende Frau für soziale Reformen im großen Stile eintreten, die es der breiten Masse erst ermöglicht, sittlich zu leben. (Beifälliger Beifall.)

Herr von Egidy war der letzte Redner in der Debatte. Er wollte „aus der ersten Stunde nicht ohne vernehmendes Wort scheiden“ und glaubte, daß Frau Bieber-Böhm zu schwarz gemalt habe. So schlimm sehe es doch nicht mit den jungen Leuten; so zerrüttet sei das innerste Gemüthsleben des Mannes in der Gegenwart nicht. Keines Familienleben werde in den jungen Leuten, die unkeusch lebten, das Bewußtsein des Unrechtes; grade diesen Sündern dürfe nicht die That gewiesen werden; die Reinheit der Töchter strahle auf sie über.

Frau Bieber-Böhm bezeichnete in ihrem Schlußworte diesen Vorschlag doch als ein gefährliches Experiment, das sie nicht machen würde, wenn sie Töchter hätte und erinnerte Frau Zeitlin gegenüber daran, daß sie Reform auf der ganzen Linie verlangt hätte und auch die Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse dazu rechne.

In der Nachmittagsführung des Kongresses wurde über Mädchengymnasium, Universitäts- und Kunststudium der Frau verhandelt und von den verschiedenen Rednerinnen die mehr oder weniger verjüngten Zustände in den einzelnen Ländern in dieser Beziehung geschildert. Teilnahme der Frau an dem vollen Kulturleben der Gegenwart, Fort-räumung der bestehenden Hindernisse war die allgemeine Parole.

## Soziales.

Das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts giebt den am 14. August gefällten Schiedspruch, betreffend den allgemeinen Ausstand in der Herren- und Knabenkonfektion Berlins, nunmehr öffentlich bekannt. Der „Vorwärts“ hat schon damals die wesentlichen Bestimmungen des im Schiedspruch festgesetzten Minimal-Lohnsatzes und wörtlich die Gründe des Schiedspruchs gebracht. Wir sehen deshalb von der Wiedergabe der jetzigen Publikation ab. Das Einigungsamt macht weiter bekannt: Innerhalb der den Parteien seitens des Einigungsamtes des Gewerbegerichts zur Aufgabe ihrer Erklärung festgesetzten Zeit von 14 Tagen darüber, ob sie sich dem Schiedspruch unterwerfen, haben die Vertreter der Arbeitnehmer ihre Unterwerfung unter den Schiedspruch abgelehnt. Von den interessierten 82 Konfektionären haben vier bedingungslos und zwei unter der Bedingung, daß die Mehrzahl der Konfektionäre den Mindesttarif annehmen, sich dem Schiedspruch unterworfen. Neun Konfektionäre haben sich gegen denselben erklärt. Von den übrigen Konfektionären und den Vertretern der Zwischenmeister ist eine Erklärung nicht abgegeben worden. Es wird bemerkt, daß die Nichtabgabe einer Erklärung binnen der bestimmten Frist und die von zwei Konfektionären abgegebene bedingungsweise Erklärung in Gemäßheit des § 63 des Gewerbegerichts-Gesetzes und § 77 des Ortsstatuts für die Stadt Berlin als Ablehnung der Unterwerfung gilt.

Die Arbeiter waren gezwungen, den Minimaltarif abzunehmen, weil die Konfektionäre, welche höhere Leistungen an die Arbeitskraft stellen, ihn zur Lohnreduzierung anzuwenden, und die, für welche der Schiedspruch in erster Linie berechnet war, sich nicht daran lehnen. Sie wollen noch wie vor die Nothlage der Arbeiter zu ihrem Vortheil ausnutzen. Das beweisen jene Unternehmer damit, daß, trotzdem die Sache des Minimaltarifs in allen wesentlichen Punkten mit den von den Konfektionären am 10. Februar vorgeschlagenen übereinstimmen, sie sich dennoch weigerten, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen.

Hinein in die Organisation! Das ist die Lehre, welche den Arbeitern der Ausweg dieses Einigungsverfahrens von neuem giebt; nur so können sie ihren Forderungen Geltung verschaffen.

Ueber die Erwerbsthätigkeit der schulpflichtigen Kinder in der Stadt Hannover hat der dortige Lehrerverein eine Statistik ausgenommen, aus der hervorgeht, daß 12 Prozent der Knaben und 6 Prozent der Mädchen außer der Schulzeit dem Gelderwerb nachgehen müssen. Um den mit dieser Thätig-



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Mittwoch, 23. September.  
**Opernhaus.** Der Prophet.  
**Schauspielhaus.** Goldfische.  
**Deutsches Theater.** Julius Cäsar.  
**Berliner Theater.** Die offizielle Frau.  
**Kessing-Theater.** Kollege Crampton.  
**Neues Theater.** Juan. Darauf: Eine Reisebelanngschaft.  
**Chalin-Theater.** Cousin-Cousine.  
**Kessing-Theater.** Der Stellvertreter.  
Vorher: Ninette im Schnee.  
**Theater Unter den Linden.** Die Lachtaube.  
**Schiller-Theater.** Was ihr wollt.  
**Central-Theater.** Eine wilde Sache.  
**Ostend-Theater.** Der deutsche Michel.  
**Selle - Alliance - Theater.** 'n tolles Mädel.  
**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.** Der Hypochonder.  
**Alexanderplatz-Theater.** Die offizielle Frau.  
**Bausmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollon-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.**  
(Wallner-Theater.)  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Was ihr wollt.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Emilia Galotti.

**Alexanderplatz-Theater.**  
Heute, Mittwoch, zum letzten Male: Die offizielle Frau.  
Schauspiel in 4 Akten nach dem gleichnamigen Roman von Savoye.  
(Woh! haben Wochentags Giltigkeit.)  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen: Zum ersten Male: Ohno stillohen halt. Sittenbild aus dem Berliner Leben von Wihl. Friedland.

**Friedrich-Wilhelmstadt. Theater**  
Schauffestr. 25/26. Dir. Max Samst.  
**Der Hypochonder.**  
Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.  
Anfang 8 Uhr.  
Donnerstag: Der Hypochonder.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 30.  
Direktion: Richard Schultz.  
Mittwoch, den 23. September 1896:  
Zum 4. Male:  
**Emil Thomas a. G.**  
**Eduard Steinberger a. G.**  
**Eine wilde Sache.**  
Große burleske Ausstattungspose mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund.  
Musik von J. Einsiedhofer.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Eine wilde Sache.

**Ostend-Theater.**  
Grosse Frankfurterstr. 132.  
Direktion: Karl Weiss.  
Mittwoch, den 23. September 1896:  
**Der deutsche Michel.**  
Volksstück mit Gesang in 4 Akten von R. Kneisel.  
Anfang 7 1/2 Uhr. Kassenöffnung 6 Uhr.

**Moabiter Stadttheater**  
Alt-Moabit 48.  
Heute, sowie von nun an jeden Mittwoch:  
**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)  
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)  
Morgen, Donnerstag: Konzerthaus Sanssouci.  
Freitag: Viktoria-Brauerei.

**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader.)  
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Vorverkauf 40 Pf. (Siehe Plakate.)  
Morgen, Donnerstag: Konzerthaus Sanssouci.  
Freitag: Viktoria-Brauerei.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Apollon-Theater.**  
Friedrichstr. 218. — Dir.: F. Glück.  
**Paola del Monte.**  
Otto Reuter.  
**7 Troubadours**  
u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Kassenöffnung 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Thalia-Theater**  
(vormals: Adolph Grun- Theater)  
Dresdenerstr. 72/73.  
Direktion: W. Hasemann, königl. preuß. Kommissionsrat.

**Cousin — Cousine.**  
Bandeille in 8 Akten von Maurice Ordonneau und Henri Kéroul. Musik von Gaston Serpette.  
Deutsch von Volten-Bäckers.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
Anfang 7 1/2 Uhr.  
In Vorbereitung: Der Strohmann (Surnuméraire). Schwan v. Boucheron. Deutsch von Max Schönau. Gebildete Menschen. Volksstück v. Viktor Eöon.

**Urania.**  
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
Eintritt 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.

**Sternwarte** Invalldenstr. 57-62  
Lehrt. Stadtbahnhof  
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.  
Eintritt 50 Pf.  
Im Theater-Saal täglich 8 Uhr  
abends Vorträge mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet.

**Passage-Panopticum.**  
**42 wilde Weiber**  
aus Dahomey.

**Castan's Panopticum.**  
Neu! Neu! Neu!  
4  
hochsensationelle  
**Neuheiten**  
die ein Jeder  
sehen muss!

**Spezial-Ausstellung**  
**KAIRO**  
von 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe - Ausstellungs - Billet zugänglich.  
Kasseneröffnung 10 Uhr vorm.  
Um 5 u. 8 Uhr nachmittags in der Arena:  
Hochinteressante Massenausstellungen von 400 Beduinen, Arabern, Fellachen etc. mit Pferden, Dromedaren, Eseln etc.  
Die berühmten Reiter-Fantasies d. Beduinen. Konzert von 5 Kapellen.  
Entree 50 Pf.  
Kinder unter 12 Jahren die Hälfte.  
Illuminationsabend j. Freitag.  
Entree ab 5 Uhr nachm. 1 Mark.

**Alt-Berlin.**  
Bei glänziger Witterung nachmittags 3, 5 und 8 Uhr:  
Drei grosse historische Umzüge.  
Zwei altdeutsche Musikkorps.  
Süddeutsches Doppelquartett „Alemania“.  
Eintritt: 25 Pfg.

**Belle-Alliance-Theater.**  
Sonntag, den 27. September 1896,  
nachmittags 2 1/2 Uhr:  
Volksvorstellung unter Regie von Julius Türk.  
Einmalige Vorstellung:  
**Maria Stuart.** Trauerspiel in 5 Akten von Fr. Schiller.  
Da die Aufführung der Dichtung von J. J. F. „Die Komödie der Liebe“ um acht Tage verschoben werden muß, findet am Sonntag, den 4. Oktober eine einmalige Aufführung von „Kaba und Liebe“ statt. 296/17  
2 Vorstellungen täglich  
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr. **Bolossy Kiralfy's „Orient“**

**Olympia**  
Riesentheater.  
Grösstes Schauspiel der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

**Circus Busch.**  
(Bahnhof Börse.)  
Mittwoch, 23. September 1896,  
Abends 7 1/2 Uhr:  
**Gr. Elite-Vorstellung.**  
Sensationeller Erfolg!  
**Millennium, Bilder a. Ungarn.**  
Außerdem: Zum 1. Male: Bator, ungar. Goldbluthengst, dress. u. ger. von Herrn Footit-Burghardt.  
3. 1. Male: Auftr. der Schulleiterin Wlle. Eugenie. Ein hippolog. Potpourri, dress. u. vorgef. v. Dir. Busch.  
3. 1. Male: Clifton Bros. als chinesische Excentrics. Zanzibar, brauner Degenst, geritten von Herrn Eugen Salamonski. Spezialitäten 1. Ranges, vorzügl. Klowns.  
Morgen: Gr. Vorstellung. Millennium.

**Feen-Palast**  
Burgstrasse 22.  
Direktion: Winkler & Fröbel.  
Neu! Sremlow-Compagnie. Neu! Neu! The Miltons. Neu! Neu! Fredans Trio. Neu! Anhaltender Jubel über das gesammte vorzügliche Spezialitäten- Personal.  
Urkomisch! Im Hochdramatisch! Reihe der Schatten.  
Ausgeführt von der Roberts-Truppe.  
Anfang 7 1/2 Uhr. — Sonntags 6 Uhr.  
Entree 30 Pf. Reservirt. Platz 50 Pf.

**Vogler's Casino**  
früher Weitestrasse, Dresdener Strasse 97.  
Täglich im großen Theater-Saal: Die unübertrefflichen Hamburger Säger.  
Entree durchweg: Wochentags 30 Pf. Sonntags 50 Pf.  
Auf. 8 Uhr. Sonnt. 6 Uhr  
Im vorderen Saal: Tyroler-Konzert. Entree vollständig frei.

**Kaufmann's Variété**  
**Pepita!**

**Reichshallen.**  
Leipziger-Strasse, am Dönhofsplatz.  
Täglich bis 30. September:  
**Norddeutsche Säger**  
Stürmischer Heiterkeitserfolg von **Eingezogen** oder: **Reservistenfreunden.**  
Dazu zum 144. Male: Die Ullparodie:  
**Alle fünf Barrisons.**  
Anfang 8 Uhr.  
Entree 30 Pf. — Reserv. Platz 50 Pf.  
Sonntags: Anfang 7 Uhr, Entree 50 Pf.

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**W. Pestachowski,**  
Grosse Frankfurterstr. 86.  
Zwischen Markus- u. Mariusstr.  
Unfallfächer, Klagen, Eingaben, Puhger, Steglitzerstr. 65.

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Alcazar.**  
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.  
Dresdenerstrasse No. 52/53.  
Annonstrasse 42/43.  
Bornehmster Familien-Aufenthalt.  
Vorstellung.  
Durchweg neues Programm.  
**Grand-Konzert**  
der neu engagierten Haus-Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters **Martin.**  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 6 Uhr.  
Entree 30 Pf.  
**R. Winkler.**

**W. Noack's Theater**  
Brunnenstr. 16.  
Täglich: Konzert, Theater-Vorstellung.  
Auftr. von Spezialitäten.  
Künstler 1. Ranges.  
**Karlheins Cante.**  
Schwant in 1 Akt von Schmalow.  
Neu! Neu! Neu!  
**Berliner Konfektionensen.**  
Burleske mit Gesang und Tanz in 1 Akt von Geride. Musik v. Schmidt.  
Jeden Sonntag, Dienstag u. Donnerstag nach d. Vorstellung **Tanzkränzchen.**

**Feldschlößchen**  
142 Müllerstraße 142.  
Telephon: Amt Moabit 1213.  
Sonntag, den 20. September 1896:  
**Kinder-Vorstellung.**  
Anfang 4 Uhr.  
Nachdem: Gr. Konzert u. Ball.  
Anfang 5 Uhr. Entree 20 Pf.  
Säle zu Festlichkeiten u. f. w.  
Theodor Boltz, Dekorom.

**Gambrinus**  
ist das beste obergährige Malzbier.  
1/16 Fäßchen R. 1.—, 1/8 Fäßchen R. 2.—  
**Braueri Wohl & Co.,**  
Höynderstr. 112.  
Tel.: Amt VII. 3590.

**Fest-Saal Königstadt-Casino,**  
Holymarktstr. 72. [5960L  
Mehrere Sonnabende und Sonntage, 3. u. 4. Oktober, 28. November, 5., 6., 12., 18., 19., 20. Dezbr. sind z. vergeben.

**Cösliner Hof,**  
Obalinerstr. 8.  
Eröffnung: **Oktober or.**  
Säle zu Versammlungen und Festlichkeiten. 2 verdeckte Regelsbahnen. Gute Küche.

**Achtung! Vereine.**  
Achtung! Vereinszimmer mit Piano noch für mehrere Tage zu vergeben im Wirtshaus zum Glühlichterl, Brandenburgstr. 54 part. 59212\* M. Pönig.

**Achtung! Vereine.**  
„Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c., ist der Todtensonntag an größeren Verein zu vergeben. Auch sind noch andere Sonnabende zu haben.

**„Zum eichenen Stab“**  
Karl Schöning 60028  
Köpenickerstr. 63, Hof part. empfiehl Saal, zwei Vereinszimmer. Regelsbahn noch mehrere Tage frei.

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Keine Lockspeise!**  
Grösste Billigkeit!  
Gardinen, Mk. 1,50  
Teppiche, Mk. 5,00  
Portiären, Mk. 1,45  
Steppdecken, Mk. 4,25  
Tischdecken, Mk. 2,25

**Zum Parteitag!**  
Wir empfehlen:  
**Bebel, Frau und Sozialismus** R. gebunden . . . . . 2,50  
brochirt . . . . . 2,—  
— Allgemeines Stimmrecht —, 20  
**Popp, Arbeiterin im Kampf** um's Dasein . . . . . —, 20  
**Gizycki, Bürgerpflicht der Frau** — Stellung der Frau in der Gegenwart . . . . . —, 30  
**Borostyáni, Gleichstellung der** Geschlechter . . . . . 4,—  
— Das Recht der Frau . . . . . 1,—  
**Vitalis, Das höchste Recht des** Volkes (Proportionalwahlrecht) . . . . . —, 20  
**Kautsky, Volksgesetzgebung,** Parlamentarismus u. Sozialdemokratie . . . . . —, 75  
**Rittinghausen, Direkte** Gesetzgebung . . . . . —, 50  
**Schippel, Die Gewerkschaften** Kräfte, Nutzen der Gewerkschaften . . . . . —, 20  
**Parvus, Gewerkschaften und** Sozialdemokratie . . . . . —, 40  
**Gewerkschafts-Protokolle:** Halberstadt und Berlin a. —, 20  
**Parteitags-Protokolle:** Halle Erfurt, Berlin a. 50 Pf., Köln 40 Pf., Frankfurt a. M. 25 Pf., Breslau . . . . . —, 30  
**Internationale Kongress-Proto-** kolle: Paris 25 Pf., Brüssel 20 Pf., offizielle französische Ausgabe 1 M., Zürich 50 Pf.  
**Londoner Kongress-Protokoll** 20 Pf.  
**Buchhandlung Vorwärts.**

**Achtung! Achtung!**  
Künstl. Zähne v. 3 M. an, Teilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Revolvieren bei Bestellung unsonst.  
**Gudel, Panfikerplatz 2, Elsfasserstr. 12,** Steglitzerstr. 71, L.

**Bergungshalber**  
verkaufe Muschelmöbel spottbill., Brautleut ein sehr empfehlenswert. 4276  
Kolbe, Reichenbergerstr. 160, 1 Tr.

**Oderbrücker Zeitgänge**  
eigener Mästerei empfiehlt den Genossen in Postpad. zu den billigst. Preisen  
Brieggen a. O. Rudolf Salomon.

**Möbel-Verkauf.**  
Dresdenerstr. 76, nahe Jacobstr., im Fabrikgebäude, I. Hof, werden große Vorräte neuer, gut gearbeiteter Möbel zu sehr billigen Preisen verkauft.  
Möbl. foun. Kleiderständer u. Servitoren 33 M., Bettstellen m. Feder- matratzen 25, Sopha's m. dauerhaftem Bezug 28, Schlafsofa's 33, Wasch- toiletten 19, Ausziehtische 16, Sopha- tische 12, Plüschgarnituren, elegant, 80 M., Säulentrumeaux m. Kristallglas 68 M., Schreibtische, Bücherständer, Spiegel, Stühle in gr. Ausw., Büffets, Paneelfopha's, Garderobenschränke und Küchenmöbel jeder Art enorm billig.

**Fahrräder**  
prima Fabrikat, niedrige Preise, Teilzahlungen bei 50 M. Anzahlung und wöchentl. 5 M. gekattelt.  
Kleine Hamburgerstr. 24/25.

**Zum Fenster putzen, Schilber** waschen aller Art empfiehlt sich **Zeidler's Reinigungs-Institut,** 4736  
Marxlinstr. 24.  
Billige Preise, saubere Ausführung.

**M. J. Hahlo,**  
Patentanwalt,  
Berlin NW., Karlstrasse 8.  
Patentnachsuchung und Verwertung. 158248\*  
Kath. Auskunft und Konferenzen kostenfrei.  
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

**66. Resterhandlung.** 66.  
billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an, bis zum feinsten Rammingen, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Auswahl in Paletotstoff, sowie zu Mänteln, Jaquets, Plüsch, Atlas, Seide. 158238\*  
Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.  
**66. Karle, Waldemarstrasse 66,** Teleph. Amt IV. 1597.

**Gardinen-Reste**  
passend zu 1-4 Fenster unter Fabrikpreis! Nur gute, dauerhafte Qualitäten werden angefertigt. 5972L\*  
**M. Hildebrand,**  
Dresdenerstr. 117, pt.

**Musehel** möbel spottbill. ver- käuflich Rosenthaler- strasse 4, III. Widdbauer

**Kinderwagen,** großart. Auswahl, billigst, viele Anerkennungen, Musterbuch gratis und franko. Teilzahlung gestattet. **Max Brinner, Jernsalemstr. 42** und Brunnenstr. 6.

## Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstags-Fraktion.

Der Reichstag wurde im vorigen Jahre überraschend spät, erst am 3. Dezember, einberufen. Da ihm außer seiner üblichen Tätigkeit auch noch eine so außerordentliche, verwickelte Aufgabe wie die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches bevorstand, so schienen der Initiative der Parteien von vornherein engere Grenzen gezogen wie sonst.

Die sozialdemokratische Fraktion beschränkte sich deshalb darauf, einige der wichtigsten Forderungen der Partei in Anträgen neu zu formulieren oder aus früheren Sessionen zu wiederholen; zur Erörterung weiterer Beschwerden und Wünsche der deutschen Arbeiterklasse bot ja voraussichtlich der Gang der Verhandlungen von selber reichlich Gelegenheit.

Der in Berlin eingeleitete Prozess gegen die Partei-Organisation wies in erster Linie auf eine energische Kritik im Parlament hin. Er gewährte zugleich die beste Waffe gegen Bestimmungen wie § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, die — unparteiisch angewendet — die Spitzen aller politischen Parteien und aller wirtschaftlichen Interessenvertretungen auf die Anklagebank bringen müßten. Dazu kam, daß die Mißere unseres Vereins- und Versammlungsrechts sich zu jener Zeit auch sonst für die Arbeiter doppelt fühlbar machte. Einmal war die Handhabung auch dieser Gesetze seit der Sedan-Entrüstung eine viel schärfere geworden; wir sind den Gefühlen aller Wohlgesinnten im Deutschen Reich gerecht geworden, wenn wir seit diesem Sommer die Fägel etwas strenger angezogen haben, meinte der Kanzler kurz nach der Eröffnung des Reichstages. Diese schärfere Handhabung wandte sich gegen die deutsche Arbeiterklasse gerade in demselben Augenblicke, in dem der fast überall sich regende industrielle Aufschwung auf eine starke Zunahme der Lohnkämpfe hindrängte; das in der Gewerbe-Ordnung zugestandene Koalitionsrecht war an allen Ecken und Enden durch unsere reaktionären Vereinsgesetze beschränkt und durchbrochen. Dazu hatte man bereits weitere vereinseigentliche Fesseln für die Frauen angelündigt. Ein Gesetzentwurf der Fraktion ging deshalb dahin:

### § 1.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Versammlung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

### § 2.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

### § 3.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterliegen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

### § 4.

Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

### § 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Da die in allen Industriezweigen ausgebrochenen oder bevorstehenden gewerkschaftlichen Kämpfe stets die Verkürzung der Arbeitszeit als eines der bedeutsamsten Ziele erstrebten, so schien es geboten, auch die gesetzliche Verkürzung und Festlegung des Arbeitstages abermals zur Sprache zu bringen. Einem vielleicht nicht ganz glücklichen Beschlusse des vorigen Parteitagess nachkommend, wurde deshalb der Antrag eingebracht: „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.“

Weiter verlangte die Fraktion:

die Ausdehnung der Reichs-Gewerbe-Ordnung auf Elsaß-Lothringen und die Aufhebung aller damit in Widerspruch stehenden landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen.

die Aufhebung aller landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Gesindes zu ihren Arbeitgebern beziehungsweise zu ihrer Dienstherrschaft und deren Ertrag durch die Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung.

einen Entwurf eines Reichs-Berggesetzes.

Ihren eigenen Entwurf einer verbesserten Seemanns-Ordnung legte die Fraktion ebenfalls wieder vor.

Ferner sollte die in ihrer Organisation und Tätigkeit immer mehr unzureichende Fabrikinspektion erweitert werden zu einer Aufsicht über „alle“ Betriebe und Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt. Die Inspektion sei einer Reichs-Zentral-Aufsichtsbehörde zu übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat. In den Inspektionsbezirken sollte die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt werden und mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten seien auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Die Förderung besonderer weiblicher Inspektoren war selbstverständlich ausgenommen; weibliche Beamte und Beigeordnete sollten entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen bzw. zu wählen sein.

Auch mit der Verbesserung der gewerblichen Rechtsprechung beschäftigte sich ein Antrag. Die Gründung von Gewerbegerichten sollte nicht mehr von dem Belieben der Gemeinden abhängen, sondern obligatorisch sein; weiter sei die Zuständigkeit auszuweiten auf alle Streitigkeiten, die „aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen“ entstehen. Die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbegerichts sollte auch auf die in den genannten Verufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt werden. Weiter sei die Verleihung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das zwanzigste Lebensjahr herabzusetzen.

Besonders die Vorgänge in Sachsen gaben dann den Anstoß, die Landtagswahlrechts-Verhältnisse vor den Reichstag und damit vor die weiteste Öffentlichkeit zu bringen durch die Wiederholung des bekannten Zusatzantrages zu Artikel 3 der Reichsverfassung:

In jedem Bundesstaat und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, haben alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats erforderlich.

Gegen die vollständige politische Rechtlosigkeit unserer Genossen in den Reichslanden richtet sich der Antrag auf Einführung des deutschen Pressegesetzes für Elsaß-Lothringen, sowie auf Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des Elsaß-Lothringischen Statthalters — gegen eine der beschämendsten Erscheinungen im politischen Leben Deutschlands, gegen die zahlreichen Majeitätsbeleidigungsprozesse, der Antrag, die §§ 95, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuches zu beseitigen. Da die grassierenden politischen Verfolgungen auch zahlreiche unserer Abgeordneten trafen und der parlamentarischen Tätigkeit zu entsetzen drohten, so schien es dringlicher denn je, für die Reichstagsvertreter nicht bloß die Einstellung der Prozesse für die Dauer der Session zu erwirken, sondern durch einen Zusatz zu Artikel 31 der Verfassung gesetzlich ausdrücklich zu bestimmen, daß auf Verlangen des Reichstags auch die Strafhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben sei.

Außer dem Antrag, der die Elsaß-Lothringischen Presseverhältnisse betrifft und der in drei Lesungen angenommen wurde, ist bis jetzt nur der Gesetzentwurf über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht zur parlamentarischen Erledigung gelangt — freilich in einer Weise, welche für die Mehrheit im Reichstage wie für die Regierungen gleich charakteristisch ist.

Der Antrag wurde gemeinsam beraten mit einem demselben Gegenstand betreffenden Antrag der freisinnigen Volkspartei (Ander u. Gen.). Die erste Lesung erstreckte sich über nicht weniger als drei Scherminstage (29. Januar, 8. Februar, 18. Februar). Die zweite Lesung fand dann am 3. Juni, die dritte am 17. Juni statt.

Der Hauptanstoß an der Debatte fiel natürlich unseren Vertretern zu. Sie gielten in schärfster und eindringlichster Weise die Buntschichtigkeit der deutschen Vereinsgesetze und das „zweierlei Recht“, das selbst innerhalb desselben Landes für Arbeiter und Unternehmern, für regierungsfremde und oppositionelle Parteien bestehe. In einer ganzen Reihe von Staaten gilt der alte Bundesratsbeschluss vom 13. Juni 1854 noch, daß Arbeitervereine und Verbände, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, überhaupt verboten sind. In Anhalt darf sich nur der Anhaltiner, nicht aber der „ausländische“ Reichsdeutsche einer politischen Vereinigung anschließen. In Sachsen-Meinungen und Sachsen-Weimar bestehen gesetzliche Normen über das Vereins- und Versammlungswesen überhaupt nicht. Das hatte früher den Vortheil, daß man sich sagte: was nicht verboten ist, ist erlaubt; und man hatte deshalb, speziell in Sachsen-Weimar, ein vollständig freies Vereinsleben. Die Behörde hat aber die Sache nach und nach umgekehrt und sagt jetzt: wenn nichts gesetzlich geregelt ist, dann hängt die Entscheidung über die Zulässigkeit ganz von der Willkür der Behörde ab; und so haben die dortigen Behörden unseren Parteigenossen gegenüber die Vereins- und Versammlungsmöglichkeit in einzelnen Orten vollständig untergraben. In den Reichslanden dürfen politische Vereine, wenn sie über zwanzig Mitglieder haben, überhaupt nicht ins Leben treten, wenn sie nicht seitens der zuständigen Behörde vorher die Genehmigung haben. Damit ist einfach für alle Oppositionsparteien die Gründung politischer Vereine abgeschnitten. Das Mecklenburg gar kein Vereins- und Versammlungsrecht hat, ist bekannt. In Mecklenburg dürfen politische Vereine nur nach vorhergegangener ministerieller Genehmigung gegründet werden. In Preußen ist das Vereins- und Versammlungsrecht überhaupt verboten. Württemberg wiederum hat ein verhältnismäßig freies Vereins- und Versammlungsrecht. Die politische und gewerkschaftliche Schulung vollzieht sich nun zu einem guten Theil in den Vereinen und Versammlungen; das allgemeine Wahlrecht wie das Koalitionsrecht sehen geradezu zu ihrer vernünftigen Ausübung diese Schule voraus, die man auf jede Weise den Arbeitern vorenthält. Wie soll das Koalitionsrecht der Frauen zur Anwendung kommen, wenn den Frauen zugleich die politische Betätigung in politischen Vereinigungen verweigert ist? Beide Gebiete greifen so in einander hinein, daß eine Lähmung der politischen zugleich eine Untergrabung der gewerkschaftlichen Tätigkeit ist. Das in der Gewerbe-Ordnung gewährleistete Koalitionsrecht wird ähnlich auch den männlichen Arbeitern vollständig illusorisch gemacht; jede Ausbildung einer gereichten gewerkschaftlichen Erfahrung wird so verhindert: „Unser heutiger Zustand, wo in kurzen Zwischenräumen die gewerkschaftlichen Organisationen immer wieder zerstört und vernichtet werden infolge unserer unreaktionären Vereins- und Versammlungsgesetzgebung, dieser Zustand führt dahin, daß in den Arbeiterkreisen und den leitenden, führenden Kreisen derselben die Erfahrungen, die bei früheren Gelegenheiten gesammelt worden sind und die zu beachten sehr nützlich wäre, ehe man in neue Unternehmungen eintritt, einfach verloren gehen. (Sehr richtig! links.) Denn dazwischen kommen immer Polizei und Gerichte und zerstören wieder, was vorher organisiert war. Wollen Sie, daß auf diesem Gebiete manche Thorheiten unterbleiben — und es passiren solche, das ist garnicht zu vermeiden, die Unersahenheit, die mangelnde Kenntnis der Dinge, die Ueberschätzung der eigenen Kraft führt mit Nothwendigkeit auf Abwege — wollen Sie, daß das vermieden wird, dann geben Sie auch den Arbeitern das Recht der Koalition und Vereinigung und bringen Sie die Bestimmung bei Seite, um die Sie sich nicht im geringsten kümmern: daß Koalitionen auf Grund des Gewerberechts mit politischen Angelegenheiten sich nicht befassen dürfen. Das ist eine Bestimmung, die sich nicht aufrecht halten läßt, die fortgesetzt übertreten wird und übertreten werden muß; denn wenn sie nicht übertreten wird, dann können derartige Organisationen überhaupt nicht bestehen. Daß die Unternehmer sich organisiren, daß sie von dieser ihrer Organisation den ausgiebigsten Gebrauch machen, soll ihnen gewiß nicht zum Wortworte gemacht werden. Aber wir dürfen doch wohl mit Zug und Recht verlangen, daß, was den Unternehmern recht ist, auch den Arbeitern billig ist.“

In Elsaß-Lothringen dürfen nicht nur keine politischen Versammlungen der Arbeiter stattfinden, sei es auch nur zum Zwecke der Rechenschaftsablegung seitens der Reichstagsvertreter, auch das Koalitionsrecht steht dort für Arbeiter nur auf dem Papier. Ich habe — äußerte einer unserer Abgeordneten — hier einen Versammlungsantrag der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Mühlhausen, welche eine öffentliche Sitzung abhalten wollten mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Entrichtung der Beiträge, Kasfenbericht, Geschäftsbereich, Verschiederne — also rein gewerkschaft-

liche Angelegenheiten. Diese öffentliche Sitzung — aus welchen Gründen, ist allerdings nicht angegeben; aber bei der elsässischen Regierung geht es ja immer noch ohne Grund her — die betreffende Vereinsitzung wurde einfach verboten. Wo bleibt da das Koalitionsrecht? Ich habe hier weiter das Verbot einer Versammlung, deren Thema war: „Die Beseitigung der Lage der Textilarbeiter und der Arbeiter der Organisation“, ein Thema, das sich vollständig im Rahmen des § 152 der Gewerbe-Ordnung halten würde — verboten von Seiten des kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen.

Das geschieht jedoch nicht nur im Lande des Diktaturparagrafen. So wird Hannover nationalliberal regiert. Alle von Unternehmern, Geistlichen u. unabhängigen Gewerkschaften erhalten jedoch dort nach übereinstimmendem Formular folgende Zustimmung:

Nach den angestellten Beobachtungen ist der Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen... als ein politischer zu erachten.

Ich mache den Vorstand deshalb darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 unterliegen. Darnach dürfen sie keine Frauenpersonen, Schüler oder Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen und nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Zentralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel in Verbindung treten. Auch dürfen Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine nicht beiwohnen.

Der Oberpräsident in Hannover vertritt in seinen amtlichen Schriftstücken sogar ausdrücklich die Meinung, „daß die als Zweck bezeichnete Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu den politischen Gegenständen gehört“ — und gefügt auf dieses Schriftstück erließ die Polizei von Hildesheim in abgeklärtem Verfahren gleich eine dementsprechende generelle Verfügung für 18 Gewerkschaften. In Celle kam dann die Behörde zu der weiteren Konsequenz, daß die Polizeidirektion die Erlaubnis zur Abhaltung eines Ball des hiesigen Sozialverbandes der Zimmerer am ersten Pfingstfeiertag nicht erteilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Frauenpersonen an Zusammenkünften politischer Vereine nicht teilnehmen können. — Gefangene werden in Hannover unter polizeiliche Kontrolle gestellt: „Die Personen des Vorstandes gemüß — nach dem Wortlaut einer Verfügung — der Behörde, um festzustellen, daß der Verein ein politischer sei.“ Frauen müssen deshalb als Mitglieder entfernt, die Versammlungen angemeldet werden. Ähnlich geht es Turnvereinen, der Freien Volkshöhe.

Zur Kennzeichnung der Zustände in Bayern genügt folgender kurzer Auszug aus der Rede eines bayerischen Genossen: „Der Herr Abg. Rieder hat ausführlich darauf hingewiesen, daß keinerlei Unterschied mehr in Preußen bestünde zwischen den Begriffen „politische Angelegenheit“ und „öffentliche Angelegenheit“. Bei uns in Bayern besteht ein solcher Unterschied überhaupt nicht; dort kennt man nur „öffentliche Angelegenheiten“; zu denen gehören die politischen Angelegenheiten so ipso und an allem, was als sogenannte öffentliche Angelegenheiten erklärt wird, dürfen Frauen und Minderjährige sich nicht betheiligen. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind für diese Kategorien von Staatsangehörigen von vornherein verschlossen. Am Ihnen ein ganz genaues Bild zu geben, was bei uns als öffentliche und also als politische Angelegenheit gilt, will ich Ihnen den einschlägigen Satz aus einem obersterichterlichen Erkenntnis, welches in München am 29. Dezember 1894 gefällt worden ist, zitieren, worin es heißt:

Alles, was über das Privatinteresse einer einzelnen physischen oder juristischen Person hinausgeht, ist als „öffentliche Angelegenheit“ anzusehen.

Hiernach, m. H., können Sie sich ja einen Begriff machen, wie weit man in öffentlichen Versammlungen gehen kann, ohne dem Gesetz zu verfallen. Wir in Bayern haben den Hauptfreit mit der Regierung und mit der Polizei hauptsächlich wegen des Ausschusses der Frauen aus allen Versammlungen, in denen sogenannte öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. ... Nun steht die Sache so. Art. 15 des bayerischen Vereins- und Versammlungsgesetzes hat folgenden Wortlaut:

Frauenpersonen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch Versammlungen derselben beiwohnen.

Darum hat man nach einem Kommentar des verstorbenen Staatsrechtslehrers Dr. v. Bögl die Sache so gelehrt, daß man sagt, es widerspreche dem Geist des Gesetzes, wenn Frauen bloß von Versammlungen politischer Vereine und nicht von politischen Versammlungen an sich ausgeschlossen seien. Nach dieser Interpretation hat man lange Jahre das Vereins- und Versammlungsrecht gehandhabt und gesagt, den Frauen und Minderjährigen sei der Besuch der politischen Versammlungen als solchen verboten. Eine neue Erfindung geht dahin, daß man sagt: die sozialdemokratische Partei ist „ein über ganz Deutschland verbreiteter politischer Verein unter dem Namen sozialdemokratische Partei“, jede Versammlung, die von einem Sozialdemokraten einberufen oder geleitet wird, oder in der ein Sozialdemokrat spricht, ist als eine Versammlung dieses über ganz Deutschland verbreiteten Vereins aufzufassen (Geiterleit links), ergo ist jede sozialdemokratische Versammlung eine Vereinsversammlung, und ergo sind aus diesen Versammlungen überhaupt Frauen und Minderjährige auszuschließen! ... Man hat nun mittels dieser Auslegung des Gesetzes es so weit gebracht, daß Frauen und Minderjährige auch ihre rein wirtschaftlichen Interessen nicht mehr zu vertreten vermögen, indem man auch Versammlungen, in denen die allerharmlosesten Gegenstände erörtert werden, als sozialdemokratische bezeichnen, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, die ich Ihnen genannt habe. So ist im vorigen Jahre in der Stadt Zürich eine Versammlung verboten worden, respektive davon abhängig gemacht, daß Frauen und Minderjährige sie nicht besuchen dürfen, in der auf der Tagesordnung gestanden hat die Erörterung der Frage, ob nicht in einem bestimmten Gewerbezweig die Mittagspause von 1 auf 1 1/2 Uhr ausgedehnt werden soll.“

Die Meinung, eine und dieselbe Zusammenkunft je nach den Zwecken der Behörde bald für eine Vereinsmitgliedschaft, bald für eine öffentliche Versammlung zu erklären, führt im Regierungsbezirk Kreuzberg zu den seltsamsten Widersprüchen. Dort wird auf ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts bezug genommen, wonach die Polizeistunde gilt nicht für Vereine, wohl aber für öffentliche Versammlungen. Nun verfährt die Polizei im Regierungsbezirk Arnswald so: bis zum Eintritt der Polizeistunde sind die Versammlungen, zu welchen das Agitationskomitee den Referenten vermittelt hat, Vereinsversammlungen, und deswegen müssen die Frauen hinaus; pünktlich mit Eintritt der Polizeistunde verwandelt sich die Vereinsversammlung in eine öffentliche Versammlung und nun nunmehr geschlossen werden. Diefelbe Versammlung geht also sofort über in eine öffentliche, ohne daß sich etwa der Gegenstand der Berathung geändert hätte oder der Kreis der Teilnehmer.“

Das war sogar durch die Mittheilungen über neuere sächsische Erfahrungen kaum noch zu überbieten. Daß dort

Handclubs, Regellclubs, Gesang- und Turnvereine der Arbeiter als politisch gelten, ist eine alte Sache. Verbietet man die Versammlungen nicht unmittelbar, so doch mittelbar, indem man die den Arbeitern zur Verfügung stehenden Säle für bauspolizeilich ungenügend erklärt: ein Nothausgang genüge nicht, und sind zu viel Thüren da, so erklärt man wieder die mögliche polizeiliche Ueberwachung für ungenügend! Im vorigen Jahre zur Landtags-Wahl ist im 86. ländlichen Wahlkreise den Wahlen nicht ein einziges Lokal zur Versammlung genehmigt worden; wir gingen an einige Oekonomien und baten darum, und Wiesengrundstücke zu überlassen. Es waren mehrere bereit dazu. Als das erste Gesuch von uns eingereicht war, gab die Amtshauptmannschaft Chemnitz zu verstehen, daß dann der Nachbar bedroht sein könnte, und wir wurden aufgefordert, um dessen Genehmigung nachzusuchen. Der zweite Nachbar wurde gefragt; derselbe war sofort bereit und sagte: gut, ihr könnt immerhin Versammlungen abhalten, denn ich habe abgeerbtet. Als nun das zweite Gesuch kam, und sich auch der zweite Besitzer dazu bereit erklärte, wurde gesagt: ja, aber der dritte und vierte Nachbar kann bedroht sein. Als auch diese die Genehmigung dazu erteilten, erklärte die Amtshauptmannschaft: aber das Grundstück ist nicht unfriedlich, wir haben nicht die Leute, die Polizei dazu, um alles zu bewachen. Sofort wurden Himmerleute geholt, und ein Verslag mit Batten gemacht. Da erklärte nun die Polizei wieder: ja, das könnte der Sittlichkeit schaden; Sie haben nicht für das Nötigste gesorgt, wenn da ein menschliches Bedürfnis eintritt. (Weiterkeit links.) So konnten wir im ganzen ländlichen Bezirk auch nicht eine einzige Versammlung abhalten. Als in Penig die Arbeiter die „Lohnfrage“ erörtern wollten, verbot man die Versammlung, weil sie das „seit langem in Penig zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschende beste Einvernehmen stören“ könnte.

Diese Verlegungen, die von polnischer, antisemitischer und selbst von freisinniger Seite ergänzt wurden, machten diesmal einen tieferen Eindruck wie früher. Besonders war die Behandlung des Berliner Prozesses gegen die Partei sehr wirksam, weil alle Parteien das gethan hatten und weiter thun müssen, weswegen die sozialdemokratische Partei angeklagt und verurtheilt worden war. Man entschloß sich daher, eine Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes betreffend das Vereins- und Versammlungswesen zu betrauen. Der erwähnte Vorsitzende der Kommission, ein Konservativer v. Stein, streifte zwar beharrlich, desgleichen fehlten die übrigen Konservativen besändig, sogar in der Unterzeichnung des von nationalliberalen Abgeordneten Wassermann erstatteten Kommissionsberichtes — was in den parlamentarischen Annalen neu sein dürfte. Es kam aber doch ein Entwurf zu Stande, aus dem wir einige Bestimmungen hervorheben:

§ 1.  
Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorherige obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen.  
Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbe-Ordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

§ 2.  
Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Orts-Polizeibehörde zu machen. Derselbe hat darüber sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen...

§ 3.  
Volkversammlungen, die nicht in geschlossenen oder unfriedlichen Räumen stattfinden, sind bei der Orts-Polizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzugeben. Die Orts-Polizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine kostenfreie Bescheinigung sofort zu erteilen...

Versammlungen sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrs- und Sicherheitsinteresses erfolgen...

§ 4.  
Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafsystemen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen.  
Die Verbindung solcher Gesellschaften unter einander ist zulässig.

§ 5.  
Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Aenderung eingetreten ist, der Orts-Polizeibehörde zur Kenntnissnahme einzureichen, welche über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Aenderungen sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen hat...

§ 7.  
Die Orts-Polizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter legitimiren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 8.  
Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken auszulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörden verweigert wird.

§ 9.  
Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist vor der Auflösung verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund zur Auflösung anzugeben...

§ 10.  
Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf die Vorbereitungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urwähler für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlschreiben, sowie auf die aus solchen Anlässen gebildeten Vereine finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Annahme eines solchen Gesetzes, trotz mancher unklaren und auch unzureichenden Bestimmungen, einen großen Fortschritt gegen die heutige Misere darstellen würde. Bereits bei der zweiten Beratung im Plenum trat jedoch die Gegenströmung stärker hervor, Nationalliberale und Zentrum erklärten, für einzelne Paragraphen nur deshalb zu stimmen, um eine dritte Lesung zu ermöglichen. Diese sollte dann mit einem „Nothvereinsgesetz“ abschließen, über das man bis zur dritten Lesung einig zu sein hoffte. Hier lag denn auch der vereinbarte Antrag Wassermann vor, anstatt des Kommissionsentwurfes lediglich folgendes Gesetz zu beschließen:

Einziges Artikel.  
Inländische Vereine jeder Art dürfen miteinander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die Regierung gab noch keine bindende Erklärung zu diesem Antrage ab; Herr v. Böttcher theilte nur mit, daß der Bundesrath dem Beschlusse der zweiten Lesung, also dem Kommissionsentwurf, die Zustimmung nicht zu erteilen geneigt ist; zum

Nothvereinsgesetz habe der Bundesrath noch keine Stellung nehmen können. Herr v. Stumm war entschieden gegen den Antrag Wassermann: „Materiell ist der Antrag gerechtfertigt, aber nur in Verbindung mit einer allgemeinen Revision des Vereinsgesetzes im Reich oder in Preußen, und ich muß offen stehen, ich würde es geradezu für eine Schwäche des Bundesraths ansehen, wenn er sich auf einen anderen Standpunkt stellen sollte.“ In der ersten Lesung hatte Herr v. Stumm offener gesprochen. Er meinte da: „Ich erkläre mich vollkommen bereit, im preussischen Landtag mitzuwirken, daß das Vereins- und Versammlungsrecht einer Revision unterzogen wird. Wir brauchen beispielsweise in Preußen nur unter Aushebung der angegriffenen Bestimmungen eine ähnliche Bestimmung einzuführen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 19 heißt: „Jede Polizeibehörde ist befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die religiösen, sittlichen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben suchen.“

Meine Herren, sobald eine solche Bestimmung eingeführt wird — und ich wünsche dringend, daß sie in Preußen recht bald eingeführt werde, können wir das Verbot, daß politische Vereine unter einander in Verbindung treten, gern preisgeben.“ Das Nothgesetz wurde mit allen gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Selbst die kleine Freiwirtschaft, die es enthielt, konnte jedoch vom Bundesrath vereitelt werden, und die Andeutungen des Herrn v. Stumm erweckten wahrlich kein Vertrauen. Die Fraktion beschloß deshalb, bei der zweiten Lesung des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetz die Aufnahme des folgenden Artikels zu beantragen:

Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindungtreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben.  
Vereinigungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keiner landesgesetzlichen Vorschrift.“

Die Regierungen hätten danach, wenn die Majorität des Reichstags zustimmte, die berührten Vereins- und Koalitionsbeschränkungen aufheben müssen, wenn sie das Bürgerliche Gesetzbuch überhaupt haben wollten, das nicht anders wie in Verbindung mit dem obenstehenden Zusatz zu haben gewesen wäre. Leider erwies sich die Majorität für das Nothvereinsgesetz bei dieser Gelegenheit sehr wenig zuverlässig. Der Reichsanwalt gab nämlich auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gesprochenen Erörterungen die Erklärung ab, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Vorseitigung des durch das Verbot geschaffenen Rechtszustandes herbeizuführen.“ Diese Erklärung war vollständig ungenügend, da sie alles den Landesregierungen und Landtagen überläßt und zudem keine Garantie dafür bietet, daß die Einzelstaaten nicht bei dieser Gelegenheit eine allgemeine Revision ihrer Vereinsgesetze vornehmen. Sie war gerade vom Standpunkte des Zentrums und der Nationalliberalen aus ungenügend, da beide Parteien sich während der Beratungen für ein einheitliches Vorgehen auf diesem Gebiete durch das Reich ausgesprochen hatten. Trotzdem begnügten sie sich jetzt mit der Zusage des partikulärstaatlichen Einschreitens. Die Palatine der nationalen Einheit auch auf dem Gebiete des Rechts, die Freiberger von Stumm und Manteuffel erklärten sogar übereinstimmend: „sobald Sie den Antrag hier in das Gesetzbuch einführen, werden wir gegen das ganze Gesetz stimmen.“ Damit war der Antrag gefallen.

Zweifellos wird jedoch das Vereins- und Versammlungsrecht in der nächsten Zeit stärker in den Vordergrund rücken wie bisher — sei es, daß die Landtage sich mit der Materie befassen, sei es, daß im Reichstag die Anregungen dieser Session weiter verfolgt werden. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird darin eine ihrer Hauptaufgaben sehen und sie regnet dabei auf die regste Unterstützung und fortlaufende Information seitens der Parteigenossen im Lande, die Tag für Tag unter dem Druck unseres rücksichtlosen Vereins- und Koalitionsrechts leiden. Die Bedeutung dieses Rechts für die ganze politische und wirtschaftliche Schulung und Entwicklung der deutschen Arbeiterklasse mag es auch rechtfertigen, daß wir die Verhandlungen so eingehend wiedergaben.

(Schluß folgt.)

## Gerichts-Beilage.

Auf vielversprechenden Wegen ist der Bierkutscher Weggerow nach einjährigem Bemühen gestern zu der Befreiung von einer Unterschlagungsstrafe gelangt, die ihm das Schöffengericht in Höhe von einem Monat Gefängnis auferlegt hatte. Er war längere Zeit Bierkutscher in einer hiesigen Brauerei und hatte als solcher einen bestimmten Kundenkreis, den er selbständig der Brauerei zuführte hatte und auch selbständig bediente, wie dies bei Bierfahrern üblich ist. Er war im Zwist von der Brauerei geschieden. Als man bei einer Hausdurchsuchung in seinem Besitz eine Anzahl von Fässern vorfand, die mit dem Stempel der Brauerei versehen waren, wurde die Anklage wegen Unterschlagung gegen ihn erhoben und er zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt, obwohl er behauptete, daß die Fässer sein rechtmäßiges Eigentum seien. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde aus formalem Grunde verworfen, weil der Angeklagte nicht rechtzeitig zum Termin erschienen war. Sein Verteidiger trat nun zweimal dafür ein, daß die Gerichtsbarkeit mit der Normaluhr nicht übereinstimmte, sein Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand drang nicht durch, ebenso wurde seine Beschwerde vom Kammergericht abgewiesen und die Revision verworfen. Dagegen hatten die Anträge des Verteidigers auf Wiederaufnahme des Verfahrens auf Grund neuer Beweismittel, die die Eigenthumsrechte des Angeklagten auf die Fässer betrafen sollten, schließlich Erfolg. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wurde angeordnet und auf Grund der neuen Zeugenaussagen der Angeklagte gestern freigesprochen.

Die bedrängte Sittlichkeit. Eine Anklage wegen Verbreitung unzüchtiger Bilder führte gestern einen hiesigen Verlagsbuchhändler vor das Schöffengericht. Der Angeklagte hatte einem Schreibwarenhändler in Magdeburg auf Bestellung eine Anzahl von Exemplaren eines Wertes zugestellt, welches den Titel „Attaal“ führt und zum Studium für Maler, Bildhauer und Dergleichen, die nicht in der Lage sind, an lebenden Modellen zu studiren, zahlreiche Bilder nackter Männer- und Frauengestalten darstellt. Obgleich auf dem Titelblatt verzeichnet steht, daß das Werk diesen künstlerischen Zwecken der Maler- und Bildhauerateliers dienen solle und obgleich der Angeklagte dem Magdeburger Empfänger ausdrücklich geschrieben hat, daß der Verkauf nur an Künstler, Maler und dergleichen stattfinden dürfe, erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage. Rechtsanwält Dr. Richard Wolff bestritt in längerer Ausführungen, daß in diesem Falle auch nur objektiv von unzüchtigen Bildern die Rede sein könne und wies darauf hin, zu welchen sonderbaren Konsequenzen es führen müßte, wenn solche künstlerischen Zwecken dienende und unentbehrliche Arbeiten als unzüchtig gestempelt werden sollten. Er beantragte, den Angeklagten nicht nur freizusprechen, sondern auch die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last zu legen, da auch schon nach dem Altematerial die Staatsanwaltschaft keine Veranlassung gehabt hätte, die Anklage zu erheben. Das Schöffengericht war derselben Ansicht und entsprach dem Antrage des Verteidigers.

Der Miethsthaler. Eine Hausfrau hatte ihrem Dienstmädchen den üblichen Miethsthaler bei der ersten und den beiden folgenden Lohnzahlungen nicht in Abzug gebracht. Drei Monate später wurde das Mädchen entlassen. Die Frau zog nunmehr den Thaler ab; das Mädchen erklärte sich hiermit nicht ein-

verstanden und verklagte die Herrschaft auf Zahlung des einbehaltenen Thalers, worauf vom Amtsgericht I diese nach dem Klage-Antrage verurtheilt wurde. In der Urtheilsbegründung heißt es, daß der Thaler nur bei der ersten Lohnzahlung hätte abgezogen werden können oder die Frau hätte zu erkennen geben müssen, daß sie sich den Abzug vorbehalte.

Vorgesehene Mißhandlung eines Wäckerlehrlings führte den beim Lädermeister Bol in Schöneberg beschäftigten Werkmeister Engler vor das Schöffengericht Berlin II. Engler hatte, wie durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, den Lehrling Ranitz, mit dessen Leistungen er nicht zufrieden war, während dreier Wochen jede Nacht geschlagen, und zwar zuerst mit der Hand gegen den Kopf, und als diese Schläge nicht den gewünschten Erfolg hatten, hieb er mit einem Bombusstock und mit einer Schieberklinge auf den jungen Mann ein. Dem Gericht lag ein ärztliches Attest vor, woraus hervorging, daß der Lehrling Schwellung und blutige Schwielen am Oberarm und Oberhüftel, sowie eine Anschwellung der linken Ohrmuschel aufwies. Der junge Mann war auch längere Zeit wegen eines Ohrenleidens in ärztlicher Behandlung und ist noch nicht ganz von demselben geheilt. Dieses Ohrenleiden soll ebenfalls eine Folge der Schläge, welche der Werkmeister dem Lehrling versetzte, sein, jedoch stellte der als Sachverständiger vernommene Ohrenarzt es als möglich hin, daß diese Krankheit eine andere Ursache haben könne. Der Verteidiger des Angeklagten machte als milderen Anlaß geltend, daß Engler nicht aus böser Absicht, sondern um den Lehrling zu einem tüchtigen Menschen zu machen (i), diese Züchtigung ausgeführt habe, auch hätte er von seinem Meister die Weisung erhalten, den Lehrling scharf zu nehmen. Der Meister bestritt, dem Werkführer eine derartige Behandlung des Lehrlings angerathen zu haben, jedoch komme es überall vor, daß ein Lehrling mal eine Backpfeife erhalte. Natürlich — meinte der Vorsitzende des Gerichts — das ist auch wohl nicht als Züchtigung zu erachten, sondern dient nur als Aufmunterung. Der Gerichtshof erachtete als festgestellt, daß der Befund, den das ärztliche Attest bescheinigt, eine Folge der fortgesetzten Mißhandlung sei, die der Lehrling durch den Werkmeister zu erdulden hatte und verurtheilte diesen wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 30 M. und zu einer an den als Nebenkläger auftretenden Vater des Lehrlings zu zahlenden Buße von 30 M.

Prügelnde Nachtwächter. Aus dem Regen in die Traufe gerathen sind zwei Nachtwächter zu Blankenburg a. S., welche kürzlich wegen Mißhandlung eines dortigen Bürgers vom Schöffengericht zu je 15 M. Geldstrafe verurtheilt wurden. Hiermit nicht zufrieden, legten sie Berufung ein und hatten nun die Genugthuung, daß das Landgericht daselbst die geringe Geldbuße in eine Gefängnisstrafe von je zwei Monaten umwandelte.

## Versammlungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Am 14. September tagte für den Bezirk Wedding und Gesundbrunnen eine gut besuchte Versammlung im Kolberger-Salon. Da der Referent nicht pünktlich erschienen war, wurde zum dritten Punkt der Tagesordnung, Werkstatt-Angelegenheiten, geschritten. Hierzu waren verschiedene Werkstätten eingeladen. Es wurde sehr darüber besprochen, daß die Kollegen die Vertrauensmänner-Sitzungen und Versammlungen gar nicht beachten, besonders die Kollegen aus der Bauwerkstatt von Heinemann, Reinholdsdorferstr. 23b, die schon bald ein Duzend Male von der Kontroll-Kommission und durch den „Vorwärts“ eingeladen waren, aber niemals erschienen sind; die Kollegen müssen dort vielleicht denken, daß sie beim Herrn Heinemann ewig sitzen können, sonst könnte man sich einen Indifferentismus nicht begreifen. Soweit die Eingeladenen erschienen waren, versprachen sie das Besäumte nachzuholen. Während der Verhandlung erschien der Referent Genosse Heinrich Schütz und hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Wider unsere Prügelpädagogie“, an der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich noch mehrere Kollegen, worauf nach einem Schlusswort des Referenten die Versammlung um 11 Uhr geschlossen wurde.

Der Verband der in der Kürschnerbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 14. September seine Monatsversammlung ab, in der Genosse G r e m p e einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Sklaverei des Weibes“ hielt. Alsdann verlas der Vorsitzende zwei eingelaufene Briefe, einen von Genossen Lütz, den anderen vom Vorstand der Arbeiter-Bildungsschule, in welchen der Besuch der Sonntag-Nachmittagsvorstellungen im Bellealliance- und Schiller-Theater dem Verein empfohlen wurde. Zum Schluss stellte Regge den Antrag, die Mitglieder, die sich beim vergangenen Streik als Streikbrecher aufgepielt haben, eine zeitlang aus der Organisation auszuschließen. Der Antrag wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Die Dekanats hielt am 15. September eine gut besuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Referat des Genossen Hübsch über das Thema: „Lohnkämpfe“. Redner führte die Lohnverhältnisse von 1895 bis zur Jetztzeit in seinem Vortrag vor Augen. Unter anderem bemerkte er, daß die Lohnsätze in den Fabriken durchaus nicht erhöht werden sollen, sondern nur darnach gestrebt werde, daß die Fabrikanten den Lohn nicht herunterdrücken. Wir haben eine schwere Zeit mit den Streiks in Berlin, Langendielan, Kottbus und anderen Städten durchgemacht, die große Anforderungen an die Organisation stellten, jedoch alle freigelegt beendet wurden. Schließlich fordert Redner die Mitglieder zur regen Agitation auf. Da der Vortrag allgemein zustimmende Aufnahme fand, so wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Die Differenzen bei der Firma Behnack u. Weißharts geben zu einer längeren Debatte Anlaß und wurde das Mitglied Raack II als gemäßigter betrachtet. Ferner beschloß man, den Betrieb von B. u. W. zu sperren und die nichtorganisirten Kollegen, welche noch bei der Firma arbeiten, aufzufordern, die Arbeit einzustellen. Hierauf besprach man die Einführung einer geregelten Arbeitszeit. Fast sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß eine geregelte Arbeitszeit sehr gut anginge und auch durchführbar wäre. Nachdem die Diskussion erschöpft, ließ ein Antrag ein, eine Kommission von acht Mitgliedern zu wählen, welche die Vorarbeiten für eine geregelte Arbeitszeit für die Kollegen auf der Straße ausarbeiten und daraufhin mit den Chefs verhandeln solle. Der Antrag wurde angenommen.

Die Konditoren des Sozialvereins beschäftigten sich am 17. September mit einem Antrag, der die Auflösung des Vereins bezweckte und die Gründung einer neuen Organisation empfahl, in welche nur solche Personen aufgenommen werden sollen, die in Fabriken der Branche beschäftigt sind. Nach dreistündiger, theilweise sehr erregter Debatte, wobei auch einige Redner auf den krassen Widerspruch mit der Letztin zu Gunsten der Zentralisation angenommenen Resolution hinwiesen, wurde der Antrag abgelehnt. Sodann wird wegen Abreise des Kassiers an dessen Stelle Mersch gewählt und der dadurch erledigte Posten eines Revisors von Stürmer angenommen.

Die Arbeitsverhältnisse in den hiesigen Gasanstalten bildeten den Gegenstand der Besprechung in einer am Freitag abgehaltenen öffentlichen Versammlung von Gasanstalts-Arbeitern, zu der auch die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung eingeladen waren. Außer einigen Stadtvertretern unserer Partei war aber keiner der Herren erschienen. Der Referent Stadtverordneter Dupont knüpfte an die vom Genossen Singer kürzlich im Nothen Hause besprochene Entlassung von 50 Hochlegern an und legte dann eingehend die zu seiner Kenntniss gekommenen Mißstände in den hiesigen Gasanstalten dar. Von gegnerischer Seite wurde be-

haupt, daß die bestehende 18stündige Arbeitszeit in Wirklichkeit nur eine 9stündige sei, da auf jede Arbeitsstunde eine einunddreißeinhalbstündige Pause folge. Dem sei jedoch nicht so. Da in der Arbeitszeit von den Arbeitern ein bestimmtes Arbeitsquantum verlangt werde, welches in der festgesetzten Zeit gar nicht bewältigt werden könne, so gehe damit die als Pausen festgesetzte Zeit so gut wie ganz verloren, und müsse selbst das Essen nur nebenbei in aller Eile eingenommen werden. Ein weiterer Uebelstand sei der, daß von den Arbeitern mancherlei Verrichtungen, die nicht zu ihrer Berufstätigkeit gehören, außerhalb der Arbeitszeit verlangt würden. Die Feuerleute hätten überhaupt keine Pausen und müßten die Nachtzeiten während der Arbeit einnehmen. Der Redner wies weiter hin auf die große Gesundheitschädlichkeit der Gasanstaltsarbeit, welche eine mögliche Beschränkung der Arbeitszeit rechtfertige und kam dann auf die Behandlung zu sprechen, welche die Vorgesetzten den Arbeitern zu teil werden lassen und die nicht weniger als bösslich sei. Die gesundheitlich im höchsten Grade gefährliche Arbeit in der sogenannten Gasküche, das heißt die Reinigung der Gasmaschinen werde sozusagen als Strafe denjenigen Arbeitern zugewandt, die sich auf irgend eine Art unbeliebt gemacht hätten. Der Zweck dieser Versammlung sei der, die Gasanstaltsarbeiter, die noch sehr schlecht organisiert wären, anzuregen, daß sie sich zusammenschließen, um gegen diese Uebelstände Front zu machen.

Infolge des Vorgehens der Arbeiter in den Anstalten in der Danziger und in der Wittichstraße am 18. März sei in diesen beiden Anstalten die Arbeitszeit von 18 auf 12 Stunden verkürzt worden, doch werde neuerdings der Versuch gemacht, die 18stündige Arbeitszeit wieder einzuführen. Das müßten die Arbeiter unter allen Umständen zu verhindern suchen und auch in den anderen Anstalten müsse man sich bemühen, die 18stündige Arbeitszeit durchzusetzen. Den sozialdemokratischen Stadtverordneten sei es jetzt vor allem darum zu thun, von den Arbeitern der städtischen Gasanstalten selber zu hören, ob sie denn mit ihren Verhältnissen wirklich so zufrieden seien, wie es von unseren Organen hingestellt werde, und ob sie wüßten wären, behufs Besserung ihrer Lage etwas zu thun. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der von mehreren Arbeitern die Ausführungen des Referenten bestätigt und in manchen Punkten ergänzt wurden. Man erwähnte unter anderem, daß die Kolonnenführer oder sonstigen mit der Beaufsichtigung der Arbeiter betrauten Personen Weihnachts-Gratifikationen erhalten und, um sich derselben würdig zu zeigen, die Arbeiter lächtig antrieben. Ein Unterbeamter der Gasanstalt II gab zu, daß die Arbeitszeit allerdings eine 18stündige sei, jedoch treffe es nicht zu, daß den Arbeitern die dazwischen liegenden Pausen auf irgend eine Art verkürzt würden. Eine Beschränkung der Arbeitszeit, sowie der Sonntagsarbeit sei im Interesse des Betriebes nicht durchführbar. Auch gegenüber den sonstigen Ausführungen der Redner suchte der Herr die Verwaltung der Gaswerke zu rechtfertigen. Die Stadtverordneten Jakobson und Bergmann versicherten den Arbeitern, daß sie auf die Unterstützung der Sozialdemokraten in der Stadtverordneten-Versammlung rechnen können, die jedoch nur etwas für die Arbeiter thun können, wenn diese selber zusammenhalten und sich die Besserung ihrer Lage angelegen sein lassen. Bergmann wies noch besonders darauf hin, daß er als Mitglied des Rechnungsausschusses der Stadtverordneten-Versammlung sagen könne, der Antrag der städtischen Gasanstalten lasse eine Aufbesserung der Arbeiterverhältnisse sehr wohl zu. Die Versammlung nahm zum Schluß eine Resolution an, welche sich für Anschluß aller Gasanstalts-Arbeiter an die Organisation ausspricht, und erklärt, gegen die bestehende 18stündige Arbeitszeit zu protestieren und für die 12stündige Arbeitszeit einzutreten. Insbesondere verpflichten die Arbeiter der Anstalt in der Danzigerstraße, der in Aussicht stehenden Wiedereinführung der 18stündigen Arbeitszeit einmützig entgegenzutreten.

Der Verein Berliner Wohnungsmiether hielt am Freitag Abend im Saale des Restaurants Königsplatz, Wilstr. 37 seine Monatsversammlung, der auch mehrere Vorstandsmitglieder von Hausbesitzervereinen beizuhöhen. Zur Verhandlung stand der vom Mietherverein mit den Hausbesitzervereinen Nordost und Nordwest vereinbarte Miethsvertrag, den der Vorsitzende Redakteur H. Horn erläuterte. Die bisher gebräuchlichen von den Hausbesitzervereinen herausgegebenen Verträge verlangen von dem Miether Verzicht auf jeglichen Schadenersatz für unzulässig abgesperrtes Wasser, Feuchtigkeit, Stocken, Rauschen, Ungeziefer, Grundwasser u. dgl. Der Miether niemals Schadenersatz verlangen, er soll sich bauliche Veränderungen gefallen lassen, auch wenn sie ihm die Benutzung seiner Wohnung unendlich machen; gegen Miethsforderungen darf er keinerlei Gegenforderungen nicht geltend machen; ja selbst im Falle des Verschuldens des Hauswirts soll er Haftpflichtansprüche nicht geltend machen. Derartige Vorschriften seien aus dem vereinbarten Verträge fortgelassen. Daß derselbe allen berechtigten Ansprüchen der Vermiether entspreche, erkannten die Herren Redner vom Hausbesitzer-Verein Nordwest und Schärer vom Hausbesitzer-Verein West an; letzterer bedauerte, daß nicht auch sein Verein zur Vereinbarung hinzugezogen sei und meinte, daß die geschiedenen Verträge von keinem vernünftigen Hauswirthe vor Gericht geltend gemacht würden. Aus der Praxis des Vereins wurde das Gegenteil bewiesen und darauf hingedeutet, daß das Vorhandensein solcher Bestimmungen im Verträge die Miether und auch die Vermiether in den Glauben versetze, daß dieselben rechtens seien. Wo der vom Mietherverein selbst herausgegebene Vertrag (zu haben im Vereinsbureau Solmsstr. 30 beim Amtmann Wahrfeldt) von den Hausbesitzern zurückgewiesen werde, solle man nur den vereinbarten Vertrag (Verlag von J. Köhler, Neue Gränstr. 32) verwenden.

Die Statutenreue beschlossen in einer öffentlichen Versammlung, die am Sonntag in den Armiahallen tagte, dem Hochverein zur Regelung der Unterstützung 1000 M. aus dem öffentlichen Fonds zu überweisen. Hierauf entspann sich eine längere Diskussion, in der die verschiedenen Vorkommnisse während der verschiedenen Lohnbewegungen besprochen und das Verhalten einzelner Unternehmer, die es sogar versuchten, indirekt die Lohnkommission zu bestechen, einer herben Kritik unterzogen wurde. Allgemein wurde aber auch die zur Zeit eingetretene Interesslosigkeit und das unsolidarische Handeln eines Theils der Kollegen tief bedauert. Beschlossen wurde sodann, die Sperre über die Firma Jachrotta aufzuheben, hingegen die Sperre über das Geschäft des freisinnigen Stadtverordneten Kleefeld weiter bestehen zu lassen und soll mit mehr Nachdruck wie bisher für die Durchführung des Beschlusses gewirkt werden. Bekannt gegeben wurde noch, daß die Kollegen in Eldersfeld gewirkt sind, in eine Lohnbewegung einzutreten, worauf man verschiedentlich bewängelte, daß der hiesige Vertrauensmann nicht schon offiziell in Kenntnis gesetzt ist, um die geeigneten Vorkehrungen zu treffen, sondern man es bei der Bekanntmachung, in der Presse benutzend ließ. Die für diese Versammlung angelegten Punkte der Tagesordnung: Welche Vortheile hat uns die letzte Lohnbewegung verschafft, und wie denken wir, dieselben auszunutzen, Abrechnung der Lohnkommission sowie der Agitationskommission, wurden zu einer am Montag, den 28. September, in den Armiahallen stattfindenden Versammlung verlag, wozu eine roge Agitation entfaltet werden soll.

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Maurer tagte am 20. d. M. im Königsplatz, Wilstr. 37. Reichstags-Abgeordneter Richard Fischer behandelte in interessanter Weise das Thema: Der sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftscongress in London. In der Diskussion sprachen Gröppler und Brische im Sinne des Referenten.

Unter „Gewerkschaftlichem“ wurde bekannt gegeben, daß der nächste Maschinenbau am 9. Januar bei Martens, Friedrichstr. 288, stattfindet. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Streikbureau am 1. Oktober von der Neuen Friedrichstr. 44 nach der Gnadest. 33 verlegt wird. Sodann legte man den Versammelten ans Herz, sich zahlreich an der Gewerkschaftswahl, welche am 24. d. M. stattfindet, zu beteiligen. Ferner erwähnte der Redner, daß bei den jetzigen großen Umzügen der seinen Wohnortwechsel rechtzeitig anmelden, damit die Verbreitung des „Grundstein“ keine Unterbrechung erleide. Zum Schluß wurde bekannt gegeben, daß in 14 Tagen unsere regelmäßige Mitgliederversammlung bei Cohn stattfindet und werden die Mitglieder ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Zu einer Mechaniker-Versammlung, die am Montag im „Englischen Garten“ tagte, hielt Dr. W. 91 einen Vortrag über das Naturheilverfahren. Daraus knüpfte sich eine längere Diskussion, in der allgemein der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die Ord.-Krankenkasse der Mechaniker ihren Mitgliedern auch Naturheilmittel zur Verfügung stellen möge. Unter „Verschiedenem“ theilte Schwarz mit, daß bei der Firma Diebenöder u. Schögel ein Mißstand eingetreten sei, darin bestehend, daß man sämtliche Klotzführer ausgetauscht habe, um die Arbeiter bei Benutzung der Aborte besser kontrollieren zu können. Näher regte an, in Zukunft zu den Mechaniker-Versammlungen auch die Uhrmacher heranzuziehen, und überhaupt ein Zusammengehen beider Branchen zu veranlassen.

Die Buchbinder füllten am Montag bei überaus zahlreicher Beteiligung Kellers großen Saal mit Gallerie bis auf den letzten Platz, um die Antworten der Fabrikanten auf die von den Buchbinder gestellten Forderungen entgegenzunehmen. Der Referent, Buchbinder Bergmann, gab zunächst einen Rückblick über die Entstehung der Lohnbewegung, deren Anfänge bis in den Monat Februar zurückreichen. Der gegenwärtige industrielle Aufschwung habe sich auch in Buchbindergewerbe bemerkbar gemacht und aus dieser Erkenntnis heraus hätten die Buchbinder die Bewegung in diesem Jahre eingeleitet. In Stuttgart habe man bereits einen guten Anfang gemacht, in Berlin müsse man dem folgen und durch einmütiges Handeln in kürzester Zeit den Sieg erringen. Die Fabrikanten erkennen in der großen Mehrheit die Forderungen der Buchbinder als berechtigt an, was viele ausständigen Firmen veranlaßte, die Forderungen sogleich, ohne es zum Streik kommen zu lassen, zu bewilligen. Redner verliest die Forderungen, welche zum theil bewilligt haben, deren theilweise originale Antworten wie: „Abwarten, bis die anderen bewilligt haben,“ allgemeine Heiterkeit erregend. Vollständig abgelehnt hat die Forderungen nur eine einzige kleine Werkstätte. Die Mehrzahl der großen Werkstätten, so Probst, Dessauerstraße, Riesenstahl, Junge u. Co., F. S. Hermann, Meißle u. Co., Morgues u. Sohn u. s. w. haben sämtliche Forderungen bewilligt. Mit einem warmen Appell, morgen Dienstag geschlossen und mit Nachdruck ihre Sache zu vertreten, so zu handeln, wie es zielbewusstesten Arbeitern gesehmt, sich durch keinen liebdenwürdigen Kollegen oder Vorführer beeinflussen zu lassen, schloß der Referent. Der Vorsitzende verlas noch ein von einem Prinzipal zugegangenes Schreiben, worin derselbe bemerkt, die Buchbinder sollten sich endlich einmal aus der unwürdigen Stellung, in der sie von anderen über die Schulter angesehen würden, befreien. Aus Leipzig ist die Nachricht gekommen, daß 1200 Personen die Forderungen bereits bewilligt erhalten haben. Frau Greifenberg fordert speziell die Arbeiterinnen auf, Gelegenheit zu nehmen, den Vorwurf, daß sie die Konkurrenten des Mannes seien, von sich abzuwischen, nicht jagadit zu sein, sondern mit den Arbeitern in der Lohnbewegung Solidarität zu üben. Gerade sie seien es, die eine Herabsetzung der Arbeitszeit am allernothwendigsten bedürfen, sie sollten sich hüten, schließlich als Streikbrecher gebraucht zu werden. Soller legt den Versammelten ans Herz, morgen in den Werkstätten, die nicht bewilligen, einmütig den Arbeitsplatz zu verlassen. Die Unternehmer hätten ihre Kapitalien in Maschinen und Rohmaterialien gesteckt, sie sind nicht gewirkt, auf längere Zeit Einbuße zu erleiden an ihrem Geldsack, der Arbeiter aber habe wenig zu verlieren, er sei oft gezwungen, wochenlang arbeitslos zu sein, er könne auch jetzt einige Tage ausständig sein, zumal die Organisation Unterstüzung jahl. Man spricht von Offiziers- und Beamtengehör, gut, sprechen wir von Arbeiterrechte, sie besteht darin, seinen Mitarbeitern nicht in den Rücken zu fallen, sondern Solidarität zu üben. Daraus wird die Höhe der Unterstüzung bekannt gegeben, die für Organisirte und Unorganisirte gleich ist. Verheiratete erhalten 18 M. wöchentlich, für jedes Kind 1 M. Zuschlag; ledige Kollegen 10 M., Arbeiterinnen 7,50 M. vom ersten Tage an. Die Kollegen und Kolleginnen, welche die Arbeit niedergelegt haben, müssen sich sofort im Streik-Bureau, Annenstraße 16, täglich zweimal in den Stunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr nachmittags zur Kontrolle melden, widrigenfalls ihnen für den nicht-kontrollirten Tag die Unterstüzung in Abzug gebracht werden müßte. Mit einem begeisterten, rauschenden Hoch auf die Bewegung wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Die Schlosser haben in einer gut besuchten Versammlung, die am 21. September bei Cohn, Wehlstraße, tagte, den Streik für beendet erklärt. Nach den Ausführungen von Näher hat sich die Situation wesentlich zu gunsten der Arbeiter geändert und sind die Forderungen mit wenigen Ausnahmen allgemein bewilligt worden, so daß die Aufhebung des Streiks angebracht ercheine. Bei der Firma Franke sind die Forderungen vom 1. Oktober ab bewilligt und wurde die Arbeit unter dieser Bedingung wieder aufgenommen. Wie in diesem Fall, so meint der Redner, sind bei der Bewegung verschiedentlich Schwächen zu Tage getreten, die in Zukunft vermieden werden müßten, sollte auch dann ein Erfolg erzielt werden. Die Sammlungen dürften keineswegs bei der eventuellen Beendigung des Streiks eingestellt werden, sondern vielmehr in regerer Weise als bisher, von den jetzt 2500 durch die Lohnbewegung unter den neuen Bedingungen Arbeitenden fortgesetzt werden, zumal die Ausständigen bereits für diese Woche Unterstüzung erhalten sollen und wahrscheinlich die Charlottenburger Kollegen ebenfalls in eine Bewegung eintreten, wodurch auch die Berliner Schlosser ohne Zweifel in Mittheilenschaft gezogen werden. Der Redner, der die Anwesenden anforderte, nicht durch Ueberstundenarbeit den errungenen Neunhunderttag illusorisch zu machen und auf die Nothwendigkeit der Organisation hinwies, plädirte für die Annahme der von der Vertrauensmänner-Konferenz gestellten Anträge, die Beendigung des Streiks und die Unterstüzungfrage betreffend und ersuchte, den Streik der 25 Kollegen bei der Firma Schubert u. Werth zu sanktionieren, die wohl die Forderungen erst bewilligt, dann aber nicht gehalten hat. In der Diskussion, in der über den Verlauf der Verhandlungen in den einzelnen Werkstätten berichtet wurde, machten mehrere Redner aus das ungeschickliche der von einigen Unternehmern ausgestellten Entlassungsscheine, in welchen die Bemerkung: „wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Arbeit niedergelegt“, und ähnliche Bezeichnungen enthalten sind, aufmerksam und riefen den Inhabern solcher Zeugnisse, die Ausstellung eines anderen zuzulassen, den Unternehmern zu fordern und bei einer eventuell nachherigen Schädigung gerichtlich vorzugehen. Eine längere Debatte entspann sich über den Antrag der Vertrauensmänner, wonach die Unorganisirten eine Unterstüzung nur bis zu der Dauer von 3 Wochen erhalten sollen. Von einigen Rednern, die aber durch ihre Ausführungen bewiesen haben, daß sie von der Bewegung der Metallarbeiter im allgemeinen nur sehr wenig unterrichtet sind, wurde dieser Antrag lebhaft bekämpft. Nach verschiedenen Richtigstellungen und theilweise persönlichen Auseinandersetzungen wurde, den Anträgen der Vertrauensmänner-Konferenz ent-

sprechend beschlossen, den Streik für beendet zu erklären und über folgende Firmen wegen Nichtbewilligung der Forderungen die Sperre zu verhängen: Jean Violet, de la Bari, Pinnow, Dübner, Köffmann, Mothe u. Weife, Rothmann, Donner und Schuber, u. Werth. Die noch ca. 70 inkl. der Arbeiter von der Firma Schubert u. Werth Ausständigen erhalten, unter Aufsicht des Beschlusses der Frempalaß-Versammlung bereits für diese Woche Streikunterstützung und zwar Beibratete pro Woche 15 M., Unverheiratete 12 M. Desgleichen fand der Antrag Annahme, die unorganisirten Streikenden bis zu der Dauer von 3 Wochen, hingegen die vollberechtigten Mitglieder bis zum Wiedereintritt in die Arbeit zu unterstützen.

Reifensee. Am 18. September fand im Lokale von Kühne eine öffentliche Volksversammlung von der 2. Abtheilung des Sozialdemokratischen Arbeitervereins statt. Das Referat hatte Genosse Hoffmann übernommen, der in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über das moderne Raubritterthum sprach. Nach der Versammlung fand ein gemütliches Beisammensein statt.

Friedrichberg. Eine öffentliche Versammlung der Gewerkschaften für Friedrichberg, Lichtenberg und Umgebung tagte am 15. d. M. im Lokale von Spigig, Frankfurter Allee. Das Referat hatte Genosse Paul Piffin übernommen, der in interessanter Weise über Zweck und Nutzen der Gewerkschaftsorganisation sprach. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats und wählte hierauf die Versammlung eine Kommission, bestehend aus Möste, Borowick, Cahler, Schicholt und Frau Hellwig, welche die Agitation für die Gewerkschaften in die Hand zu nehmen haben. Zum Schluß forderte der Genosse Jacobi auf, dem Arbeiter-Bildungsverein beizutreten.

Bernau. Am 15. d. M. tagte hier eine Versammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher. Auf der Tagesordnung stand: Die Lage der Arbeiter in der Schuhfabrik von Oppenheim und Meyer in Bernau und wie stellen sich die Kollegen zu der Maßregelung des Vertrauensmannes? Wie im Laufe der Debatte festgestellt wurde, ist der Schuhmacher Krause, der in genannter Fabrik arbeitete und das Amt des Vertrauensmannes inne hatte, gemahregreit. Trotzdem Krause zu den wichtigsten Arbeitern zählt, wurde er am 11. d. M. unter dem Vorwand entlassen, er leiste nicht genug. In der Versammlung erklärten nun fast sämtliche Redner, daß die Lage eine ungünstige ist und sie an einen eventuellen Streik garnicht denken können. Sodann wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung des Vereins Deutscher Schuhmacher, hält es nicht für angebracht, in einen Streik einzutreten, da ein sehr großer Theil der hiesigen Kollegen nicht organisiert ist und auch die Konjunktur keine gute ist. Die Versammlung verpflichtet sich aber, den Kollegen Albert Krause solange materiel zu unterstützen, bis derselbe wieder in Arbeit tritt.

Arbeiter-Bildungsverein. Mittwoch Abend von 9-10 Uhr: Süd-Oststraße, Waldemarstraße 14. Gedichte. (Neuers Gedichte von der Reformator bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des Sozialismus und der politischen Parteien Deutschlands) Dr. G. Gün. - Nord-Ost, Wilmstr. 179a: geschlossene Kassen-Gründung: Anfang Oktober Brunnenstraße 25, erster Hof links, 1 Tr. Bei allen Unterrichtsstunden werden neue Teilnehmer, Damen und Herren, jeder Zeit aufgenommen.

Arbeiter-Vängerbund Berlin und Umgebung. Vorsitzender Ad. Neumann, Besenbinderstr. 3. Alle Verhandlungen im Vereinsrathe sind zu richten an Friedrichstr. 40, d. 2 Tr.

Arbeiter-Bund Berlin und Umgebung. Verhandlungen im Vereinsrathe sind zu richten an Karl Müller, Kleine Frankfurterstraße Nr. 7, 1 Tr.

Club der geselligen Arbeitervereine Berlin und Umgebung. Alle Aufschriften, den Club betreffend, sind zu richten an Hermann 3 a 2, Schöndorfer Allee 177c.

Musik- und Vergnügungsverein „Jubilate“. Heute Abend 9 Uhr, im Restaurant Krüger, Bernstr. 45: Jubiläum.

Kassabund „Colombus“. Das Singlokal ist nach der Doppelstr. 19 zu Gaudier verlegt; Sitzung ist dort jeden Mittwoch Abend von 8 Uhr an.

Langfellow, English Conversational & Reading-Club. Meeting every Wednesday, 9 o'clock at Tottenham, 21 Wall-Street, Luton are welcome.

Theater- und Vergnügungs-Verein „Hollgoland“. Heute Abend 9 Uhr, im Vorhölischen Hofe, Wehlstr. 144: Sitzung mit Damen.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend von 6-7 Uhr abends statt.

S. u. I. Hasenclever.

Wascheher Boyagener. Das Buch erhalten. Wir wollen eine Gelegenheit benutzen, Ihre Anregung zu bezeugen. Soll das Buch und die Gutachten zurückgeschickt werden?

E. G. 1000. Das Großjährigkeitsalter beginnt mit vollendetem 21. Lebensjahre - S. O. 78. Abonnet Gerichtsstr. 21. E. B. 1. Rein. 2. Die Gültigkeit eines Vertrages ist von der Stempelung oder Nichtstempelung des Vertrages unabhängig. - J. S. 60. Nur Jhr. nicht Jhrs. Gemannes Vermögen würde für die Forderung haften. - M. M. alter Abonnet. 1. Sie können Zwangsvollstreckung durch einen Gerichtsvollzieher veranlassen. 2. Der Vater ist nach vollendetem 4. Lebensjahre Herausgabe des Kindes zu verlangen berechtigt. Sie können aber beim Vormundschaftsgericht beantragen, daß das Kind in Ihrer Pflege bleibt, weil der Vater nicht im Stande ist, das Kind zu erziehen. - F. B. 36. M. N. 2. Unpündbar, also dem Zugriff jedes Gläubigers, auch dem Pfand- und Retentionsrecht des Vermiethers entzogen, sind: 1. Die Kleidungsstücke, die Betten, das Haus- und Küchengerath, soweit diese Gegenstände für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde unentbehrlich sind; die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf zwei Wochen erforderlichen Nahrungsmittel- und Feuerungsmittel; bei Künstlern, Handwerkern, Dand- und Fabrikarbeitern, sowie bei Hebeamännern die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände. Was unentbehrlich ist, entscheidet in Streitfällen das Amtsgericht. - D. 77. Leider würde der bestehenden Rechtsprechung und dem Gesetz gegenüber zu befürchten sein, daß das Dienstmädchen, das von Ungeziefer geplagt wird, mit ihrer Klage auf Aufhebung des Dienstvertrages ohne Einhaltung der Kündigungsfrist abgewiesen und auf grund des Gesinde-Ausnahmengesetzes wegen unbefugten Verlassens des Dienstes gar noch bestraft wird. Trotzdem soll das Dienstmädchen sich an alle polizeilichen Instanzen (Revierpolizei, Polizeipräsidium, Oberpräsidenten, Richter des Innern) mit dem Antrag wenden, der Dienstherrschaft aufzugeben, für reinliche Wohn- und Schlafräume Sorge zu tragen, eventuell ihr das Recht sofortiger Aufhebung des Gesindeverhältnisses einzuräumen. Das am 1. April 1900 in kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch spricht diese eigentlich selbstverständliche Pflicht der Dienstherrschaft ausdrücklich aus. - F. B. 4. 1. Ja, gleichmäßig. 2. Nein. - T. T. 40. 1. 2 und 4; Ja. 3. Nein. - S. P., Rigdorf. Ist selbstverständlich. - 1000. Eine Tage für Hebeamännern existirt nicht. 6-12 M. ist die Entbindung, 1 M. für jeden Besuch außerdem werden für angemessen von Berliner Gerichten erachtet. - Jauger Genosse. 1. Rein. 2. Am 22. Februar 1840. 3. Nein. 4. In dem Protokoll über den 1898er Parteitag finden Sie bezeichnende Ausführungen über Schütz und Truchseim. 5. Einen derartigen Unterschied giebt es nicht. - Aufmerksamkeits, B. S. 49. Nur wegen der für das letzte Vierteljahr rückständigen Steuern kann der Arbeitslohn mit Beschlag belegt werden. - S. S. 6. 1. Ja. 2. 1-150 M. - M. 2. Eine männliche Person bedarf bis zum zurückgelegten 25. ein Mädchen bis zum zurückgelegten 24. Lebensjahre der ertlichen Einwilligung zur Beschließung. Vom 1. Januar 1900 ab bedürfen beide Geschlechter nur bis zum zurückgelegten 21. Lebensjahre der Einwilligung. - 42 M. 8. Sie erhalten Ihre Anfallrente auch, wenn Sie außerhalb Berlins wohnen. - W. W., Waldemarstraße. 1. Ja. 2. Nein.

# Achtung!

## 2 Volksversammlungen

am Mittwoch, den 23. September, abends 8 Uhr, im Saale der Brauerei Friedrichshain, am Königsthor, und am Freitag, den 25. September, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Martens, Friedrich-Strasse 236.

**Tages-Ordnung:**  
 1. Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung. 2. Entwicklung der deutschen Arbeiterinnenbewegung. 3. Wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten der Arbeiterinnen-Organisation. 4. Die Lage der Arbeiterinnen. 5. Die Sittlichkeitsfrage. 6. Der gesetzliche Arbeiterschutzbau. 7. Sozialdemokratie und Frauenfrage. — Referentinnen: Frau Lily Braun (v. Gizycki), Frau Ottillie Paader, Frau Greifenberg, Frau Emma Thyer, Frau Martha Kohlrad, Frau Clara Zetkin.  
 Die Teilnehmerinnen des bürgerlichen Frauenkongresses sind zu diesen Versammlungen eingeladen.  
 Diskussion. Vreden von Ausländerinnen werden übersetzt. Die zweite Versammlung wird die Fortsetzung der ersten bilden.  
 Um regen Besuch der Versammlungen bittet  
 Die Einberuferin: Frau Ottillie Geradt, Vertrauensperson.

## 3. Wahlkreis.

Freitag, den 25. September, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Brodnow, Sebastianstr. 39:

### Oeffentliche Versammlung der Parteigenossen des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Berichterstattung der Delegierten von der Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg. 4. Wahl eines Mitgliedes zur Agitationskommission für die Provinz Brandenburg. 5. Wahl von Revisoren.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 Die Vertrauenspers.

### Genossenschafts-Bäckerei für Berlin u. Umg.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)  
 Wir machen die Genossen auf die am Donnerstag, den 24. September, abends 8 Uhr, Alte Jakobstr. 83, stattfindende Generalversammlung aufmerksam.  
 Nur die roten Mitgliedskarten legitimieren.  
 88/16  
 Der Vorstand.

## Achtung! Brauerei-Hilfsarbeiter.

Mittwoch, 23. Sept., abends 8 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:

### Vereins-Versammlung.

**Tages-Ordnung:**  
 1. Vortrag des Genossen Hoffmann. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
 NB. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in dieser Versammlung zu erscheinen.  
 Der Vorstand.

## Orts-Krankenkasse der Bildhauer, Stuckateure und verwandter Gewerbe.

Den Mitgliedern, Arbeitnehmern und Arbeitgeber, zur Kenntniss, dass sich unser Kassenlokal vom 30. September 1896 Josephstr. 10, vorn 2 Tr. befindet. Die Kasse bleibt des Umzugs wegen am 29. September geschlossen. 294/18  
 Der Vorstand. J. A.: J. Söfner.

## Todes-Anzeige.

Am Dienstag, den 21. d. Mts. verstarb nach langen, schweren Leiden unser Kollege, der Steinmetz 207/20

## Carl Schröder,

im Alter von 85 Jahren an der Verfallskrankheit. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. d. M., nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Niddorfer, Delbrückstr. 81, aus statt. Um rege Theilnahme ersucht

### Der Vertrauensmann der Steinarbeiter Berlins und Umgegend.

Die Beerdigung, die ich gegen Fr. Caminsky und Fr. Hech ausgesprochen habe, nehme ich hiermit zurück und erkläre beide für anständig. 6176\*  
 Fr. Schmidt.

## Fruchtweine

Johannisbeerwein, weiß und roth, Cistachbeerwein, Heidelbeerwein 1/2 Liter 75 Pf., 1 Liter 1 Mark 20 Pf.



Kosthülle der Berliner Groß-Dehlkatoren Berliner Gewerbe-Versicherung, Uferstr. 10, Berlin. Marine-Handelsplatz. Eugen Neumann & Co.

Detail-Verkaufsläden: Best.-Kantoren, 6a, 11, Friedrichstr. 81, Cramerstr. 10, Gendarmenstr. 29, Potsdamer-Str. 7, Charlottenburg; Kotter Friedrichstr. 48.

## Portièren

ResiBestände  
 2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4, 6 bis 15 Mark.  
 Probe-Chals bei näherer Angabe franco zu Diensten.

Pracht-Katalog mit Portièren-Abbildungen gr. u. fr.  
 Teppich-Haus Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158.

## Deutscher Holzarbeiter-Verein

(Zahlstelle Berlin). Heute, Mittwoch, abends 8 1/4 Uhr, in Cohn's Festsaal, Genthstr. 20-22:

### Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke.

**Tagesordnung:** Der Drechslerstreik. Die Agitation der Tischlermeister-Vereinigungen Berlins. Bezirksdifferenzen. Verbandsangelegenheiten.  
 Jede Werkstatt ist verpflichtet, einen Delegierten zu entsenden.  
 Die Beitragsammler werden ersucht, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen, da eine Besprechung über die Einziehung der Beiträge für nächstes Quartal stattfinden soll.  
 Die Ortsverwaltung.

Mittwoch, den 23. September, im Königshof, Bülowstr. 87:

### Bezirks-Versammlung.

1. Vortrag des Herrn Dr. Jöhl über: Die Eroberung des Nordpols.  
 2. Diskussion. 3. Werkstatt-Angelegenheiten.  
 Die Versammlung wird pünktlich um 8 Uhr eröffnet. Des sehr interessanten Vortrags wegen werden die Kollegen ersucht, pünktlich und zahlreich zu erscheinen. Gäste haben Zutritt.  
 Die Vertrauensmänner des Bezirks werden ersucht, in der heute stattfindenden Vertrauensmänner-Versammlung zu erscheinen.

Den geehrten Vorständen der Vereine zur gefl. Kenntniss, daß der Saal in Kaufmann's Variété, Königs-Kolonnen 3, zu Matineen und sonstigen Vergnügungen, unter Mitwirkung der Mitglieder meiner Spezialitäten-Bühne, zur Verfügung steht. Gute Klänge u. bestens gepflegte Biere.

## Möbeltischlerei

u. Lager compl. Wohnungseinrichtungen von den einfachsten bis zu den elegantesten in jeder Preislage in toller Ausführung zu den billigsten Preisen empfiehlt 59458\*

Julius Apelt, Tischlermeister, Skalitzerstr. 6. Eigene Werkstatt im Hause.

## Möbel- u. Polsterwaaren eigener Fabrik

offerirt bei geringstem Nutzen mit bedeutenden Zahlungs-erleichterungen  
 Paul Scholz, Küstriner Platz, Ostbahn-Gebäude.

## Fertige Betten,

großer Stand, Oberbett, Unterbett, 2 Kopfkissen, mit gereinigtem neuen Federwerk, von 12 Mark an, fertige Anstete, Bettwäsche, Matratzen jeder Art, Stepp-, Schlaf-, Bettdecken und Bettler-Bettstellen empfiehlt billigst das als längst wohl bekannte, 1870 gegründete Spezial-Geschäft von S. Pollack, Oranienstrasse 61, am Roettplatz.

Monatl. v. 10 M. an liefert elegante Anzüge nach Maß Tomporowski, Schneidermeister, Berlin O., Zadenstr. 37, 1 Tr.

Möbel, Spiegel, Polsterwaaren  
 Waare.  
**Franz Tutzauer**  
 Tischlermeister, Bucherstr. 14.  
 Ganze Wohnungs-Einrichtungen in Nussbaum u. Mahagoni zu soliden Preisen.

**Möbel-Tischlerei von G. A. Noack, Tischlermeister. Spezialität: Wohnungs-Einrichtungen**  
 Sie kaufen Wohnungs-Einrichtungen direkt vom Tischlermeister zum Preise von M. 240,-; 340,-; 450,-; 500,-; 600,-; 750,- bis 2000,- u. Keine Scheinwerkstätten!  
 Berlin, Verkaufsmagazin: Louisen-Ufer 22, Ecke Dresdenstrasse, Fabrik: Fruchtstr. 31. Garantie für gediegene und dauerhafte Ausführung.  
 Kataloge franko!

Das Schuhwaaren-Verkaufshaus (8 Schaufenster) von **S. Selbiger, 40 Landsbergerstr. 40** (Ecke Liehmannstraße)  
 verkauft von heute ab:  
 Herrenstiefel, gut und dauerhaft gearbeitet, Mk. 4,50, 5,50, 6,50 u. s. w.  
 Damenstiefel zum Knüpfen, auch Gummizüge, Mk. 4, 4,50, 5,30, 6,20 u. s. w.  
 Einsegnungstiefel zu staunend billigen Preisen.  
 Schuhmacher erhalten, wie immer bei Dubend-Abnahme, 5 pCt. Rabatt.  
**S. Selbiger, 40, Landsbergerstr. 40** (Ecke Liehmannstraße).

**Warenhaus A. Wertheim**  
 Nur für 3 Tage giltig  
**Ausnahme-Preise**  
 Mittwoch Donnerstag Freitag.  
 23. 24. 25. Sept.  
 Proben und Preislisten portofrei.  
 Versand-Abteilung Berlin W., Leipziger-Strasse III.  
 Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Schröder, Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: Th. Gloske in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.

**Gardinen,**  
 weiss und crème, das Fenster (2 Flügel)  
 3, 3,75, 4,50, 6,25, 7,75 Mk.  
**Portièren,**  
 Stück 1,15, 1,80, 2,60, 3,80, 5,30 Mk.  
**Steppdecken,**  
 Wollsatte, 5,50 und 7,75 Mk.  
**Plättdecken,**  
 1,25 Mk.  
**Velour-Teppiche**  
**Polsterbettstellen 6,75 und 9,75 Mk.**

**Gardinenhalter,**  
 farbig, Stück 15, 30, 40 Pf.  
**Tischdecken,**  
 1,75, 2, 3,25, 4,50, 5,25 Mk.  
**Schlafdecken,**  
 2 Mk. grau meliert, Grösse ca. 140/190 cm. 5 Mk.  
**Bett-Vorleger,**  
 Axminster 2,10, Velour 3,25 Mk.  
 Gr. ca. 135|200 160|240 200|295 cm.  
 11,50 13,50 23,50 36 Mk.